

# 1. Nachtrag zum



Kapitalmarktprospekt nach Schema A des Kapitalmarktgesetzes 2019 der Bitpanda GmbH über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form des A-Token Produkts im Gesamtbetrag von bis zu EUR 60 Millionen (in Worten: EURO sechzig Millionen) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf EUR 100 Millionen (in Worten: EURO hundert Millionen) vom 25.04.2024

vom 21.12.2025

Dieser 1. Nachtrag wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte 1. Nachtrag wurde am 22.12.2025 auf der Website der Emittentin unter [www.bitpanda.com](http://www.bitpanda.com) veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

## **INHALTSÜBERSICHT:**

1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt – unverbindliche Kurzzusammenfassung
2. Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen zum Kapitalmarktprospekt
3. Rücktrittsrecht für Anleger gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019
4. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin sowie Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

Anhang I - Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Anhang II - Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2024

## **1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt – unverbindliche Kurzzusammenfassung**

Dieser 1. Nachtrag ändert den Kapitalmarktprospekt der Bitpanda GmbH vom 25.04.2024 für das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form des A-Token Produkts im Gesamtbetrag von bis zu EUR 60 Millionen (in Worten: EURO sechzig Millionen) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf EUR 100 Millionen (in Worten: EURO hundert Millionen), insbesondere in den nachstehend dargestellten Punkten:

- Änderung und Anpassung im Definitions- und Abkürzungsverzeichnis: Aktualisierung von Firmennamen, Hinzufügung der Definition "E-Geld", "Bitpanda Payments" und Streichung des Begriffs "F-Token"
- Änderung und Anpassung der Zusammenfassung der Veranlagung und des Angebots
- Änderung und Anpassung des Textes der Übersetzung der Zusammenfassung: English Translation of the Summary
- Änderungen im Kapitel 1 – Risikofaktoren
- Änderungen im Kapitel 3 – Angaben über die Veranlagung des Prospektes

Laut dieser Änderung wird die Erhöhungsoption des Emissionsvolumens von derzeit 100 Millionen EUR (Obergrenze) auf EUR 140 Millionen (Obergrenze) heraufgesetzt und die Emittentin macht sogleich von dieser Erhöhungsoption Gebrauch und erhöht das Emissionsvolumen auf EUR 120 Millionen.

- Änderungen im Kapitel 4 – Angaben zur Emittentin
- Der Jahresabschluss der Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird als Anhang I zur Verfügung gestellt.
- Der Jahresabschluss der Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird als Anhang II zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Prospektnachtrag werden sämtliche bisherigen Verweise auf F-Token dahingehend ersetzt, dass fortan anstelle auf F-Token auf E-Geld verwiesen wird. Unter E-Geld wird ein gespeicherter Geldwert verstanden, der eine Forderung gegenüber der Bitpanda Payments GmbH als Emittentin zum Zweck der Durchführung von Zahlungstransaktionen auf der Bitpanda Plattform darstellt. Folgende Kapitel in diesem Prospektnachtrag beziehen sich auf diese Änderung: Kapitel 2.2., Kapitel 2.3., Kapitel 2.4., Kapitel 2.5. sowie Kapitel 2.6.

## 2. Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen zum Kapitalmarktprospekt

### Wichtige Hinweise, Begriffe und Verweise im Kapitalmarktprospekt

Der Kapitalmarktprospekt der Emittentin vom 25.04.2024 wurde am 25.04.2024 bei der Meldestelle der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) hinterlegt. Der Kapitalmarktprospekt wurde am 25.04.2024 auf der Homepage der Bitpanda GmbH veröffentlicht ([www.bitpanda.com](http://www.bitpanda.com)).

Die Hinterlegung und Veröffentlichung des 1. Nachtrags erfolgt in der gleichen Art und Weise wie jene des zugrundeliegenden Kapitalmarktprospektes und wird dem Publikum während der Zeit des öffentlichen Angebots auf der Internetseite der Emittentin Bitpanda GmbH unter [www.bitpanda.com](http://www.bitpanda.com) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alle im Kapitalmarktprospekt definierten Begriffe haben in diesem 1. Nachtrag die gleiche Bedeutung wie im Kapitalmarktprospekt. Die Nummerierung der Überschriften des 1. Nachtrags ist fortlaufend und entspricht nicht der Nummerierung von Überschriften oder Kapiteln des Kapitalmarktprospekts. Der Kapitalmarktprospekt und der 1. Nachtrag sind als Einheit zu lesen und zu verstehen. Insoweit durch den nachstehenden Nachtrag keine Änderungen oder Ergänzungen des Kapitalmarktprospekts erfolgen, gelten weiterhin unverändert dessen Bestimmungen und insbesondere auch dessen Risikohinweise.

Ergänzungen im Vergleich zum ursprünglichen Wortlaut des Kapitalmarktprospektes werden in diesem Nachtrag im neuen Wortlaut durch eine Unterstreichung textlich hervorgehoben und Streichungen werden nicht gesondert gekennzeichnet.

Zahlreiche im Kapitalmarktprospekt beschriebene Risiken, deren Bedeutung und Auswirkungen insbesondere in Kapitel 1 (Seite 31 ff) des Kapitalmarktprospektes unter der Überschrift Risikofaktoren näher beschrieben werden, können zu einer nachteiligen Beeinflussung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der Emittentin und somit bei den Anlegern zu einem teilweisen oder gänzlichen Ausfall des eingesetzten Kapitals führen. Der Erwerb des Produkts A-Token birgt erhebliche Risiken bis zu einem möglichen Totalverlust der Investition. Bei A-Token handelt es sich um sehr volatile Vermögenswerte und die Wertentwicklung ist nicht abschätzbar. Es sollten daher nur solche Kunden A-Token erwerben, die wirtschaftlich auch einen Totalverlust der Investition verkraften können.

Die folgenden Änderungen und Anpassungen beziehen sich auf den Kapitalmarktprospekt (gemäß Schema A) der Bitpanda GmbH bezüglich des öffentlichen Angebots von Veranlagungen in Form des A-Token Produkts im Gesamtbetrag von bis zu EUR 60 Millionen (in Worten: EURO sechzig Millionen) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf EUR 100 Millionen (in Worten: EURO

hundert Millionen) vom 25.04.2024 (im Weiteren „**der Prospekt**“), welcher hiermit um nachstehende Änderungen ergänzt bzw. abgeändert wird. Die Seitenangaben beziehen sich jeweils auf den Prospekt vom 25.04.2024.

## **2.1. Änderung und Anpassung im Definitions- und Abkürzungsverzeichnis**

Im Definitions- und Abkürzungsverzeichnis werden nachstehende Definitionen des Prospektes (dort Seite 10 ff) aktualisiert, wobei:

Die Definition auf Seite 10

<b>Bitpanda Gruppe</b>	Bitpanda GmbH, Bitpanda Metals GmbH, Bitpanda Financial Services GmbH, Bitpanda Customer Care GmbH, Bitpanda Payments GmbH, Bitpanda Asset Management GmbH, Bitpanda Custody Ltd
------------------------	--

wird wie folgt ersetzt:

<b>Bitpanda Gruppe</b>	Bitpanda GmbH, Bitpanda Metals GmbH, Bitpanda Financial Services GmbH, <u>BP Group Services GmbH</u> , Bitpanda Payments GmbH, Bitpanda Asset Management GmbH, Bitpanda Custody Ltd
------------------------	---

Weiters werden folgende neue Definitionen ergänzend aufgenommen:

<u><b>BP Group Services GmbH</b></u>	<u>BP Group Services GmbH, firmierte zuvor unter dem Firmennamen Bitpanda Customer Care GmbH</u>
--------------------------------------	--

<u><b>Bitpanda Payments GmbH</b></u>	<u>Bitpanda Payments GmbH, mit Sitz in A-1020 Wien, Stella-Klein-Löw Weg 17, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 501412x.</u>
--------------------------------------	---

Die Definition auf Seite 11

<b>Cash Plus</b>	Automatischer Tausch von <u>F-Token</u> in regelmäßigen Abständen zu einem vordefinierten Zeitpunkt gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert.
------------------	---

wird wie folgt ersetzt:

<b>Cash Plus</b>	Automatischer Tausch von <u>E-Geld</u> in regelmäßigen
------------------	--

	Abständen zu einem vordefinierten Zeitpunkt gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert.
--	---

Weiters wird folgende neue Definition ergänzend aufgenommen:

<b>E-Geld</b>	ist definiert in der E-Geld-Richtlinie (Richtlinie EU 2009/110 "EMD") und national umgesetzt mit dem österreichischen E-Geld-Gesetz 2010 (E-GeldG 2010) als elektronisch gespeicherter Geldwert, der eine Forderung gegenüber Bitpanda Payments GmbH als Emittent zum Zweck der Durchführung von Zahlungstransaktionen auf der Bitpanda Plattform darstellt.
---------------	--

Die Definition auf Seite 12 wird ersatzlos gestrichen:

<b>F-Token</b>	proprietäre Token in Form von Gutscheinen zum Bezug von Produkten und Dienstleistungen über die Bitpanda-Systeme, die von Bitpanda GmbH ausgegeben werden und auf verschiedene Währungen lauten zum Verkauf gegen Zahlung mit einem gesetzlich anerkannten Zahlungsmittel
----------------	---

## **2.2. Änderungen und Anpassungen in der Zusammenfassung der Veranlagung und des Angebots**

Auf Seite 14 des Prospekts in der „Zusammenfassung der Veranlagung und des Angebots“ in Punkt "Emittentin" werden die Angaben

*“Bitpandas Kerndienstleistungen umfassen die Verwahrung von Kryptowerten und den Betrieb von Handelsplätzen für Kryptowerte. Mit der Ausgabe des A-Token-Produkts hat Bitpanda ihr Dienstleistungsportfolio um herkömmliche Finanzinstrumente erweitert.”*

wie folgt ersetzt:

*“Bitpandas Kerndienstleistungen umfassen die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden, den Tausch von Kryptowerten gegen Geldbeträge oder andere Kryptowerte, die Ausführung sowie die Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Kryptowerte, die Platzierung von Kryptowerten und die Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte. Mit der Ausgabe des A-Token-Produkts hat Bitpanda ihr Dienstleistungsportfolio um herkömmliche Finanzinstrumente erweitert.”*

Zusätzlich werden in Punkt "Veranlagung" im letzten Absatz auf Seite 14 die Angaben

*"A-Token werden ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform vergütet. Es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der dahinter liegenden Basiswerte."*

wie folgt ersetzt:

*"A-Token werden ausschließlich in E-Geld über die Bitpanda Plattform vergütet. Es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der dahinter liegenden Basiswerte."*

Auf Seite 15 des Prospekts in Punkt "Erwerb des A-Token Produkts" werden die Angaben

*"Der Erwerb von A-Token im Rahmen von Cash Plus*

*Bitpanda stellt dem Anleger mit Cash Plus eine, neben dem Direkterwerb, zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Anleger sein F-Token Guthaben auf der Bitpanda Plattform regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert tauschen. Der Anleger wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seiner F-Token aus. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat."*

wie folgt ersetzt:

*"Der Erwerb von A-Token im Rahmen von Cash Plus*

*Bitpanda stellt dem Anleger mit Cash Plus eine, neben dem Direkterwerb, zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Anleger sein E-Geld Guthaben auf der Bitpanda Plattform regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert tauschen. Der Anleger wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seines E-Geld Wallets aus. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat."*

### **2.3. Änderung und Anpassung des Textes der Übersetzung der Zusammenfassung: English Translation of the Summary**

Additions to the original wording of the prospectus are highlighted in the new wording by underlining, while deletions are not marked separately.

In the "English Translation of the Summary" on page 23 of the prospectus, in the second paragraph of section "Issuer" the following information

*"Bitpanda's core services include the custody of crypto assets and the operation of trading venues for crypto assets. With the issuance of the A-Token product, Bitpanda has expanded its service portfolio to include traditional financial instruments."*

is replaced as follows:

*"Bitpanda's core services include the custody and administration of crypto-assets on behalf of clients, the exchange of crypto-assets for funds or for other crypto-assets, the execution as well as reception and transmission of orders in crypto-assets, the placement of crypto-assets, and the provision of transfer services for crypto-assets. With the issuance of its A-Token product, Bitpanda has expanded its service portfolio to include traditional financial instruments."*

Additionally, in the last paragraph of section "Investments" on page 23 of the prospectus the following information

*"A-Tokens are exclusively compensated in the form of F-Tokens through the Bitpanda platform. There is no entitlement to "physical" delivery (into a securities account) of the underlying assets."*

is replaced as follows:

*"A-Tokens are exclusively compensated in the form of E-Money through the Bitpanda platform. There is no entitlement to "physical" delivery (into a securities account) of the underlying assets."*

On page 24 of the prospectus in the second paragraph of section "Acquisition of the A-Token product" the following information

*"Acquisition of A-Tokens as part of Cash Plus*

*In terms of acquiring and selling A-Tokens, Bitpanda offers for investors direct acquisition and, additionally, the so-called Cash Plus method. By participating in Cash Plus, an investor may regularly and automatically exchange its F-Token balance on the Bitpanda platform for A-Tokens at a time agreed on in advance, with certain money market funds as underlying value. The investor selects the money market funds by choosing the currency of its F-Tokens. With the acquisition of the A-Token, the investor does not acquire the money market fund itself, but a derivative."*

is replaced as follows:

*"Acquisition of A-Tokens as part of Cash Plus*

*In terms of acquiring and selling A-Tokens, Bitpanda offers for investors direct acquisition and, additionally, the so-called Cash Plus method. By participating in Cash Plus, an investor may regularly and automatically exchange its E-Money balance on the Bitpanda platform for A-Tokens at a time agreed on in advance, with certain money market funds as underlying value. The investor selects the money market funds by choosing the currency of their E-Money Wallet. With the acquisition of the A-Token, the investor does not acquire the money market fund itself, but a derivative."*

## **2.4. Änderungen im Kapitel 1 - Risikofaktoren**

Unter Kapitel 1 – Risikofaktoren auf Seite 44 des Prospektes werden unter Punkt 2.17 mit der Überschrift "Dividendenrisiko" die Angaben im ersten Absatz

*"Der Anspruch des Anlegers auf Dividendenzahlung besteht nur gegenüber Bitpanda und nicht gegenüber den Unternehmen, über die der Anleger via dem A-Token Produkt partizipiert, wobei sich die Ausschüttung jedoch verzögern kann, da Bitpanda nicht selbst die Dividende ausschüttet, sondern diese vorher über die Depotbank erhält. Aufgrund von technischen Störungen oder im Fall, dass Bitpanda die Dividende von ihrer Depotbank nicht erhält, kann es zu Verzögerungen oder zu Entfall der Dividendenauszahlung an die jeweiligen Anleger von Bitpanda kommen. Zusätzlich bestehen operative Risiken, etwa dass fehlerhaft zu wenig Dividende ausgezahlt wird. Sollte Bitpanda ausfallen, werden auch bestehende Dividendenforderungen nur im Rahmen des allgemeinen Insolvenzprozesses aufgegriffen. Dividendenforderungen oder sonstige geldwerte Ansprüche, die aus dem Halten von A-Token resultieren, sind zudem nicht zusätzlich besichert. Ein Anspruch gegenüber Dritten, insb. den ausschüttenden Unternehmen, besteht nicht. Der Anleger kann somit nicht darauf vertrauen, sofort über die Dividende verfügen zu können und in besonderen Fällen kann der Anleger um seinen Anspruch entsprechend umfallen. Die Auszahlung der Dividende an den Anleger erfolgt anhand von F-Token. Es ist möglich, dass die Dividende an Bitpanda in einer Fremdwährung ausgezahlt wird. In diesem Fall wird dem Anleger seine anteilige Dividende in entsprechenden Fremdwährungs-F-Token ausgezahlt. Der Anleger hat kein Wahlrecht auf Auszahlung in seiner Heimatwährung und es besteht für ihn somit das Risiko, dass Wechselkurse den Ertrag der Dividendenausschüttung mindern, was die Rendite für den Anleger erheblich mindern kann."*

wie folgt ersetzt:

*"Der Anspruch des Anlegers auf Dividendenzahlung besteht nur gegenüber Bitpanda und nicht gegenüber den Unternehmen, über die der Anleger via dem A-Token Produkt partizipiert, wobei sich die Ausschüttung jedoch verzögern kann, da Bitpanda nicht selbst die Dividende ausschüttet, sondern diese vorher über die Depotbank erhält. Aufgrund von technischen Störungen oder im Fall, dass Bitpanda die Dividende von ihrer Depotbank nicht erhält, kann es zu Verzögerungen oder zu Entfall der Dividendenauszahlung an die jeweiligen Anleger von Bitpanda kommen. Zusätzlich*

bestehen operative Risiken, etwa dass fehlerhaft zu wenig Dividende ausgezahlt wird. Sollte Bitpanda ausfallen, werden auch bestehende Dividendenforderungen nur im Rahmen des allgemeinen Insolvenzprozesses aufgegriffen. Dividendenforderungen oder sonstige geldwerte Ansprüche, die aus dem Halten von A-Token resultieren, sind zudem nicht zusätzlich besichert. Ein Anspruch gegenüber Dritten, insb. den ausschüttenden Unternehmen, besteht nicht. Der Anleger kann somit nicht darauf vertrauen, sofort über die Dividende verfügen zu können und in besonderen Fällen kann der Anleger um seinen Anspruch entsprechend umfallen. Die Auszahlung der Dividende an den Anleger erfolgt anhand von E-Geld. Es ist möglich, dass die Dividende an Bitpanda in einer Fremdwährung ausgezahlt wird. In diesem Fall wird dem Anleger seine anteilige Dividende in E-Geld in entsprechender Fremdwährung ausgezahlt. Der Anleger hat kein Wahlrecht auf Auszahlung in seiner Heimatwährung und es besteht für ihn somit das Risiko, dass Wechselkurse den Ertrag der Dividendenausschüttung mindern, was die Rendite für den Anleger erheblich mindern kann."

Auf Seite 45 des Prospektes werden unter Punkt 2.21. mit der Überschrift "Produkteinstellungsrisiko" die Angaben

"Bitpanda kann das Angebot nach eigenem Ermessen einstellen oder die Fortführung des A-Token Produkts beenden bzw. diese Maßnahmen auch nur gegenüber einzelnen Anlegern treffen (z.B. bei Verdacht der Geldwäsche oder anderen unerlaubten Handlungen um die und auf der Bitpanda Plattform oder sonstigem Zu widerhandeln). Der Anleger hat daraus keine Rechtsansprüche, welcher Art auch immer (z.B. Schadenersatz aufgrund von Kursverlusten) gegenüber Bitpanda. Im Falle der Beendigung des Angebots werden keine neuen Käufe des A-Token Produkts mehr ermöglicht. Aufgrund der unverzüglichen Veräußerung von A-Token im Falle einer Beendigung von Cash Plus durch den Anleger, können bei dem Anleger Verluste eintreten. Die Fortführung des A-Token Produkts ist von der Beendigung des Angebots unabhängig. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Veräußerung gegen F-Token berechtigt und kann das A-Token Produkt entsprechend beenden."

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda kann das Angebot nach eigenem Ermessen einstellen oder die Fortführung des A-Token Produkts beenden bzw. diese Maßnahmen auch nur gegenüber einzelnen Anlegern treffen (z.B. bei Verdacht der Geldwäsche oder anderen unerlaubten Handlungen um die und auf der Bitpanda Plattform oder sonstigem Zu widerhandeln). Der Anleger hat daraus keine Rechtsansprüche, welcher Art auch immer (z.B. Schadenersatz aufgrund von Kursverlusten) gegenüber Bitpanda. Im Falle der Beendigung des Angebots werden keine neuen Käufe des A-Token Produkts mehr ermöglicht. Aufgrund der unverzüglichen Veräußerung von A-Token im Falle einer Beendigung von Cash Plus durch den Anleger, können bei dem Anleger Verluste

eintreten. Die Fortführung des A-Token Produkts ist von der Beendigung des Angebots unabhängig. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Veräußerung gegen E-Geld berechtigt und kann das A-Token Produkt entsprechend beenden."

Auf Seite 48 des Prospektes werden unter Punkt 2.29. mit der Überschrift "Erwerbsrisiko" die Angaben

"Über die Bitpanda Plattform können Guthaben in Form von F-Token regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert getauscht werden, wobei Anleger den als Basiswert zugrundeliegenden Geldmarktfonds mittels der Einzahlungswährung selbst bestimmen können ("Cash Plus"). Verfügen die an Cash Plus teilnehmenden Anleger zu definierten Zeitpunkten (in Bezug auf EUR 10:00 Uhr MEZ, GBP 10:00 Uhr MEZ, USD 16:00 Uhr MEZ) über Guthaben auf der Bitpanda Plattform, so wird dieses automatisch gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Es kann dabei etwa vorkommen, dass der Anleger dieses Guthaben für einen anderen Erwerb auf der Bitpanda Plattform vorgesehen hatte oder dieses Guthaben aus einem Verkauf stammt und zur Auszahlung gedacht war. Der an Cash Plus teilnehmende Anleger könnte somit unter Umständen ein Produkt bzw. ein anderes Produkt erwerben als ursprünglich vorgesehen, wenn der Anleger vor den jeweiligen definierten Zeitpunkten das Guthaben nicht aktiv verwendet hat."

wie folgt ersetzt:

"Über die Bitpanda Plattform können Guthaben in Form von E-Geld regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert getauscht werden, wobei Anleger den als Basiswert zugrundeliegenden Geldmarktfonds mittels der Einzahlungswährung selbst bestimmen können ("Cash Plus"). Verfügen die an Cash Plus teilnehmenden Anleger zu definierten Zeitpunkten (in Bezug auf EUR 10:00 Uhr MEZ, GBP 10:00 Uhr MEZ, USD 16:00 Uhr MEZ) über Guthaben auf der Bitpanda Plattform, so wird dieses automatisch gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Es kann dabei etwa vorkommen, dass der Anleger dieses Guthaben für einen anderen Erwerb auf der Bitpanda Plattform vorgesehen hatte oder dieses Guthaben aus einem Verkauf stammt und zur Auszahlung gedacht war. Der an Cash Plus teilnehmende Anleger könnte somit unter Umständen ein Produkt bzw. ein anderes Produkt erwerben als ursprünglich vorgesehen, wenn der Anleger vor den jeweiligen definierten Zeitpunkten das Guthaben nicht aktiv verwendet hat."

## 2.5. Änderungen im Kapitel 3 - Angabe über die Veranlagung

Unter Kapitel 3 - Angabe über die Veranlagung auf Seite 55 des Prospektes werden unter Punkt 1.4.1.3 mit der Überschrift "Allgemein" die Angaben

*"Zu diesem Zweck geht Bitpanda, wie unter Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen näher ausgeführt, vor: Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Anlegers an einer Dividende bzw. Ausschüttung innerhalb von maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Ausschüttung. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Anleger seinen Anteil abzüglich etwaiger seitens der Depotbank gegenüber Bitpanda abgezogenen Gebühren und Steuern (siehe dazu auch "Kapitel 3, 14.3.1. Weiterleitungsgebühr") von Bitpanda über die Bitpanda Plattform gutgeschrieben. Dies erfolgt in Form einer Gutschrift als F-Token direkt auf der Bitpanda-Plattform. Der Anleger wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Anleger eine genauere Abrechnung übermittelt.*

wie folgt ersetzt:

*"Zu diesem Zweck geht Bitpanda, wie unter Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen näher ausgeführt, vor: Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Anlegers an einer Dividende bzw. Ausschüttung innerhalb von maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Ausschüttung. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Anleger seinen Anteil abzüglich etwaiger seitens der Depotbank gegenüber Bitpanda abgezogenen Gebühren und Steuern (siehe dazu auch "Kapitel 3, 14.3.1. Weiterleitungsgebühr") von Bitpanda über die Bitpanda Plattform gutgeschrieben. Dies erfolgt in Form von E-Geld direkt auf der Bitpanda-Plattform. Der Anleger wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Anleger eine genauere Abrechnung übermittelt."*

Weiters werden die Angaben auf Seite 55f im Unterpunkt 1.4.1.4. mit dem Titel "Besonderheiten bzgl. im Rahmen von Cash Plus"

*"In Bezug auf A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, verpflichtet sich Bitpanda, die Ausschüttung spätestens am vierten Bankarbeitstag eines jeden Kalendermonats an den Anleger entweder (i) in F-Token auszubezahlen und diese F-Token am selben Tag in Cash Plus A-Token umzutauschen oder (ii) direkt in Cash Plus A-Token auszubezahlen. Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt abzüglich allfälliger Gebühren des Fonds, der Depotbank sowie der Gebühren von Bitpanda. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden, wird kein Bitpanda Spread verrechnet."*

wie folgt ersetzt:

*"In Bezug auf A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, verpflichtet sich Bitpanda, die Ausschüttung spätestens am vierten Bankarbeitstag eines jeden*

*Kalendermonats an den Anleger entweder (i) in E-Geld auszubezahlen und dieses E-Geld am selben Tag in Cash Plus A-Token umzutauschen oder (ii) direkt in Cash Plus A-Token auszubezahlen. Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt abzüglich allfälliger Gebühren des Fonds, der Depotbank sowie der Gebühren von Bitpanda. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden, wird kein Bitpanda Spread verrechnet."*

Weiters werden die Angaben auf Seite 56 unter Punkt 1.4.1.6. mit dem Titel "Kündigungsrecht des Anlegers" im letzten Absatz die Angaben

*"A-Token werden ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform vergütet. Es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der dahinter liegenden Basiswerte."*

wie folgt ersetzt:

*"A-Token werden ausschließlich in E-Geld über die Bitpanda Plattform vergütet. Es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der dahinter liegenden Basiswerte."*

Auf Seite 58 des Prospektes wird unter Punkt 1.5.2.1. mit der Überschrift "Keine Pflicht zur Verschaffung von Eigentum an den Basiswerten" die Angabe

*"Bitpanda ist zu keiner Zeit verpflichtet, dem Anleger Eigentum an den Basiswerten oder sonstige mit der Innehabung von Basiswerte einhergehende Rechte zu verschaffen oder zu vermitteln. Dies gilt sowohl für den Zeitpunkt des Erwerbs von A-Token als auch darüber hinaus und insbesondere auch bei der Rückgabe von A-Token durch den Anleger, die ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform erfolgt."*

wie folgt ersetzt:

*"Bitpanda ist zu keiner Zeit verpflichtet, dem Anleger Eigentum an den Basiswerten oder sonstige mit der Innehabung von Basiswerte einhergehende Rechte zu verschaffen oder zu vermitteln. Dies gilt sowohl für den Zeitpunkt des Erwerbs von A-Token als auch darüber hinaus und insbesondere auch bei der Rückgabe von A-Token durch den Anleger, die ausschließlich in E-Geld über die Bitpanda Plattform erfolgt."*

Auf Seite 60 des Prospektes wird unter Punkt 1.6.1. mit der Überschrift "Der Direkterwerb von A-Token" im vierten Absatz die Angaben

*"Zu beachten ist, dass der Erwerb sowie die Rückgabe von A-Token auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Anleger mit Bitpanda abschließt. Im Zuge dieses Vertrags stellt Bitpanda eine Einladung an den Anleger zur Angebotslegung (invitation*

*ad offerendum) für den Erwerb von A-Token. Der Anleger nimmt diese Einladung an, indem er an Bitpanda ein Angebot zum Erwerb legt. Wenn Bitpanda dieses Erwerbsangebot annimmt, werden die jeweiligen erworbenen A-Token auf der entsprechenden Wallet des Anlegers gutgeschrieben und der fällige Betrag abgezogen ("F-Token"). Der Erwerbsprozess verläuft in folgenden Schritten:"*

wie folgt ersetzt:

*"Zu beachten ist, dass der Erwerb sowie die Rückgabe von A-Token auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Anleger mit Bitpanda abschließt. Im Zuge dieses Vertrags stellt Bitpanda eine Einladung an den Anleger zur Angebotslegung (invitation ad offerendum) für den Erwerb von A-Token. Der Anleger nimmt diese Einladung an, indem er an Bitpanda ein Angebot zum Erwerb legt. Wenn Bitpanda dieses Erwerbsangebot annimmt, werden die jeweiligen erworbenen A-Token auf der entsprechenden Wallet des Anlegers gutgeschrieben und der fällige Betrag abgezogen ("E-Geld"). Der Erwerbsprozess verläuft in folgenden Schritten:"*

Auf Seite 60f des Prospektes wird unter Punkt 1.6.1. mit der Überschrift "Der Direkterwerb von A-Token" im sechsten Absatz im ersten Satz die Angaben

*"Bei einem Swap durchläuft der Anleger den oben angeführten Prozess wie bei einem normalen Erwerb gegen F-Token."*

wie folgt ersetzt:

*"Bei einem Swap durchläuft der Anleger den oben angeführten Prozess wie bei einem normalen Erwerb gegen E-Geld."*

Auf Seite 61f des Prospekts werden die Angaben in der Unterüberschrift 1.6.2. mit dem Titel "Der Erwerb von A-Token im Rahmen von Cash Plus"

*"Bitpanda stellt dem Anleger mit Cash Plus eine, neben dem Direkterwerb, zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Anleger sein F-Token Guthaben auf der Bitpanda Plattform regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert tauschen. Der Anleger wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seiner F-Token aus. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat. Dieses Derivat ist ein eigenständiges Finanzinstrument, das den Wert des Basiswerts (des jeweiligen Fonds) 1:1 widerspiegelt. Allerdings handelt es sich beim gegenständlichen A-Token nicht um ein übliches Derivat mit einem bestimmten Endzeitpunkt. Der Anleger ist somit an keine Laufzeit gebunden und kann den Derivatkontrakt grundsätzlich jederzeit und zu den jeweils gültigen Marktpreisen beenden (siehe auch "Kapitel 3, 1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail")."*

Damit der Anleger die Möglichkeit erhält, einen A-Token zu erwerben, muss er ein vollverifizierter Bitpanda Kunde sein und über genügend Guthaben verfügen. Sobald der Anleger auf der Plattform verifiziert ist, hat er die Möglichkeit, Cash Plus zu aktivieren und dadurch regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein festgelegten Zeitpunkt sein verfügbares F-Token Guthaben gegen A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert zu tauschen. Da Bitpanda dem Anleger die Möglichkeit bietet, anteilig an dem Basiswert zu partizipieren (fractional), ist er nicht auf ganze Stücke des Basiswerts beschränkt. Der Anleger kann durch eine Teilnahme sowie aufgrund der Höhe seines F-Token Guthabens das Investment somit selbst frei bestimmen. Zu beachten ist, dass der Erwerb von sowie der Verkauf von A-Token an Bitpanda auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Anleger mit Bitpanda abschließt.

1. Der Anleger aktiviert Cash Plus.
2. Sein jeweiliges Guthaben, beispielsweise 150 EUR, in F-Token wird nun regelmäßig zu einem im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt – abhängig vom konkreten Geldmarktfonds – automatisch gegen bestimmte A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Der Anleger bestimmt dabei den A-Token durch die eingezahlte Währung (EUR, GBP oder USD) selbst.
3. Ab der Teilnahme an Cash Plus wird an jedem Bankarbeitstag (im Sinne des jeweiligen Geldmarktfonds) das verfügbare Guthaben der F-Token Wallet auf der Bitpanda Plattform gegen A-Token getauscht. Zum Zeitpunkt des Tauschens überprüft Bitpanda im Hintergrund vollautomatisiert, ob Marktstörungen, interne Risikogründe, technische Probleme der Bitpanda Plattform oder andere Gründe für ein Aussetzen der A-Token seitens Bitpanda vorliegen. Siehe dazu "Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts" sowie "Kapitel 1,2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt"). Wenn keine solchen Störungen oder sonstige Gründe vorliegen, werden die verfügbaren F-Token des Anlegers gegen Cash Plus A-Token getauscht.
4. Der Erwerbsprozess wird an jedem – je nach ausgewählten Geldmarktfonds – für Großbritannien, Österreich oder den USA geltenden Bankarbeitstag abgeschlossen, sofern der Anleger Guthaben auf seiner F-Token Wallet hat. Bitpanda belastet das Guthaben des Anlegers mit dem entsprechenden Betrag und bucht automatisch die im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token auf die dafür vorgesehene Wallet des Anlegers."

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda stellt dem Anleger mit Cash Plus eine, neben dem Direkterwerb, zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Anleger sein E-Geld Guthaben auf der Bitpanda Plattform regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert tauschen. Der Anleger wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seines E-Gelds aus. Mit dem

*Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat. Dieses Derivat ist ein eigenständiges Finanzinstrument, das den Wert des Basiswerts (des jeweiligen Fonds) 1:1 widerspiegelt. Allerdings handelt es sich beim gegenständlichen A-Token nicht um ein übliches Derivat mit einem bestimmten Endzeitpunkt. Der Anleger ist somit an keine Laufzeit gebunden und kann den Derivatkontrakt grundsätzlich jederzeit und zu den jeweils gültigen Marktpreisen beenden (siehe auch "Kapitel 3, 1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail").*

*Damit der Anleger die Möglichkeit erhält, einen A-Token zu erwerben, muss er ein vollverifizierter Bitpanda Kunde sein und über genügend Guthaben verfügen. Sobald der Anleger auf der Plattform verifiziert ist, hat er die Möglichkeit, Cash Plus zu aktivieren und dadurch regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein festgelegten Zeitpunkt sein verfügbares E-Geld Guthaben gegen A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert zu tauschen. Da Bitpanda dem Anleger die Möglichkeit bietet, anteilig an dem Basiswert zu partizipieren (fractional), ist er nicht auf ganze Stücke des Basiswerts beschränkt. Der Anleger kann durch eine Teilnahme sowie aufgrund der Höhe seines E-Geld Guthabens das Investment somit selbst frei bestimmen. Zu beachten ist, dass der Erwerb von sowie der Verkauf von A-Token an Bitpanda auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Anleger mit Bitpanda abschließt.*

1. *Der Anleger aktiviert Cash Plus.*
2. *Sein jeweiliges Guthaben, beispielsweise E-Geld im Wert von 150 EUR, wird nun regelmäßig zu einem im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt – abhängig vom konkreten Geldmarktfonds – automatisch gegen bestimmte A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Der Anleger bestimmt dabei den A-Token durch die eingezahlte Währung (EUR, GBP oder USD) selbst.*
3. *Ab der Teilnahme an Cash Plus wird an jedem Bankarbeitstag (im Sinne des jeweiligen Geldmarktfonds) das verfügbare Guthaben der E-Geld Wallet auf der Bitpanda Plattform gegen A-Token getauscht. Zum Zeitpunkt des Tauschens überprüft Bitpanda im Hintergrund vollautomatisiert, ob Marktstörungen, interne Risikogründe, technische Probleme der Bitpanda Plattform oder andere Gründe für ein Aussetzen der A-Token seitens Bitpanda vorliegen. Siehe dazu "Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts" sowie "Kapitel 1,2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt"). Wenn keine solchen Störungen oder sonstige Gründe vorliegen, wird das verfügbare E-Geld des Anlegers gegen Cash Plus A-Token getauscht.*
4. *Der Erwerbsprozess wird an jedem – je nach ausgewählten Geldmarktfonds – für Großbritannien, Österreich oder den USA geltenden Bankarbeitstag abgeschlossen, sofern der Anleger Guthaben auf seiner E-Geld Wallet hat. Bitpanda belastet das Guthaben des Anlegers mit dem entsprechenden Betrag und bucht automatisch die im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token auf die dafür vorgesehene Wallet des Anlegers."*

Auf Seite 64f des Prospekts im Punkt 1.7.1. mit der Überschrift "Dividendenzahlungen" werden die Angaben

"Die Abwicklung der Auszahlung der Dividende bzw. Ausschüttung erfolgt nach folgendem Schema:

1. Ab dem Nachweisstichtag hat der Anleger einen Anspruch gegen Bitpanda auf Erhalt und Zuteilung der entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung.
2. Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Anlegers an der Dividende bzw. Ausschüttung innerhalb maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Ausschüttung.
3. Der Anleger wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Anleger eine genauere Abrechnung übermittelt.
4. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Anleger seinen Anteil abzüglich etwaiger Gebühren und Steuern (siehe "Kapitel 3, 11. Die auf die Veranlagung erhobenen Steuern" sowie "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten") von Bitpanda über die Bitpanda Plattform gutgeschrieben. Dies erfolgt in Form einer Gutschrift als F-Token direkt auf der Bitpanda Plattform (siehe dazu den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko").

wie folgt ersetzt:

"Die Abwicklung der Auszahlung der Dividende bzw. Ausschüttung erfolgt nach folgendem Schema:

1. Ab dem Nachweisstichtag hat der Anleger einen Anspruch gegen Bitpanda auf Erhalt und Zuteilung der entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung.
2. Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Anlegers an der Dividende bzw. Ausschüttung innerhalb maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Ausschüttung.
3. Der Anleger wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Anleger eine genauere Abrechnung übermittelt.
4. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Anleger seinen Anteil abzüglich etwaiger Gebühren und Steuern (siehe "Kapitel 3, 11. Die auf die Veranlagung erhobenen Steuern" sowie "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten") von Bitpanda über die Bitpanda Plattform

gutgeschrieben. Dies erfolgt in Form von E-Geld direkt auf der Bitpanda Plattform (siehe dazu den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko").

Auf Seite 68 des Prospekts werden unter Punkt 1.8.2.1. mit dem Titel "Generalbeendigung" die Angaben

"Im Fall einer Generalbeendigung ist es Bitpanda möglich, generell den Erwerb und/oder die Beendigung von angebotenen A-Token zu beenden bzw. auszusetzen (siehe für Details "Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts"). Zusätzlich können auch bestimmte einzelne A-Token, beispielsweise nur jene der A-AG, nicht mehr zum Erwerb und/oder zur Beendigung angeboten werden oder wenn Bitpanda gewisse A-Token nicht mehr für sämtliche Anleger verfügbar macht. Bevor Bitpanda die entsprechenden A-Token aus ihrem Angebot entfernt, werden sämtliche bestehende A-Token auf die betroffenen Basiswerte zum aktuellen Marktpreis beendet. Der Prozess hierfür läuft folgendermaßen ab:

1. Bitpanda entschließt sich, die A-Token der A-AG nicht mehr anzubieten und sperrt entsprechend den Erwerb dieser A-Token. Ab diesem Zeitpunkt können keine A-Token der A-AG mehr erworben werden.
2. Sämtliche Anleger, die A-Token der A-AG halten, erhalten über die Bitpanda Plattform bzw. per E-Mail die Nachricht der Beendigung. Sie bekommen vier Wochen Zeit, um ihre entsprechenden A-Token der A-AG zurückzugeben.
3. Nach Ablauf der Frist überprüft Bitpanda, ob Anleger noch A-Token der A-AG halten. Sollte es noch solche offenen Positionen geben, beendet Bitpanda diese zu den aktuellen Marktpreisen. Der Erlös aus der Rückgabe der A-Token wird den jeweiligen Anlegern wie beim regulären Beendigungsprozess automatisch in F-Token gutgeschrieben.
4. Sobald alle offenen Positionen beendet wurden, nimmt Bitpanda die A-Token der A-AG aus ihrem Angebot. Der Anleger sieht somit keine A-AG mehr auf der Plattform."

wie folgt ersetzt:

"Im Fall einer Generalbeendigung ist es Bitpanda möglich, generell den Erwerb und/oder die Beendigung von angebotenen A-Token zu beenden bzw. auszusetzen (siehe für Details "Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts"). Zusätzlich können auch bestimmte einzelne A-Token, beispielsweise nur jene der A-AG, nicht mehr zum Erwerb und/oder zur Beendigung angeboten werden oder wenn Bitpanda gewisse A-Token nicht mehr für sämtliche Anleger verfügbar macht. Bevor Bitpanda die entsprechenden A-Token aus ihrem Angebot entfernt, werden sämtliche bestehende A-Token auf die betroffenen Basiswerte zum aktuellen Marktpreis beendet. Der Prozess hierfür läuft folgendermaßen ab:

1. Bitpanda entschließt sich, die A-Token der A-AG nicht mehr anzubieten und sperrt entsprechend den Erwerb dieser A-Token. Ab diesem Zeitpunkt können keine A-Token der A-AG mehr erworben werden.
2. Sämtliche Anleger, die A-Token der A-AG halten, erhalten über die Bitpanda Plattform bzw. per E-Mail die Nachricht der Beendigung. Sie bekommen vier Wochen Zeit, um ihre entsprechenden A-Token der A-AG zurückzugeben.
3. Nach Ablauf der Frist überprüft Bitpanda, ob Anleger noch A-Token der A-AG halten. Sollte es noch solche offenen Positionen geben, beendet Bitpanda diese zu den aktuellen Marktpreisen. Der Erlös aus der Rückgabe der A-Token wird den jeweiligen Anlegern wie beim regulären Beendigungsprozess automatisch in E-Geld gutgeschrieben.
4. Sobald alle offenen Positionen beendet wurden, nimmt Bitpanda die A-Token der A-AG aus ihrem Angebot. Der Anleger sieht somit keine A-AG mehr auf der Plattform."

Auf Seite 76 des Prospekts werden unter Punkt 1.10.8. mit der Überschrift "Sonderfälle und Auswirkungen auf die Position der Anleger" im zweiten Absatz die Angaben

"Bitpanda bemüht sich, den Anlegern auch bei Sonderfällen wirtschaftlich so zu stellen, als ob er den Basiswert selbst direkt erworben hätte. Sollte aus einem Sonderfall ein entsprechender finanzieller Vorteil entstehen, beispielsweise eine Erhöhung des Aktienwerts oder ein Liquidationserlös, so ist Bitpanda bestrebt, diese finanziellen Vorteile an den Anleger weiterzugeben. Der Anleger hat allerdings keinen rechtlichen Anspruch gegenüber Bitpanda auf Weiterreichung der Vorteile. Je nach Einzelfall kann Bitpanda entscheiden, wie sie dem Anleger diese finanziellen Vorteile übermittelt: über die Zuteilung zusätzlicher A-Token, F-Tokens, anderer Werte auf den Bitpanda Systemen, ähnliche vorteilhafte wirtschaftliche Auswirkungen oder eine Kombination aus diesen. Bitpanda behält sich das Recht, über den Weg der Übermittlung des Vorteils frei zu entscheiden. Es wird generell auf Risiken in diesem Zusammenhang verwiesen, siehe insbesondere den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.14. Kapitalrisiko"."

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda bemüht sich, den Anlegern auch bei Sonderfällen wirtschaftlich so zu stellen, als ob er den Basiswert selbst direkt erworben hätte. Sollte aus einem Sonderfall ein entsprechender finanzieller Vorteil entstehen, beispielsweise eine Erhöhung des Aktienwerts oder ein Liquidationserlös, so ist Bitpanda bestrebt, diese finanziellen Vorteile an den Anleger weiterzugeben. Der Anleger hat allerdings keinen rechtlichen Anspruch gegenüber Bitpanda auf Weiterreichung der Vorteile. Je nach Einzelfall kann Bitpanda entscheiden, wie sie dem Anleger diese finanziellen Vorteile übermittelt: über die Zuteilung zusätzlicher A-Token, E-Geld, anderer Werte auf den Bitpanda Systemen, ähnliche vorteilhafte wirtschaftliche Auswirkungen oder eine

Kombination aus diesen. Bitpanda behält sich das Recht, über den Weg der Übermittlung des Vorteils frei zu entscheiden. Es wird generell auf Risiken in diesem Zusammenhang verwiesen, siehe insbesondere den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.14. Kapitalrisiko".

Auf Seite 80 des Prospekts werden unter Punkt 1.11.8. mit der Überschrift "Veranschaulichendes Gesamtbeispiel" die Angaben

"1. Ein Anleger erwirbt 2,5 A-Token an der Birnen-AG. Der aktuelle Wert einer Birnen-Aktie zum Erwerbszeitpunkt liegt bei 100 EUR. Der Gesamtwert der A-Token des Anlegers beläuft sich somit auf 250 EUR (= 100 EUR \* 2,5 A-Token). Für den Erwerb fallen Kosten an (siehe "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten"). Im Rahmen von Cash Plus fallen Kosten hingegen ausschließlich im Rahmen der Ausschüttungen an. Für Details zur genauen Preisermittlung siehe "Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail".

2. Bis zum Ende des Monats ist der Marktwert der Birnen-Aktie um 10% gestiegen. Der Gesamtwert der 2,5 Birnen A-Token des Anlegers steigt ebenso um 10% auf 275 EUR. Siehe "Kapitel 3, 1.6. Der Erwerb des A-Token Produkts im Detail" für eine Erklärung zum Zusammenhang zwischen Basiswert (Aktie, ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikat) und A-Token.

3. Am Ende des nächsten Monats wird bei der Hauptversammlung der Birnen-AG eine Dividende auf jede Aktie in Höhe von 1 EUR beschlossen. Da der Anleger seine A-Token nach wie vor hält, hat er Anspruch auf die Dividende. Nachdem Bitpanda die Dividende von der Birnen-AG überwiesen bekommen hat, schreibt sie dem Anleger seinen Anteil gut. Der Anleger erhält 2,47 EUR (= 1 EUR \* 2,5 A-Token - Kosten) in F-Token gutgeschrieben. Für den genauen Ablauf der Dividendenzahlung sowie die Berechnung der Kosten siehe "Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen".

wie folgt ersetzt:

"1. Ein Anleger erwirbt 2,5 A-Token an der Birnen-AG. Der aktuelle Wert einer Birnen-Aktie zum Erwerbszeitpunkt liegt bei 100 EUR. Der Gesamtwert der A-Token des Anlegers beläuft sich somit auf 250 EUR (= 100 EUR \* 2,5 A-Token). Für den Erwerb fallen Kosten an (siehe "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten"). Im Rahmen von Cash Plus fallen Kosten hingegen ausschließlich im Rahmen der Ausschüttungen an. Für Details zur genauen Preisermittlung siehe "Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail".

2. Bis zum Ende des Monats ist der Marktwert der Birnen-Aktie um 10% gestiegen. Der Gesamtwert der 2,5 Birnen A-Token des Anlegers steigt ebenso um 10% auf 275 EUR. Siehe "Kapitel 3, 1.6. Der Erwerb des A-Token Produkts im Detail" für eine Erklärung

zum Zusammenhang zwischen Basiswert (Aktie, ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikat) und A-Token.

3. Am Ende des nächsten Monats wird bei der Hauptversammlung der Birnen-AG eine Dividende auf jede Aktie in Höhe von 1 EUR beschlossen. Da der Anleger seine A-Token nach wie vor hält, hat er Anspruch auf die Dividende. Nachdem Bitpanda die Dividende von der Birnen-AG überwiesen bekommen hat, schreibt sie dem Anleger seinen Anteil gut. Der Anleger erhält 2,47 EUR (= 1 EUR \* 2,5 A-Token - Kosten) in E-Geld gutgeschrieben. Für den genauen Ablauf der Dividendenzahlung sowie die Berechnung der Kosten siehe "Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen".

Auf Seite 81f des Prospekts werden unter Punkt 1.12.2. mit der Überschrift "Regulatorisches Umfeld von Bitpanda Financial Services als Vertreiberin" die Angaben

"Bitpanda Financial Services ist eine nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz von 2018 ("WAG 2018") konzessionierte Wertpapierfirma und führt im Rahmen des Erwerbs bzw. der Rückgabe von A-Token die Annahme und Übermittlung von Anlegeraufträgen, als eine nach § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 konzessionspflichtige Wertpapierdienstleistung, durch. Im April 2024 wurde die bestehende Konzession der Bitpanda Financial Services um die folgenden Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen erweitert: Handel für eigene Rechnung gemäß § 3 Abs 2 Z 7 WAG 2018 sowie Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten gemäß § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018. Die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente setzt eine WAG 2018 Konzession voraus, womit die Aufträge entweder über Bitpanda Financial Services oder über ein anderes dazu berechtigtes Unternehmen, etwa Wertpapierfirmen oder Banken, angenommen und an Bitpanda übermittelt werden. Als konzessionierte und durch die FMA beaufsichtigte Wertpapierfirma unterliegt sie umfassenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach dem WAG 2018, der Markets in Financial Instruments Regulation ("MiFIR"), der Marktmisbrauchsverordnung ("MAR") sowie dem Finanzmarkt-Geldwäschegegesetz ("FM-GwG"). Dazu gehören insbesondere die folgenden Organisationsanforderungen, Product Governance Pflichten und Wohlverhaltensregeln nach WAG 2018 bzw. der Markets in Financial Instruments Directive II ("MiFID II") sowie MAR."

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda Financial Services ist eine nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz von 2018 ("WAG 2018") konzessionierte Wertpapierfirma und führt im Rahmen des Erwerbs bzw. der Rückgabe von A-Token die Annahme und Übermittlung von Anlegeraufträgen, als eine nach § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 konzessionspflichtige Wertpapierdienstleistung, durch. Im April 2024 wurde die bestehende Konzession der Bitpanda Financial Services um die folgenden Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen erweitert: Handel für eigene Rechnung gemäß § 3

Abs 2 Z 7 WAG 2018 sowie Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten gemäß § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018. Im Juli 2025 erwarb Bitpanda Financial Services zudem die Konzession zur Ausführung von Aufträgen für Rechnung des Kunden gemäß § 3 Abs 2 Z 6 WAG 2018. Die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente setzt eine WAG 2018 Konzession voraus, womit die Aufträge entweder über Bitpanda Financial Services oder über ein anderes dazu berechtigtes Unternehmen, etwa Wertpapierfirmen oder Banken, angenommen und an Bitpanda übermittelt werden. Als konzessionierte und durch die FMA beaufsichtigte Wertpapierfirma unterliegt sie umfassenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach dem WAG 2018, der Markets in Financial Instruments Regulation ("MiFIR"), der Marktmisbrauchsverordnung ("MAR") sowie dem Finanzmarkt-Geldwäschegegesetz ("FM-GwG"). Dazu gehören insbesondere die folgenden Organisationsanforderungen, Product Governance Pflichten und Wohlverhaltensregeln nach WAG 2018 bzw. der Markets in Financial Instruments Directive II ("MiFID II") sowie MAR."

Auf Seite 84 des Prospektes werden unter Punkt 2.2. mit der Überschrift "Zahlstelle" die Angaben

"Der Erwerb der Vermögenswerte setzt bereits vorhandenes Guthaben auf der Bitpanda Plattform voraus. Dabei macht es, mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, keinen Unterschied, in welcher Form das Guthaben auf der Bitpanda Plattform besteht (F-Token, Kryptowerte usw.). Die Abwicklungs- und somit die Zahlstelle (in einem weiten Begriffsverständnis) stellt daher die Bitpanda Plattform dar. Anleger können mittels Zahlungsmitteln wie Banküberweisungen oder Kreditkarten F-Token erwerben oder Kryptowerte einzahlen. Im Rahmen von Cash Plus erfolgt der Erwerb von A-Token ausschließlich durch die auf der F-Token Wallet des Anlegers verfügbaren F-Token. Zudem entscheidet der Anleger durch die Währung der F-Token Guthaben (EUR, GBP, USD), in welche A-Token im Rahmen von Cash Plus investiert wird."

wie folgt ersetzt:

"Der Erwerb der Vermögenswerte setzt bereits vorhandenes Guthaben auf der Bitpanda Plattform voraus. Dabei macht es, mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, keinen Unterschied, in welcher Form das Guthaben auf der Bitpanda Plattform besteht (E-Geld, Kryptowerte usw.). Die Abwicklungs- und somit die Zahlstelle (in einem weiten Begriffsverständnis) stellt daher die Bitpanda Plattform dar. Anleger können mittels Zahlungsmitteln wie Banküberweisungen oder Kreditkarten E-Geld erwerben oder Kryptowerte einzahlen. Im Rahmen von Cash Plus erfolgt der Erwerb von A-Token ausschließlich durch das auf der E-Geld Wallet des Anlegers verfügbaren E-Geld-Guthaben. Zudem entscheidet der Anleger durch die Währung des E-Gelds (EUR, GBP, USD), in welche A-Token im Rahmen von Cash Plus investiert wird."

Die Übersicht über sonstige Vermögensrechte auf Seite 85 wird nach dem Punkt 3.2.2 . durch folgenden neuen Punkt 3.2.2.1. ergänzt:

"Am 09.07.2025 wurde ein öffentliches Angebot in Form eines Migrationsangebots für bestehende Inhaber des BEST und/oder PANTOS-Token über die Bitpanda Plattform gestellt. Inhaber von BEST und PANTOS-Token konnten im Zuge dessen ihre Token zu einem festgelegten Umrechnungsverhältnis gegen einen neuen Token namens Vision ("VSN" oder "VSN-Token") eintauschen (1 BEST = 4,91 VSN; 1 PANTOS-Token = 0,89 VSN). Dieses Verhältnis wurde auf Basis der durchschnittlichen täglichen Schlusskurse von BEST und PANTOS-Token über einen Zeitraum von 30 Tagen ermittelt, wobei dieser Zeitraum am 25.03.2025 endete. Am 16.07.2025 wurden die BEST und PANTOS-Token Bestände aller am Angebot teilnehmenden Bitpanda Nutzer in einer von Bitpanda eingerichteten Wallet zusammengeführt und anschließend per Interaktion mit dem VSN-Migrations-Smart-Contract (On-Chain Migration) durch VSN getauscht und an die teilnehmenden Bitpanda Nutzer durch Gutschrift auf die jeweiligen Wallets verteilt. VSN hat ein anfängliches Angebot von 4.200.000.000 Tokens mit einem protokollbasierten Emissionsmodell, das eine zusätzliche Token-Ausgabe im Laufe der Zeit ermöglicht, um das Netzwerkwachstum und Staking-Belohnungen zu unterstützen. Der Token existiert als ERC-20 Token auf der Ethereum Blockchain, mit der Möglichkeit zur Blockchain-übergreifenden Übertragung ("Bridging"), Erzeugung ("Minting") und Vernichtung ("Burning") zu. Bitpanda hat für das öffentliche Angebot von VSN ein Whitepaper auf seiner Website <https://www.bitpanda.com/de/legal/vsn-white-paper> veröffentlicht."

Auf Seite 92 des Prospekts unter Punkt 12 mit dem Titel "Zeitraum für die Zeichnung" wird im dritten Absatz nach dem Text

"Das Emissionsvolumen der prospektgegenständlichen Veranlagung ist derzeit auf 60 Millionen EUR beschränkt. Es besteht eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR (Obergrenze). Spätestens bei Erreichen dieser Obergrenze endet der Zeitraum für die Zeichnung, sofern dieser Gesamtbetrag nicht erhöht wird. Das Emissionsvolumen kann mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 weiter erhöht werden (siehe "Kapitel 3, 4.2. Gesamtbetrag" für mehr Details)"

aufgrund der Ausübung der Erhöhungsoption folgender Satz ergänzt:

"Die Emittentin hat von dieser Erhöhungsoption Gebrauch gemacht und das Emissionsvolumen auf 100 Millionen EUR erhöht."

Da die Erhöhungsoptionen des Emissionsvolumen vollständig ausgeschöpft wurden wird das zulässige Emissionsvolumen erhöht und auf Seite 92 des Prospekts unter Punkt 12 mit dem Titel "Zeitraum für die Zeichnung" die Angaben zum Emissionsvolumen im dritten Absatz:

*"Das Emissionsvolumen der prospektgegenständlichen Veranlagung ist derzeit auf 60 Millionen EUR beschränkt. Es besteht eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR (Obergrenze). Spätestens bei Erreichen dieser Obergrenze endet der Zeitraum für die Zeichnung, sofern dieser Gesamtbetrag nicht erhöht wird. Das Emissionsvolumen kann mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 weiter erhöht werden (siehe "Kapitel 3, 4.2. Gesamtbetrag" für mehr Details)"*

wie folgt geändert:

*"Das Emissionsvolumen der prospektgegenständlichen Veranlagung ist derzeit auf 60 Millionen EUR beschränkt. Es besteht eine Erhöhungsoption auf 140 Millionen EUR (Obergrenze). Spätestens bei Erreichen dieser Obergrenze endet der Zeitraum für die Zeichnung, sofern dieser Gesamtbetrag nicht erhöht wird. Das Emissionsvolumen kann mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 weiter erhöht werden (siehe "Kapitel 3, 4.2. Gesamtbetrag" für mehr Details).*

*Die Emittentin macht sodann von dieser Erhöhungsoption Gebrauch und erhöht das Emissionsvolumen zunächst auf 120 Millionen EUR.*

Auf Seite 94f des Prospekts werden unter Punkt 14.3.2. mit der Überschrift "Plattformkosten" die Angaben

*"Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass für die Nutzung der Plattform weitere Kosten anfallen können. Diese stehen aber nicht direkt mit dem A-Token Produkt in Verbindung, sondern sind diesem A-Token Produkt gewissermaßen vor- und nachgelagert. Weiters hängen diese Kosten auch primär vom Verhalten der Anleger ab. So fallen etwa für Einzahlungen, welche sofort gutgeschrieben werden, (Instant-Payments) entsprechende Kosten an, während eine normale Überweisung kostenfrei möglich ist. Aus diesem Grund wird allgemein auf diese Kosten verwiesen, da eine Darstellung sämtlicher Kombinationsmöglichkeiten den Rahmen des Prospekts sprengen würde. Zusätzlich nutzt Bitpanda für manche dieser Services die Dienste von Dritten, weshalb sich die Kosten entsprechend ändern können. Es können somit Kosten anfallen für: Ein- und Auszahlungen (je nach Zahlungsdienstleister), Transaktionskosten für die „Ein- und Auszahlung“ von Kryptowerten sowie weitere Kosten (etwa Mahnspesen, Bearbeitungsgebühren oder Kosten für die Nicht-Nutzung von F-Token, siehe 4.7, 9.10 sowie 9.12 der Bitpanda AGB). Die Kosten sind auf der Homepage bzw. Internet-Plattform von Bitpanda ersichtlich."*

über die Bezugnahme auf Bearbeitungsgebühren bzw. Kosten für die Nicht-Nutzung von F-Token gestrichen, sodass der Absatz wie folgt ersetzt wird:

*"Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass für die Nutzung der Plattform weitere Kosten anfallen können. Diese stehen aber nicht direkt mit dem A-Token Produkt in Verbindung, sondern sind diesem A-Token Produkt gewissermaßen vor- und nachgelagert. Weiters hängen diese Kosten auch primär vom Verhalten der Anleger*

ab. So fallen etwa für Einzahlungen, welche sofort gutgeschrieben werden, (Instant-Payments) entsprechende Kosten an, während eine normale Überweisung kostenfrei möglich ist. Aus diesem Grund wird allgemein auf diese Kosten verwiesen, da eine Darstellung sämtlicher Kombinationsmöglichkeiten den Rahmen des Prospekts sprengen würde. Zusätzlich nutzt Bitpanda für manche dieser Services die Dienste von Dritten, weshalb sich die Kosten entsprechend ändern können. Es können somit Kosten anfallen für: Ein- und Auszahlungen (je nach Zahlungsdienstleister), Transaktionskosten für die „Ein- und Auszahlung“ von Kryptowerten sowie weitere Kosten (etwa Mahnspesen, Bearbeitungsgebühren, siehe 4.7, 9.10 sowie 9.12 der Bitpanda AGB). Die Kosten sind auf der Homepage bzw. Internet-Plattform von Bitpanda ersichtlich.“

Auf Seite 103 des Prospekts werden unter Punkt 25.1. mit der Überschrift "Allgemeines zur Beendigung und den entsprechenden Kosten" die Angaben

“Der Anleger kann grundsätzlich jederzeit, da der Derivatkontrakt des A-Token Produkts keine Laufzeit hat, eine Beendigung des Kontrakts vornehmen, indem er bei Bitpanda ein diesbezügliches Angebot zur Rückgabe stellt, welches Bitpanda ehestmöglich erfüllen wird. Es ist zu erwähnen, dass dem Anleger kein unbedingtes Rückgaberecht zusteht und die Plattform lediglich zur Angebotsstellung einlädt. Sofern keine Marktstörungen oder sonstigen Einschränkungen (siehe "Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail") bestehen, wird Bitpanda dem Angebot nachkommen und den Kontrakt beenden sowie den wirtschaftlichen Wert des gehaltenen A-Token Produkts vergüten. Die Vergütung des A-Token Produkts erfolgt ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform, und es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der zugrunde liegenden Aktie bzw. des ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token oder Zertifikats. Für weitere Informationen zu den Rechten des Anlegers und Rechten von Bitpanda siehe "Kapitel 3, 1.4.1. Rechte des Anlegers" sowie "Kapitel 3, 1.5. Rechte und Pflichten von Bitpanda". Die Veräußerung kann gegen sämtliche Assets der Bitpanda Plattform (F-Token, Kryptowerte, Edelmetalle etc.) erfolgen (siehe dafür "Kapitel 3, 25.2. Möglichkeiten und Einschränkungen der Beendigung").“

wie folgt ersetzt:

“Der Anleger kann grundsätzlich jederzeit, da der Derivatkontrakt des A-Token Produkts keine Laufzeit hat, eine Beendigung des Kontrakts vornehmen, indem er bei Bitpanda ein diesbezügliches Angebot zur Rückgabe stellt, welches Bitpanda ehestmöglich erfüllen wird. Es ist zu erwähnen, dass dem Anleger kein unbedingtes Rückgaberecht zusteht und die Plattform lediglich zur Angebotsstellung einlädt. Sofern keine Marktstörungen oder sonstigen Einschränkungen (siehe "Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail") bestehen, wird Bitpanda dem Angebot nachkommen und den Kontrakt beenden sowie den wirtschaftlichen Wert des gehaltenen A-Token Produkts vergüten. Die Vergütung des A-Token Produkts erfolgt ausschließlich in E-Geld über die Bitpanda Plattform, und es besteht kein Anspruch

auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der zugrunde liegenden Aktie bzw. des ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token oder Zertifikats. Für weitere Informationen zu den Rechten des Anlegers und Rechten von Bitpanda siehe "Kapitel 3, 1.4.1. Rechte des Anlegers" sowie "Kapitel 3, 1.5. Rechte und Pflichten von Bitpanda". Die Veräußerung kann gegen sämtliche Assets der Bitpanda Plattform (E-Geld, Kryptowerte, Edelmetalle etc.) erfolgen (siehe dafür "Kapitel 3, 25.2. Möglichkeiten und Einschränkungen der Beendigung")."

Auf Seite 105 des Prospekts werden unter Punkt 25.5. mit der Überschrift "Darstellung der Beendigung, des Preises und der entsprechenden Kosten" die Angaben

"Die Darstellung der Preise bei Beendigung des A-Token Produkts sind – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden – ident mit der Darstellung der Preise beim Erwerbsprozess. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden, erfolgt der Verkauf automatisch zum nächsten verfügbaren Marktpreis bei Beendigung der Teilnahme. Das bedeutet konkret: Wenn der Anleger Cash Plus deaktiviert, so wird ab diesem Zeitpunkt das jeweils verfügbare Guthaben auf der F-Token Wallet des Anlegers nicht mehr regelmäßig und automatisch gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Außerdem führt die Deaktivierung von Cash Plus durch den Anleger dazu, dass alle im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token unverzüglich an Bitpanda veräußert werden."

wie folgt ersetzt:

"Die Darstellung der Preise bei Beendigung des A-Token Produkts sind – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden – ident mit der Darstellung der Preise beim Erwerbsprozess. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden, erfolgt der Verkauf automatisch zum nächsten verfügbaren Marktpreis bei Beendigung der Teilnahme. Das bedeutet konkret: Wenn der Anleger Cash Plus deaktiviert, so wird ab diesem Zeitpunkt das jeweils verfügbare Guthaben auf der E-Geld Wallet des Anlegers nicht mehr regelmäßig und automatisch gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Außerdem führt die Deaktivierung von Cash Plus durch den Anleger dazu, dass alle im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token unverzüglich an Bitpanda veräußert werden."

Auf Seite 106 des Prospekts werden unter Punkt 27. mit der Überschrift "Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften" im zweiten Absatz die Angaben

"Zusätzlich besteht seitens Bitpanda auch das Recht zur Beendigung der Fortführung des A-Token Produkts als Ganzes. Diese Entscheidung kann individuell auf einen Erwerber beschränkt sein, etwa aufgrund der Beendigung der Geschäftsbeziehung, rechtlicher Bedenken, möglicher Betrugsrisiken seitens des Anlegers oder aus sonstigen Gründen oder aber pauschal, also für alle Kunden, welche A-Token Produkte halten, erfolgen. Jede pauschale Einstellung des A-Token Produkts wird den

*Anlegern via E-Mail und über die Bitpanda Plattform mitgeteilt und eine angemessene Frist zur eigenen Beendigung eingeräumt. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Beendigung gegen F-Token berechtigt. Diese Vorgehensweise gilt grundsätzlich auch für die individuelle Beendigung des A-Token Produkts. Allerdings ist hier der jeweilige Sachverhalt zu beachten und Bitpanda behält sich ausdrücklich auch das Recht zu einer sofortigen Schließung und/oder einer "Einfrierung der Mittel", etwa bei Geldwäsche-Verdacht oder sonstiger notwendiger Schritte, vor. Die zu setzenden Schritte sind vom Einzelfall abhängig. Bitpanda wird nur aus wichtigen Gründen solche Sofortmaßnahmen ergreifen. In allen anderen Fällen gilt die obige Vorgangsweise inkl. Vorabinformation innerhalb angemessener Vorlaufzeit. Eine Kündigungsfrist besteht nicht – die Kündigung wird sofort wirksam."*

wie folgt ersetzt:

*"Zusätzlich besteht seitens Bitpanda auch das Recht zur Beendigung der Fortführung des A-Token Produkts als Ganzes. Diese Entscheidung kann individuell auf einen Erwerber beschränkt sein, etwa aufgrund der Beendigung der Geschäftsbeziehung, rechtlicher Bedenken, möglicher Betrugsrisiken seitens des Anlegers oder aus sonstigen Gründen oder aber pauschal, also für alle Kunden, welche A-Token Produkte halten, erfolgen. Jede pauschale Einstellung des A-Token Produkts wird den Anlegern via E-Mail und über die Bitpanda Plattform mitgeteilt und eine angemessene Frist zur eigenen Beendigung eingeräumt. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Beendigung gegen E-Geld berechtigt. Diese Vorgehensweise gilt grundsätzlich auch für die individuelle Beendigung des A-Token Produkts. Allerdings ist hier der jeweilige Sachverhalt zu beachten und Bitpanda behält sich ausdrücklich auch das Recht zu einer sofortigen Schließung und/oder einer "Einfrierung der Mittel", etwa bei Geldwäsche-Verdacht oder sonstiger notwendiger Schritte, vor. Die zu setzenden Schritte sind vom Einzelfall abhängig. Bitpanda wird nur aus wichtigen Gründen solche Sofortmaßnahmen ergreifen. In allen anderen Fällen gilt die obige Vorgangsweise inkl. Vorabinformation innerhalb angemessener Vorlaufzeit. Eine Kündigungsfrist besteht nicht – die Kündigung wird sofort wirksam."*

## **2.6. Änderungen im Kapitel 4 - Angaben zur Emittentin**

Unter Kapitel 4 - Angaben zur Emittentin auf Seite 108f des Prospektes werden unter Punkt 1.2.3.1. mit der Überschrift "Bitpanda Broker Dienstleistungen" die Angaben

*"Bitpanda Broker Dienstleistungen ermöglichen nach erfolgreichem Kundenverifizierungsprozess den Zugang zur Handelsplattform auf den Bitpanda Systemen ("Bitpanda Plattform"). Auf der Bitpanda Plattform können ausgewählte Kryptowerte gehandelt werden, darunter Bitcoin, Dash, Ripple, Bitcoin Cash, Ether und Litecoin. Die Abwicklung erfolgt in F-Token, die bei Bitpanda erworben werden können 109 ("F-Token"). Diese stellen den Gegenwert der vom Kunden einbezahlten und*

gutgeschriebenen gesetzlichen Zahlungsmittel dar. F-Token werden exklusiv von Bitpanda angeboten und dienen ausschließlich auf der Bitpanda-Plattform als Tauschmittel für andere von Bitpanda angebotenen Vermögenswerte, darunter Krypto-Vermögenswerte, Edelmetalle, Indizes, Derivate und weitere Finanzprodukte. Eine Übertragung von F-Token an einen anderen Bitpanda Kunden ist nicht möglich."

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda Broker Dienstleistungen ermöglichen nach erfolgreichem Kundenverifizierungsprozess den Zugang zur Handelsplattform auf den Bitpanda Systemen ("Bitpanda Plattform"). Auf der Bitpanda Plattform können ausgewählte Kryptowerte gehandelt werden, darunter Bitcoin, Dash, Ripple, Bitcoin Cash, Ether und Litecoin. Die Abwicklung erfolgt in E-Geld. Diese stellen den Gegenwert der vom Kunden einbezahlten und gutgeschriebenen gesetzlichen Zahlungsmittel dar."

Auf Seite 111 werden unter Punkt 2.1.5.2. mit der Überschrift "Die Gruppengesellschaften" in der Unterüberschrift "Bitpanda Financial Services GmbH" die Angaben

"Die Bitpanda Financial Services GmbH erbringt Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Entgegennahme von Wertpapierordern für den Erwerb von Finanzinstrumenten. Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ist Teil der neu ausgerichteten Unternehmensstrategie der Bitpanda Gruppe, wonach über die Bitpanda-Plattform auch der Erwerb und die Veräußerung herkömmlicher Finanzinstrumente möglich sein soll. Dementsprechend ist die Bitpanda Financial Services GmbH ein konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 3 WAG 2018 und unterliegt als solches der Wertpapieraufsicht durch die FMA. Die Bitpanda Financial Services GmbH ist i.S.d. § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, i.S.d. § 3 Abs 2 Z 7 WAG 2018 zum Handel für eigene Rechnung sowie i.S.d. § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018 zur Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben mit ausdrücklicher Berechtigung zum Halten von Kundengeldern und Finanzinstrumenten, berechtigt."

wie folgt ersetzt:

"Die Bitpanda Financial Services GmbH erbringt Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Entgegennahme von Wertpapierordern für den Erwerb von Finanzinstrumenten. Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ist Teil der neu ausgerichteten Unternehmensstrategie der Bitpanda Gruppe, wonach über die Bitpanda-Plattform auch der Erwerb und die Veräußerung herkömmlicher Finanzinstrumente möglich sein soll. Dementsprechend ist die Bitpanda Financial Services GmbH ein konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 3 WAG 2018 und unterliegt als solches der Wertpapieraufsicht durch die FMA. Die Bitpanda Financial Services GmbH ist i.S.d. § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 zur Annahme und

Übermittlung von Aufträgen, i.S.d. § 3 Abs 2 Z 6 WAG 2018 zur Ausführung von Aufträgen für Rechnung von Kunden, i.S.d. § 3 Abs 2 Z 7 WAG 2018 zum Handel für eigene Rechnung sowie i.S.d. § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018 zur Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben mit ausdrücklicher Berechtigung zum Halten von Kundengeldern und Finanzinstrumenten, berechtigt.“

Auf Seite 112 werden unter Punkt 2.1.5.2. mit der Überschrift "Die Gruppengesellschaften" in der Unterüberschrift "Bitpanda Asset Management GmbH" die Angaben

"Die Bitpanda Asset Management GmbH erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptovermögenswerten in Deutschland auf Grundlage einer von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") erteilten Erlaubnis nach § 32 Abs 1 deutsches Kreditwesengesetz ("dKWG") für den Eigenhandel i.S.d. § 1 Abs 1a Nr 4 lit c dKWG und das KryptoDepotgeschäft im Sinne des § 1 Abs 1a Nr 6 dKWG."

wie folgt ersetzt:

"Die Bitpanda Asset Management GmbH erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptovermögenswerten in Deutschland auf Grundlage einer von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") erteilten Erlaubnis nach Artikel 59, 143 Absatz 6 der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 (MiCA) in Verbindung mit § 50 des Kryptomärkteaufsichtsgesetzes (KMAG) für die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden i.S.d Art 3 Abs 1 Nr 16 lit. a MiCA, für den Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag i.S.d. Art 3 Abs 1 Nr 16 Lit. c MiCA und für den Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte iSd Art 3 Abs 1 Nr 16 lit d MiCA."

Unter Kapitel 3 - Angaben zur Emittentin auf Seite 116 des Prospekts wird unter Punkt 1.1. mit dem Titel "Prokura" ein Nummerierungsfehler korrigiert, sodass im Kapitel 3 - Angaben zur Emittentin auf Seite 116 des Prospekts richtigerweise auf Punkt 3.1.1. mit dem Titel "Prokura" Bezug genommen wird und die Angaben

"Folgende Personen sind Prokuristen der Emittentin:

Name	Position / Zuständigkeitsbereich	Vertritt seit	Weitere Funktionen neben der Tätigkeit bei der Emittentin
Eric Demuth	Prokurist	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar
Paul Klanschek	Prokurist	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar

Name	Position / Zuständigkeitsbereich	Vertritt seit	Weitere Funktionen neben der Tätigkeit bei der Emittentin
Fabian Reinisch	Prokurist	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar

*Die Prokuristen können die Emittentin im Rahmen der eingeräumten Vertretungsmacht selbstständig vertreten. Eine Mitwirkung der Geschäftsführer ist im Rahmen der eingeräumten Vertretungsmacht nicht notwendig.“*

wie folgt ersetzt werden:

*“Folgende Personen sind Prokuristen der Emittentin:*

Name	Position / Zuständigkeitsbereich	Vertritt seit	Weitere Funktionen neben der Tätigkeit bei der Emittentin
Fabian Reinisch	Prokurist	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar
Dominik Beier	Prokurist	22.09.2025	Nicht anwendbar

Herr Fabian Reinisch kann die Emittentin selbstständig vertreten. Herr Dominik Beier ist nur gemeinsam mit einem Geschäftsführer vertretungsbefugt. Eine Mitwirkung der Geschäftsführer ist im Rahmen der eingeräumten Vertretungsbefugnis von Herrn Reinisch nicht erforderlich.“

## **2.8. Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2023 sowie Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2024**

Der Jahresabschluss der Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird als Anhang I zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss der Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird als Anhang II zur Verfügung gestellt.

### **3. Rücktrittsrecht für Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG 2019**

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Veranlagungen beeinflussen könnten und die zwischen der Kontrolle des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden, müssen in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Soweit dieser 1. Nachtrag wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben enthält, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des 1. Nachtrages zurückzuziehen.

Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes - KSchG, so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der entsprechenden Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

**Bitpanda GmbH**

**Stella-Klein-Löw-Weg 17**

**A- 1020 Wien**

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

**4. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin sowie Kontrollvermerk des Prospektkontrollors**

**4.1. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin der Veranlagung gem. § 5 Abs. 4 KMG 2019**

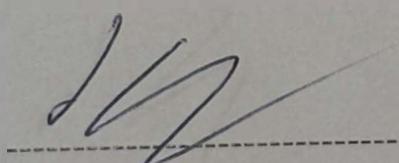
Dieser 1. Nachtrag wird gemäß § 5 Abs. 4 KMG 2019 von der **Bitpanda GmbH**, mit Sitz am Stella-Klein-Löw-Weg 17, A- 1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wiens unter der FN 569240v, als Emittentin und Anbieterin unterfertigt.

Die Emittentin ist für diesen 1. Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und vollständig sind und damit wichtige neue Umstände und wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Kapitalmarktprospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der gegenständlichen Veranlagung beeinflussen könnten, in diesem 1. Nachtrag ergänzt oder geändert worden sind.

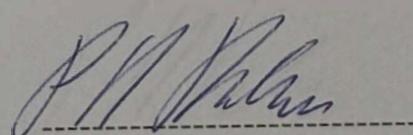
Als Emittentin

Bitpanda GmbH

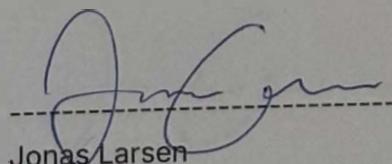
vertreten durch die Geschäftsführer



Lukas Enzersdorfer-Konrad



Philipp Bohrn



Jonas Larsen

Wien, am 21. Dezember 2025

#### **4.2. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors**

Der vorliegende 1. Nachtrag befindet sich derzeit in Prüfung. Der 1. Nachtrag wurde mit Übermittlung an den Wirtschaftsprüfer als Prospektkontrollor entsprechend der Vorgaben des § 6 KMG 2019 veröffentlicht. Eine Veröffentlichung inklusive Kontrollvermerk erfolgt, sobald dieser entsprechend erteilt wurde.

## **Anhang I**

### **Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2023**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023**

# Bilanz zum 31. Dezember 2023

**Beilage I/1**

## **Bitpanda GmbH**

<b>AKTIVA</b>	<b>Aktuelles Jahr</b>	<b>Vorjahr</b>
in EUR	bis 31. December 2023	bis 31. Dezember 2022
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>33.107.406,82</b>	<b>54.924.566,24</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>19.408.123,33</b>	<b>7.992.987,17</b>
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	119.685,61	161.479,48
2. Kryptowährungsbestände	19.288.437,72	7.831.507,69
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>9.200.582,23</b>	<b>12.784.901,54</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte auf Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	7.387.288,78	9.192.526,47
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.813.293,45	3.592.375,07
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>4.498.701,26</b>	<b>34.146.677,53</b>
1. Anteile an verbundenden Unternehmen	4.498.701,26	33.996.677,53
2. Beteiligungen	0,00	150.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>398.827.301,33</b>	<b>368.366.485,69</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>70.256.712,09</b>	<b>25.614.912,06</b>
1. Kryptowährungsbestände	70.256.712,09	25.614.912,06
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>41.008.336,36</b>	<b>61.265.260,39</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	359.756,87	51.387,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	11.231.979,98	41.573.735,69
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	34.026,92	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	29.382.572,59	19.640.137,09
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	242.929,74	424.017,90
<b>III. Wertpapiere und Anteile</b>	<b>224.731.796,02</b>	<b>178.557.837,80</b>
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	224.731.796,02	178.557.837,80
<b>IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>62.830.456,86</b>	<b>102.928.475,44</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.222.141,74</b>	<b>3.237.109,11</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>28.719.242,46</b>	<b>31.451.903,05</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>467.876.092,35</b>	<b>457.980.064,09</b>

# Bilanz zum 31. Dezember 2023

Beilage I/2

Bitpanda GmbH

PASSIVA	Aktuelles Jahr	Vorjahr
in EUR	bis 31. December 2023	bis 31. Dezember 2022
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>-140.405.430,00</b>	<b>-162.134.402,67</b>
<b>I. Stammkapital</b>	<b>-48.093,40</b>	<b>-48.093,40</b>
1. Stammkapital	-48.093,40	-48.093,40
<b>II. Kapitalrücklagen</b>	<b>-130.357.336,60</b>	<b>-162.086.309,27</b>
1. gebundene	-70.135.099,54	-162.086.309,27
2. nicht gebundene	-60.222.237,06	0,00
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<b>-10.000.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>-897.837,50</b>	<b>-1.205.667,50</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>-37.894.612,41</b>	<b>-38.681.929,25</b>
1. Steuerrückstellungen	-1.933.095,41	-358.354,69
2. sonstige Rückstellungen	-35.961.517,00	-38.323.574,56
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>-288.678.212,44</b>	<b>-255.958.064,67</b>
1. Verbindlichkeiten aus User Wallets	-279.769.253,39	-225.601.876,53
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-279.769.253,39	-225.601.876,53
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten BEST	0,00	-14.130.704,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	-14.130.704,43
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.577.498,46	-2.027.312,91
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-4.577.498,46	-2.027.312,91
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-2.949.335,40	-6.464.754,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-2.949.335,40	-6.464.754,77
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	-1.382.125,19	-7.733.416,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-1.372.526,39	-7.717.754,83
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-9.598,80	-15.661,20
davon aus Steuern	-899.140,82	-2.114.997,65
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-899.140,82	-2.114.997,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-117.935,15	-297.326,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-117.935,15	-297.326,59
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>-467.876.092,35</b>	<b>-457.980.064,09</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung vom  
1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023**

**Beilage I/3**

**Bitpanda GmbH**

in EUR	<b>Aktuelles Jahr</b>	<b>Aktuelles Jahr</b>
	von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023	von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2.287.557.455,72</b>	<b>2.315.832.486,06</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>54.476.848,76</b>	<b>50.124.409,62</b>
a. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagevermögen	11.506.505,35	11.340.520,02
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	8.957,00
c. übrige	42.970.343,41	38.774.932,60
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>	<b>-2.175.369.644,26</b>	<b>-2.272.503.240,35</b>
a. Materialaufwand	-2.169.758.636,90	-2.266.163.029,97
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.611.007,36	-6.340.210,38
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>-50.260.381,72</b>	<b>-37.385.608,45</b>
a. Gehälter	-40.682.995,09	-27.221.305,95
b. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8.562.898,37	-8.580.695,09
c. sonstige Sozialaufwendungen	-1.014.488,26	-1.583.607,41
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>-4.210.928,95</b>	<b>-17.882.769,65</b>
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.210.928,95	-17.882.769,65
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-98.431.425,96</b>	<b>-155.942.319,45</b>
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-1.115.748,58	-2.023.925,03
b. übrige	-97.315.677,38	-153.918.394,42
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>13.761.923,59</b>	<b>-117.757.042,22</b>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	500.058,26	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	635.192,57	412.053,07
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.769.133,55	0,00
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-150.000,00	-22.761.566,43
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-155.854,21	-1.692.976,95
<b>13. Finanzergebnis</b>	<b>4.598.530,17</b>	<b>-24.042.490,31</b>
<b>14. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>18.360.453,76</b>	<b>-141.799.532,53</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.713.244,16	25.758.291,39
davon aus Steuerumlagen	212.065,58	83.589,03
<b>16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>13.647.209,60</b>	<b>-116.041.241,14</b>
17. Abspaltung von Beteiligungen	-35.376.182,27	0,00
18. Auflösung von Kapitalrücklagen	31.728.972,67	116.042.829,46
19. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-1.588,32
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>0,00</b>

**A N H A N G**  
**gem. § 236 UGB**

(Beträge in EUR)

**A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

**B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND  
BEWERTUNGSMETHODEN, UND  
SCHÄTZUNGSICHERHEITEN**

**C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**D. SONSTIGE ANGABEN**

**A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Die Bitpanda GmbH hat ihren Sitz in Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005, Zürich, Schweiz, einbezogen.

**B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND  
BEWERTUNGSMETHODEN**

1. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.
2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 ff UGB sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 ff UGB) vorgenommen. Insbesondere wurden die Grundsätze der Bewertungs- und Darstellungsstetigkeit, Einzelbewertung, Vorsicht und Imparität berücksichtigt (§ 201 UGB).

4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Nach dem herausfordernden Jahr 2022 hat das Management der Bitpanda GmbH, Wien die deutlich verbesserten Ergebnisse in 2023 berücksichtigt und erwartet für die kommenden Jahre einen anhaltenden Aufwärtstrend. Das Management geht davon aus, die gegenwärtige Kostenbasis beizubehalten, was das Vertrauen in ihre Fähigkeit widerspiegelt, die Profitabilität in einem sich kontinuierlich verbessernden Branchenumfeld nach dem Abschwung von 2022 zu steuern und zu steigern.

5. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

6. Die für Kunden der Bitpanda GmbH, Wien treuhändisch gehaltenen Vermögensgegenstände (Kryptowährungsbestände) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, da die Bitpanda GmbH, Wien nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist und dementsprechend nicht die wesentlichen Chancen und Risiken von diesen Vermögensgegenständen trägt.

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen gem. § 204 Abs 1 UGB vermindert.

Bei den Kryptoassetbeständen im immateriellen Anlagevermögen handelt es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände mit langfristiger Behaltfrist, die gem. § 204 Abs 2 UGB bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den zum Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert außerplanmäßig abgeschrieben wurden (siehe Kapitel B Punkt 1.2.). Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, erfolgte eine Zuschreibung gem. § 208 Abs 1 UGB maximal bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer betrug für die einzelnen Anlagegruppen:

<b>Anlagegruppe</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Bauliche Investitionen in fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 7 Jahre
Andere Anlagen	5 bis 7 Jahre
Büromaschinen u. EDV-Anlagen	3 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis max. EUR 1.000,00 wurden gem. § 204 Abs. 1 UGB iVm. § 13 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei Gegenständen des Anlagevermögens durchgeführt, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt, siehe Punkt 1.3.

Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt (§ 206 Abs 1 UGB) und um Abschreibungen gem. § 207 UGB vermindert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte zum Stichtag erfolgte durch einen Vergleich des Marktwertes zum Stichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Vorrat zuletzt zugegangenen Bestände der einzelnen Kryptoassets. Für Kryptoassets, die nicht direkt in Euro gehandelt werden, wurden Anschaffungskosten vereinfachend durch Umrechnung der eingesetzten Kryptoassets zum Tageskurs zum Stichtag errechnet – dies gilt auch für Kryptoassets, die nur in anderen Kryptoassets notieren (Cross Rates). Durch das Produkt Staking von Vermögenswerten können Bitpanda-Benutzer wöchentliche Belohnungen verdienen. Die Aufwendungen aus Staking Rewards, die an Kunden bezahlt werden sind unter der Position Materialaufwand ausgewiesen und die Umsatzerlöse ergeben sich alleine aus den Rewards, die die Bitpanda GmbH, Wien bei externen Börsen verdient. Die Umsatzerlöse basieren auf der Anzahl der erhaltenen Token und deren Marktwert zu diesem Zeitpunkt. Bitpanda GmbH, Wien verbucht auch Transaktionserträge aus E-Tokens, die für Kunden verwahrt werden, da Bitpanda GmbH, Wien als Auftraggeber und nicht als Vermittler handelt. Dies führt zu einem Bruttoausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare und allgemeine Risiken durch individuelle Abwertung (Einzelbewertung) berücksichtigt. Im Jahr 2023 sowie im Jahr 2022 ergab sich in diesem Zusammenhang kein Erfordernis, eine Wertberichtigung für Forderungen zu bilden.

Unter den sonstigen Wertpapieren und Anteilen wurden Aktien sowie ETFs ("Exchange-traded Funds") ausgewiesen, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten werden und zur Besicherung der Digital Securities dienen. Digital Securities sind Token, deren Wertentwicklungen von zugrundeliegenden Aktien und ETFs abhängig sind und enthalten damit eingebettete Derivate. Digital Securities werden im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Gemäß § 206 UGB wurden erworbene Aktien und ETFs nach jeder Transaktion mit den Anschaffungskosten (mit dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Transaktion) angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an die AFRAC 15 Stellungnahme, jene Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Verbindlichkeiten aus Digital Securities bilden, auf den Kurs der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Digital Securities abgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darunter lag.

Die Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) zum Marktpreis zum 31.12.2023 bewertet.

Da das Halten von Aktien und ETFs mit den Digital Securities gekoppelt sind, wurden diese analog zur Verbindlichkeit ebenfalls als kurzfristig ausgewiesen.

Gemäß AFRAC 15 Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ TZ 28 bilden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities (ausgewiesen im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets) mit den Aktien und ETFs eine Bewertungseinheit und erfüllen die Kriterien gemäß AFRAC 15 TZ 41 („Critical Terms Match“). Aufgrund dieser Tatsache wurde auf eine gesonderte Erfassung und Bewertung des eingebetteten Derivats gemäß AFRAC 15 TZ 71b verzichtet. Gemäß § 211 UGB wurden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities nach jeder Transaktion mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag wurde vom Marktwert des zugrundeliegenden Basisinstruments (Aktie bzw. ETF) abgeleitet.

Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an AFRAC 15 Stellungnahme, die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, auf den Kurs der Anschaffungskosten der Aktien aufgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darüber lag.

Für Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die durch Aktien und ETFs im Rahmen einer Bewertungseinheit gedeckt worden sind, wurde eine Aufwertung auf den höheren beizulegenden Marktwert am Stichtag unterlassen, solange die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Aktien und ETFs aufgrund des Niederstwertprinzips den Buchwert der Digital Securities übersteigen.

Die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2023 bewertet.

Digital Securities Kontrakte werden als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, da der A-Token zeitlich unbefristet, ohne Laufzeit und ohne Verfallstag ausgestaltet ist. Demnach besteht auch die Bewertungseinheit ohne bestimmte Laufzeit.

Bei Money Market Funds handelt es sich um Geldmarktfonds, die hauptsächlich in kurzfristige, hochliquide Schuldtitel investieren. Sie werden eingesetzt, um ein höheres Renditepotenzial als bei herkömmlichen Veranlagungen auf dem Geldmarkt zu erzielen.

Market Maker Funds wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23% ab 2024 (2023: 24%) (erwartete Umkehr der temporären Differenz ab 2024) gebildet. Die latenten Steuern zum 31.12.2023 resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen sowie aus den steuerlichen Verlustvorträgen. Auf Basis einer aus der

Unternehmensplanung, welche auch als Basis für die Unternehmensbewertung (siehe Kapitel B, Teil „Sonstige Rückstellungen“) verwendet wurde, abgeleiteten Steuerplanungsrechnung für die Jahre 2024-2028, besteht nach Umkehr der passiven und aktiven temporären Differenzen, ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2023 verrechnet werden können.

Angaben zum Mindestbesteuerungsgesetz (§238 Abs 1 Z 3a UGB)

Ab dem Geschäftsjahr 2024 tritt in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz in Kraft. Auch in anderen Ländern, in denen Bitpanda GmbH, Wien tätig ist, wurden entsprechende Vorschriften auf Basis der GloBE-Mustervorschriften der OECD/G20 umgesetzt. Diese stellen sicher, dass Unternehmensgruppen der Mindestbesteuerung unterliegen, soweit das Besteuerungsniveau unter dem Mindeststeuersatz von 15% liegt. Die Bitpanda GmbH, Wien hat eine Bewertung des potenziellen Risikos auf Basis der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften, der länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country Reporting), der Steuererklärungen sowie der Daten der mittelfristigen Planung vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird kein wesentlicher Steueraufwand für die Bitpanda GmbH, Wien in Österreich erwartet.

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurde eine Rückstellung für die „Phantom Stock-Pläne“ (PSOP) ausgewiesen.

Bitpanda GmbH, Wien führte zwei Phantom Stock Pläne (PSOP I im Jahr 2017 und PSOP II im Jahr 2019) ein. Die Programme legen fest, dass den berechtigten Personen unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf eine Barzahlung durch die Bitpanda GmbH, Wien zusteht.

Als Basis für das dabei verwendete Adjusted Present Value Verfahren wurde eine Planungsrechnung der Gewinn und Verlustrechnung für die Jahre 2024 bis 2026 verwendet.

Die Planungsannahmen wurden vor allem dadurch beeinflusst, dass die Korrelation zwischen dem Bitcoin-Preis und dem Handelsvolumen auf Bitpanda GmbH, Wien die Umsätze der Plattform beeinflusst.

Historische Bitcoin-Preisdaten wurden im Kontext der KPIs von Bitpanda GmbH, Wien verwendet, um Korrelationen zwischen Volatilität auf dem Kryptomarkt und der Anzahl aktiver Nutzer sowie dem gehandelten Betrag pro aktiver Nutzer zu berechnen und die Planung einfließen zu lassen.

Für die Bewertung wurde ein 3 Phasenmodell herangezogen:

- Detailplanung Planungsrechnung 2024 bis 2026
- Grobplanung Konvergenzphase 2027 bis 2033
- Wachstumsphase nach Gordon/Shapiro ab 2034 ewige Rente

Die Eigenkapitalkosten in Höhe von 15,39% wurden anhand eines kapitalmarktorientierten Modells mit folgenden Parametern abgeleitet:

- Riskoloser Zinssatz: 2,68% für die 30- jährige deutsche Staatsanleihe
- Beta Faktor: 2,09 auf Grundlage einer Peer group mit ähnlicher Geschäftstätigkeit
- Marktrisikoprämie: 6,07% was einer Marktrendite von 8,75% entspricht.

Von einer möglichen Spanne von Mrd. EUR 1,0 bis Mrd. EUR 1,5 wurde ein Wert von Mrd. EUR 1,255 für die Berechnung verwendet.

Die Bewertungsmethode ist angemessen und wird konsequent angewandt.

Es besteht eine „Vesting“ Periode (36 Monate in PSOP I und 48 Monate in PSOP II) während der die berechtigte Person ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum für Bitpanda GmbH, Wien tätig bleiben muss. Bei beiden Programmen ist ein Zeitraum von einem Jahr als "Cliff Period" definiert. Die virtuellen Anteilsrechte wachsen dem Begünstigten daher über einen Zeitraum von 36 Monaten bzw. 48 Monaten zu, wobei 33,33% (PSOP I) bzw 10% (PSOP II) des jeweiligen virtuellen Nominalbetrags nach Ablauf von 12 Monaten ab dem jeweiligen Stichtag zuwachsen. Die restlichen 66,66% wachsen für das PSOP I Programm und Panda Grant Programm nach Ablauf der jeweiligen Cliff Periode gleichmäßig monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten (PSOP I) zu. Der Panda Grant besteht aus einem einmaligen Zuschuss (PSOP I), der an ausgewählte Pandas vergeben wird, um ihren anhaltenden Einfluss und ihr Engagement zu belohnen. Für das PSOP II Programm wachsen weitere 20% nach Ablauf des zweiten Vesting-Jahres sowie 30% nach Ablauf des dritten Vesting-Jahres gleichmäßig verteilt über Zeitraum von 12 Monaten und die restlichen 40% gleichmäßig verteilt über ein vierter Vesting-Jahr zu.

Das Gesamtvolume für beide Programme der zur Verfügung stehenden virtuellen Anteilsrechte entspricht einem virtuellen Nominalbetrag in Höhe von EUR 1.985,12 (PSOP I: EUR 992,56; PSOP II: EUR 992,56) Die Anteilsprogramme enden jeweils durch Beschluss der Geschäftsführung mit Zustimmung der Generalversammlung, wobei diesfalls die bereits gewährten virtuellen Anteilsrechte unberührt bleiben, oder mit vollständiger Auszahlung der in den Programmen vorgesehenen Volumina.

Für PSOP I wurde im Jahr 2022 eine Anpassung der Rahmenbedingungen vorgenommen, die rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Ab dem 01.01.2021 werden die PSOP I-Zuschüsse nur noch einmal jährlich zu Beginn eines Monats gewährt und nicht mehr gleichmäßig auf vier Quartale verteilt (Eintrittsdatum des Arbeitnehmers, wenn dieses auf den 1. eines Monats fällt oder auf den 1. des Folgemonats).

Die Cliff-Periode (1 Jahr) und das Unverfallbarkeitssystem (1/3 pro Jahr über einen Zeitraum von drei Jahren) bleiben von der Änderung unberührt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit bis zur Unverfallbarkeit aller PSOP-Aktien beträgt 0,44 Jahre für PSOP I, 1,58 Jahre für Panda Grant und 1,53 Jahre für PSOP II.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt und nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets wurden FIAT Verbindlichkeiten gegenüber Usern ausgewiesen. Diese betreffen das Guthaben von Kunden, sogenannte F-Tokens, die an die Währungen EUR, USD, GBP, CHF, PLN oder TRY gekoppelt sind und in der jeweils zugrundeliegenden Währung erfasst wurden. Diese Verbindlichkeiten wurden als kurzfristig ausgewiesen, da diese eine unbestimmte Laufzeit aufweisen.

Weiters wurden unter dieser Position Verbindlichkeiten aus Digital Securities (siehe Beschreibung bei den sonstigen Wertpapieren und Anteilen) ausgewiesen.

In dieser Position werden ebenfalls Verbindlichkeiten aus Cash Plus als auch dem Leverage Produkt dargestellt. Beide Verbindlichkeiten wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2023 bewertet.

Bei der Verbindlichkeit aus dem Leverage Produkt handelt es sich um einen Contract for Difference (CFD), welcher gemäß AFRAC 15 als Derivat zu bilanzieren ist. Der negative Marktwert des Derivats wurde mit dem Stichtagskurs zum 31.12.2023 bewertet und wird in der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen. Ein etwaiger positiver Marktwert wird aufgrund des Anschaffungskostenhöchstprinzips nicht bilanziert.

Unter den Verbindlichkeiten BEST wurden Leistungsverpflichtungen aus der Ausgabe des BEST-Token 1.0 als eigener Posten auf der Passivseite ausgewiesen. Bei Einlösung oder Rückgabe des BEST-Tokens wurde die passivierte Verbindlichkeit zum jeweiligen Marktwert im Zeitpunkt der Einlösung oder Rückgabe reduziert. Weiters war es dem User möglich, beginnend mit 16.12.2021 in das neue System des BEST 2.0 als „Trade-Token“ zu optieren. Ab diesem Zeitpunkt wurden BEST 2.0 Token als andere Vorräte klassifiziert und bewertet (siehe Kapitel B zu Vorräten). Eine Zustimmung zum neuen BEST 2.0 führte ebenfalls zur Verminderung der Leistungsverpflichtung aus den in Umlauf befindlichen BEST-Tokens.

Die gesamten verbliebenen Verbindlichkeiten für BEST 1.0 wurden im Jahr 2023 aufgelöst, da Bitpanda GmbH, Wien davon ausgeht, dass die Kunden BEST 1.0 nicht mehr als Gutschein verwenden werden gemäß AFRAC 32 Rz 94.

Forderungen in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem niedrigeren Anschaffungskurs bewertet.

Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem höheren Anschaffungskurs bewertet.

#### 7. Kritische Ermessensentscheidungen bei der Rechnungslegung und Gründe von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken.

Kritische Beurteilungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die größten

Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge haben, sind in den folgenden Bereichen enthalten:

- Phantom-Stock-Pläne (PSOP): Beurteilung möglicher Verpflichtungen (Rückstellung) und Unternehmensbewertung als Grundlage für die Höhe der Verpflichtung
- Die Bewertung der latenten Steuern: eine inhärente Unsicherheit aufgrund von Schätzungen zukünftiger steuerlicher Ereignisse und Entwicklungen

In die obigen Bewertungen fließen Annahmen der Geschäftsführung zur Entwicklung des Krypto-Marktes ein. Wenn diese Annahmen nicht eintreten, können Zuschreibungen oder Abschreibungen in künftigen Abschlüssen erforderlich sein.

## **C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **1. Anlagevermögen**

- 1.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung und -zuschreibungen nach einzelnen Posten sind aus der Beilage I zum Anhang ersichtlich.
- 1.2. Im laufenden Jahr ergab sich keine außerplanmäßige Abschreibung. Im Jahr 2022 ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 22.262 für die Anteile an verbundenen Unternehmen (Bitpanda Custody Ltd) sowie für nicht abnutzbare Kryptoassetbestände in Höhe von TEUR 12.746, die unter dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden. 2023 ergab sich eine Zuschreibung für die nicht abnutzbare Kryptoassetbestände in Höhe von EUR 11.472.783,94.
- 1.3. Im Jahr 2023 erfolgten keine Zuschreibungen auf Finanzanlagen (2022: TEUR 0).

1.4. Die Gesellschaft war zum Stichtag an folgenden Unternehmen beteiligt (§ 238 Abs. 1 Z 4 UGB):

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil %	Eigenkapital		Jahresgewinn / -verlust	
		laufendes Jahr 31.12.2023	Vorjahr 31.12.2022	laufendes Jahr 1.1.2023-31.12.2023	Vorjahr 1.1.2022-31.12.2022
Bitpanda Payments GmbH* Sitz Wien	100	EUR 1.247.880,49	TEUR 1.152	EUR 96.005,12	TEUR 109
Bitpanda Metals GmbH * Sitz Wien	100	EUR 1.950.571,48	TEUR 1.606	EUR 344.254,85	TEUR 1.153
Bitpanda Customer Care GmbH * Sitz Wien	100	EUR 770.207,80	TEUR 530	EUR 257.748,10	TEUR 305
Bitpanda Financial Services GmbH * Sitz Wien	100	EUR 589.454,45	TEUR 414	EUR 175.221,11	TEUR 92
Bitpanda Asset Management GmbH * Sitz Berlin	100	EUR 2.415.736,60	TEUR 1.166	EUR 0,00	TEUR 31
Bitpanda Issuance GmbH * Sitz Berlin	100	EUR 92.732,53	TEUR 96	EUR -2.937,10	TEUR 64
Bitpanda Technology UK Ltd * Sitz London	100	GBP 546.511,25	TGBP 422	GBP 167.238,12	TGBP 481
Bitpanda Technology sp. z.o.o. * Sitz Krakau	100	PLN 1.811.804,21	TPLN 1.212	PLN 599.436,37	TPLN 780
Bitpanda Teknoloji A.S. * Sitz Istanbul	100	TRY 36.106.574,44	TRY 11.658	TRY 26.382.145,49	TTRY 9.152
BP 22 Pfandleihe GmbH * Sitz Linz (in Liquidation)	100	EUR 34.578,66	TEUR 35	EUR -421,34	TEUR 0

\* Für diese Gesellschaften liegen noch keine finalen Jahresabschlüsse vor.

#### Die Abspaltung der Pantos GmbH

Die Bitpanda GmbH, Wien hat ihre 100%ige Beteiligung an der Pantos GmbH gemäß KFS/RL 25 rückwirkend zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage des Spaltungsvertrages vom 26. September 2023 auf die SASR BETA Neunundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH abgespalten. Die SASR BETA Neunundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bitpanda Group AG, Schweiz und damit eine Schwestergesellschaft der Bitpanda GmbH, Wien. Die Abspaltung wurde am 17. Oktober 2023 rechtskräftig eingetragen.

Die Abspaltung der UK-Tochtergesellschaften

Die Bitpanda GmbH, Wien hat ihre 100%igen Beteiligungen an den folgenden britischen Gesellschaften gemäß KFS/RL 25 rückwirkend zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage des Spaltungsvertrages vom 31. Juli 2023 auf die SASR BETA Neunundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH abgespalten:

- Bitpanda Financial Services UK Ltd
- Bitpanda UK Limited
- Bitpanda Custody Ltd

Die Abspaltung der britischen Gesellschaften wurde am 5. September 2023 rechtlich eingetragen.

Carve-out von OneTrading (vormals Bitpanda Pro)

Die OneTrading Holding B.V. (vormals Bitpanda Pro Holding B.V.), Niederlande, hält den OneTrading-Teilkonzern, der die OneTrading Exchange (vormals Bitpanda Pro Exchange) betreibt. Infolge der von der OneTrading Holding B.V. getätigten Series A Investition, die am 31. März 2023 abgeschlossen wurde, wurde die Beteiligung der Bitpanda GmbH, Wien von ehemals 100% auf 49,99% im Jahr 2023 reduziert.

Die Bitpanda GmbH, Wien hat ihre verbleibende 49,99%ige Beteiligung an der OneTrading Holding B.V. gemäß KFS/RL 25. rückwirkend zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage des Spaltungsvertrags vom 26. September 2023 auf die BP 23 Pro Holding GmbH abgespalten. Die Abspaltung wurde am 16. November 2023 rechtskräftig eingetragen.

Die BP 23 Pro Holding GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bitpanda Pro 22 B.V., Niederlande, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bitpanda Group AG, Schweiz ist.

Die Verminderung des bilanziellen Eigenkapitals durch die oben genannten Abspaltungen ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position 20. Abspaltung von Beteiligungen dargestellt.

**2. Umlaufvermögen**

- 2.1. Die Wertpapiere und Anteile werden zum Stichtag in Höhe von EUR 224.731.796,02 (2022: TEUR 178.558) ausgewiesen. In diesem Posten sind die Aktien und ETFs in Höhe von EUR 138.424.846,80 (2022: TEUR 109.514) enthalten. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) dieser Aktien und ETFs beträgt EUR 149.767.405,05 (2022: TEUR 87.977). Für Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, ergab sich eine Abwertung im Ausmaß von EUR 526.006,72 (2022: TEUR 1.432). Die Abwertung der Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten betrug EUR 172.948,22 (2022: TEUR 182). Weiters sind unter diesen Posten Money Market Funds in Höhe von EUR 86.306.949,22 (2022: TEUR 68.998) sowie sonstige Wertpapiere in Höhe von EUR 0,00 (2022: TEUR 46) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Money Market Funds belief sich auf EUR 86.902.208,20 (2022: TEUR 69.186).

2.2. Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellte sich wie folgt dar:

	<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
Aktive latente Steuern	31.451.903,05	2.732.660,59		28.719.242,46
<i>davon aus Verlustvorträgen</i>	<i>30.295.219,67</i>	<i>2.750.721,98</i>		<i>27.544.497,69</i>

2.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ausschließlich unter der Position sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände im Wert von EUR 242.929,74 (2022: TEUR 424) ausgewiesen. Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen waren im Jahr 2023 sowie im Jahr 2022 keine Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.4. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 8.266.273,17 (2022: TEUR 22.164) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 2.965.706,81 (2022: TEUR 19.410) ausgewiesen.

### **3. Eigenkapital**

3.1. Im Jahr 2023 wurde die im Jahr 2022 dotierte freiwillig gebundene Kapitalrücklage in eine ungebundene Kapitalrücklage umgebucht. Zu der Entwicklung des Eigenkapitals – siehe Beilage II zum Anhang.

**4. Rückstellungen**

4.1. Die Steuerrückstellungen gliederten sich zum Stichtag wie folgt:

	<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>Verwendung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Rückstellung für Körperschaftsteuer	358.354,69	358.354,69	0,00	1.933.095,41	1.933.095,41
	<b>358.354,69</b>	<b>358.354,69</b>	<b>0,00</b>	<b>1.933.095,41</b>	<b>1.933.095,41</b>

4.2. Die Sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für PSOP und sonstige Rückstellungen wie im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden Phantomaktien für PSOP I und PSOP II für jeden Berichtszeitraum:

	<b>Anzahl der PSOP Shares 31.12.2023</b>						
	<b>01.01.2023 ausstehend</b>	<b>zugesagt</b>	<b>verfallen</b>	<b>rückgekauft</b>	<b>31.12.2023 ausstehend</b>	<b>31.12.2023 davon vested</b>	
PSOP I	675.76	77.03	-82.41	0	670.38	519.93	
davon Panda Grant	134.79	0	-42.18	0	92.61	46.25	
PSOP II	165.55	58.21	-33.22	0	190.54	82.62	
<b>Total</b>	<b>841.31</b>	<b>135.24</b>	<b>-115.63</b>	<b>0</b>	<b>860.92</b>	<b>602.55</b>	

**Anzahl der PSOP Shares 31.12.2022**

	<b>01.01.2022 ausstehend</b>	<b>Anpassung PSOP*</b>	<b>zugesagt</b>	<b>verfallen</b>	<b>rückgekauft</b>	<b>31.12.2022 ausstehend</b>	<b>31.12.2022 davon vested</b>
PSOP I	587.07	-72.46	209.66	-48.51	0	675.76	413.87
davon Panda Grant	0	0	139.70	-4.91	0	134.79	0
PSOP II	245.48	-63.25	53.13	-69.81	0	165.55	64.23
<b>Total</b>	<b>832.55</b>	<b>-135.71</b>	<b>262.79</b>	<b>-118.32</b>	<b>0</b>	<b>841.31</b>	<b>478.10</b>

\* Die ausstehenden PSOP-Shares wurden aufgrund einer Änderung im PSOP Plan Setup zum 01.01.2022 angepasst.

Aufgrund der PSOP-Programme besteht zum 31. Dezember 2023 eine langfristige Rückstellung inklusive Lohnnebenkosten in Höhe von EUR 19.663.307,16 (2022: TEUR 17.623). Die durchschnittliche Restlaufzeit bis zur Unverfallbarkeit aller PSOP-Anteile beträgt 0,44 Jahre für PSOP I, 1,58 Jahre für den Panda Grant und 1,53 Jahre für PSOP II.

Auf der Grundlage der Unternehmensbewertung in Höhe von rund Mrd. EUR 1,255 (2022: Mrd. EUR 1,3) wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr angepasst.

Bei der Rückstellung für „Loan Notes Custody“ (Earn out - Vereinbarung) in Höhe von EUR 8.484.886,37 (2022: TEUR 10.376) handelt es sich um Zahlungen für den Kauf von Bitpanda Custody Ltd., welche auf der Erreichung von festgelegten Zielen basieren.

Weiters wurden unter den sonstigen Personalrückstellungen Lohnnebenkosten für Mitarbeiterboni in Höhe von EUR 2.115.218,10 (2022: TEUR 1.655) rückgestellt.

Die Rückstellungen für Sonstiges umfassen Kosten für die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Höhe von EUR 1.488.102,98 (2022: TEUR 1.541).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Stand</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Verwendung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand</b>
	<b>01.01.2023</b>				<b>31.12.2023</b>
PSOP	17.622.749,83	0,00	0,00	2.040.557,33	19.663.307,16
Loan Notes Custody	10.376.000,00	0,00	2.484.354,66	593.241,03	8.484.886,37
Noch nicht konsumierter Urlaub	1.852.976,20	0,00	1.852.976,20	2.013.307,01	2.013.307,01
Sonstige Personalrückstellungen	1.986.861,90	0,00	360.707,47	987.020,16	2.613.174,59
Rückstellung für Abschlussprüfer	221.500,00	0,00	221.500,00	316.320,00	316.320,00
Rückstellung für BTS Umsatzbeteiligung	0,00	0,00	0,00	268.791,88	268.791,88
Rückstellung für nicht fakturierte Leistungen	4.435.847,70	0,00	4.435.847,70	1.051.527,01	1.051.527,01
Rückstellung für Sonstiges	1.827.638,92	277.435,94	0,00	0,00	1.550.202,98
<b>Total</b>	<b>38.323.574,55</b>	<b>277.435,94</b>	<b>9.355.386,03</b>	<b>7.270.764,42</b>	<b>35.961.517,00</b>

## **5. Verbindlichkeiten**

- 5.1. Unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets werden die Guthaben von Kunden auf FIAT-Wallets in Höhe von EUR 95.483.672,31 (2022: TEUR 113.237) ausgewiesen. Weiters wurden unter dieser Position auch Verbindlichkeiten aus „Digital Securities“ oder „A-Tokens“ in der Höhe von EUR 145.600.720,16 (2022: TEUR 112.365) ausgewiesen, welche finanzielle Kontrakte in Bezug auf Aktien und ETFs (Finanzkontrakte mit eingebetteten Derivaten) darstellen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Digital Securities belief sich auf EUR 150.544.086,73 (2022: TEUR 88.532). Die Wertentwicklung der Digital Securities entsprach im Geschäftsjahr der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und ETFs, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten und dem Umlaufvermögen gewidmet wurden. Gehaltene Aktien und ETFs dienten als Sicherungsinstrument für die Digital Securities.

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 550.150,70 (2022: TEUR 91).

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 160.165,33 (2022: TEUR 8).

Cash Plus, ein weiteres neues Produkt, das im Jahr 2023 eingeführt wurde, ermöglicht es Bitpanda-Kunden, über die Bitpanda-Plattform regelmäßig und automatisch zu einem bestimmten Zeitpunkt F-Token in A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert umzuwandeln. Die Kunden können den Basiswert aus vorselektierten Geldmarktfonds für EUR-, GBP- und USD-Derivatkontrakte wählen. Die Verbindlichkeiten für Cash Plus in Höhe von EUR 30.462.444,38 (2022: TEUR 0) werden unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Bitpanda GmbH, Wien hat im Jahr 2023 ein Produkt namens Leverage eingeführt. Leverage ermöglicht es den Kunden, mit einer höheren Hebelwirkung zu handeln, als der Betrag, den sie investiert haben. Das Produktangebot kann in 2 Kategorien unterteilt werden - Long und Short. Bitpanda GmbH, Wien bietet ein 1,9X Long-Produkt an, was bedeutet, dass die Hebelwirkung des Kunden das Zweifache des ursprünglich investierten Geldbetrags beträgt. Das Short-Produkt bietet keinen Multiplikator, sondern bietet den Kunden die Möglichkeit, auf fallende Kurse zu setzen. Die Verbindlichkeiten für Leverage in Höhe von EUR 8.222.416,54 (2022: TEUR 0) werden unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen und beinhalten auch den Bewertungseffekt zum Stichtag.

- 5.2. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.949.335,40 (2022: TEUR 2.692) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,00 (2022: TEUR 3.750) ausgewiesen.
- 5.3. Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr aufweisen, betrug zum Stichtag EUR 9.598,80 (2022: TEUR 16).
- 5.4. Alle Verbindlichkeiten hatten analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit unter 5 Jahren.
- 5.5. Im Posten sonstige Verbindlichkeiten wurden Aufwendungen in der Höhe von EUR 951.654,19 (2022: TEUR 7.445) erfasst, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

**Gewinn- und Verlustrechnung**

- 1.1. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergab im Geschäftsjahr folgende Zusammensetzung:

<b>Tätigkeitsbereiche</b>	<b>2023</b> <b>TEUR</b>	<b>2022</b> <b>TEUR</b>
Umsatzerlöse Broker	1.823.163	2.211.342
Provisionserträge Leverage	3.304	0
Umsatzerlöse External Exchange	390.211	27.590
Umsatzerlöse BEST Token	43.375	62.221
Umsatzerlöse Staking	21.651	3.820
Umsatzerlöse Zahlungsdienstleistung	4.083	6.680
Umsatzerlöse Intercompany	1.770	4.179
<b>Total</b>	<b>2.287.557</b>	<b>2.315.832</b>

- 1.2. Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit Umsatzerlösen Broker und Umsatzerlösen BEST Token.

1.3. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Kategorien:

<b>Kategorie</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Miet- und Lizenzaufwand	19.750	17.773
Verrechnung Intercompany	15.147	25.440
Verlust aus Bewertung Digital Securities	10.670	4.834
Verlust aus Bewertung Aktien und ETFs	12.058	7.824
Beratungsaufwand	7.518	22.217
Mitarbeiterüberlassung	5.539	19.820
Marketingaufwand	5.154	25.428
Spesen	2.045	2.978
Abwertungsaufwand	846	11.085
Instandhaltung	1.133	2.978
Sonstige*	17.456	13.541
<b>Total</b>	<b>97.316</b>	<b>153.918</b>

\*Die Posten Sonstige umfassen unter anderem die Bewertung der Derivatverbindlichkeit aus Leverage (TEUR 4.068) (2022: TEUR 0) und Market Maker Fremdwährungsverluste (TEUR 3.248) (2022: TEUR 0).

- 1.4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer beliefen sich auf EUR 216.000,00 (2022: TEUR 141) für die Jahresabschlussprüfung sowie EUR 18.000,00 (2022: TEUR 53) für die Sonderleistungen.
- 1.5. Im Geschäftsjahr 2023 fanden keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen statt, die von wesentlichem Umfang waren.
- 1.6. Im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von EUR 4.713.244,16 (2022: TEUR 25.758 Erträge) ausgewiesen. Darin sind Aufwendungen aus der Auflösung aktiver latenter Steuern in Höhe von EUR 2.732.660,59 (2022: TEUR 28.470 Zuführung) enthalten.

## **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

- 2.1. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen belief sich zum Stichtag für das folgende Geschäftsjahr auf EUR 2.989.461,21 (2022: TEUR 2.496) und für die kommenden fünf Jahre auf EUR 7.446.014,55 (2022: TEUR 8.044).

## **3. Außerbilanzielle Geschäfte**

- 3.1. Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gem. § 238 Z 10 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.

## **C. SONSTIGE ANGABEN**

1. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer („Full time equivalents“) betrug im Geschäftsjahr (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Angestellte	435	592

2. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 358.845,94 (2022: TEUR 482) ausgewiesen.

**3. Steuerliche Gruppe**

Im Geschäftsjahr 2023 war die Bitpanda GmbH Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 KStG mit folgenden Gruppenmitgliedern:

- Bitpanda Payments GmbH (09 368/2318)
- Bitpanda Metals GmbH (09 368/2300)
- Bitpanda Customer Care GmbH (12 786/5624)
- Bitpanda Financial Services GmbH (12 822/9580)

Am 15. Dezember 2022 wurde eine Steuerumlagevereinbarung für die angewandte Steuergruppe ab dem Geschäftsjahr 2022 unterzeichnet. Der dem Steuerausgleich zugrunde liegende Steuersatz beträgt für das GJ 2023 24% (ab dem GJ 2024 wird der Steuersatz auf 23% gemäß § 22 Abs. 1 KStG gesenkt). Der in Ziffer 3.3 des Steuerumlagevertrags definierte Steuergruppenvorteil wird zu 80 % auf alle gewinnbringenden und zu 20 % auf alle verlustbringenden Steuergruppenmitglieder aufgeteilt.

**4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf den Jahresabschluss 2023 wesentlich auswirken.

**5. Sonstiges**

Es besteht keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2023 waren als Geschäftsführer bestellt:

Eric Demuth, geb. 21.01.1987, vertritt bis 30.08.2023 selbständig

Paul Klanschek, geb. 18.02.1990, vertritt bis 30.08.2023 selbständig

Lukas Enzersdorfer-Konrad, geb. 18.10.1990, vertritt seit 31.08.2023 selbständig

Jonas Larsen, geb. 12.06.1984, vertritt seit 31.08.2023 selbständig

Mag. Philipp Bohrn, geb. 27.11.1982, vertritt seit 01.02.2024 selbständig

Gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleibt die Angabe der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung.

Zum 31.12.2023 bestand für die Bitpanda GmbH, Wien keine Verpflichtung einen Konzernabschluss aufzustellen, da den Tochtergesellschaften eine untergeordnete Bedeutung zukommt (§ 249 Abs 2 UGB). Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005, Zürich, Schweiz, einbezogen.

Wien, am

DocuSigned by:  
  
E245F1F428A74B3...  
Lukas Enzersdorfer-Konrad

Wien, am

DocuSigned by:  
  
1DA7279C8AB74EB...  
Jonas Larsen

Wien, am

Signed by:  
  
92E2495F09E5440...  
Mag. Philipp Böhrn

Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung Geringwertige Wirtschaftsgüter  
Gebäude, Anlagen und Anlagen in Bau

## Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen

in EUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	nicht gebundene Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklagen	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	Summe
<b>Stand per 01.01.2023</b>	<b>48.093,40</b>	<b>162.086.309,27</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>162.134.402,67</b>
Jahresüberschuss	0,00	0,00		0,00	13.647.209,60	13.647.209,60
Spaltungsverlust	0,00	0,00		0,00	-35.376.182,27	-35.376.182,27
Umbuchung von Rücklagen	0,00	-91.951.209,73	91.951.209,73	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	-31.728.972,67	0,00	31.728.972,67	0,00
<b>Stand per 31.12.2023</b>	<b>48.093,40</b>	<b>70.135.099,54</b>	<b>60.222.237,06</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>140.405.430,00</b>

## **LA G E B E R I C H T**

### **gem. § 243 UGB**

(Beträge in EUR)

#### **A. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE**

##### **1. Struktur des Unternehmens und wirtschaftliches/globales Umfeld und Bereiche in denen das Unternehmen tätig ist**

Bitpanda GmbH wurde 2014 als Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen gegründet. Die wichtigsten Vorteile einer benutzerfreundlichen Einzelhandels- Investment- Plattform waren bequemer und sicherer Zugang zu Krypto-Assets für europäische Einzelhandelsinvestoren mit wenig Erfahrung, die alle technischen Komplexitäten im Zusammenhang mit Investitionen und Besitz von Krypto-Assets vereinfachte. Seitdem haben sich sowohl die Branche als auch Bitpanda stark entwickelt. Krypto-Assets wurden von frühen Innovatoren und Technologie-Enthusiasten weitgehend übernommen, während die zugrunde liegende Blockchain-Technologie in mehrere Protokolle einflößt. Darüber hinaus hat Bitpanda bereits begonnen, Blockchain-Technologie einzusetzen, um die Einstiegshürden für andere Anlageklassen zu senken. Durch die Digitalisierung von Aktien, Metallen und Rohstoffen sind sie für jeden rund um die Uhr zugänglich. Gleichzeitig verstehen Europäer zunehmend die Notwendigkeit, für ihre Zukunft zu investieren. Als Ergebnis sehen wir, dass Einzelhandelsinvestitionen in ähnlicher Weise wie in den USA und Großbritannien einen Verlauf nehmen, wo Einzelhandelsinvestoren kurz-, mittel- und langfristige Anlagechancen über mehrere Anlageklassen hinweg kaufen und handeln. Angetrieben von diesem Trend ist Bitpanda zu einer der führenden Investment-Plattformen für Krypto- und andere digitale Assets in Europa geworden. Während die Struktur und das Geschäftsmodell von Bitpanda in den ersten Jahren von der Broker-Plattform dominiert wurden, entwickelte das Unternehmen weitere Lösungen (z. B. Bitpanda Pro und Bitpanda Technology Solutions / Whitelabel) und wurde dadurch zu einem zentralen Investment Player.

Im Kern der Gruppenstruktur steht die DNA von Bitpanda als Technologieunternehmen mit starken Ingenieurkompetenzen und einer soliden Infrastruktur. Mit der Bitpanda-Plattform als zentralem Element des Geschäftsmodells richten sich die beiden Vertriebskanäle Bitpanda.com und BTS an ein breites Spektrum von Kunden. Während Bitpanda.com als direkter Kanal konzipiert ist, konzentriert sich BTS auf Partnerschaften und einen B2B2C-Ansatz. Die Kernnutzersegmente sind Privatpersonen sowie Unternehmen und Geschäftskunde.

#### *Kryptoindustrie*

Im Jahr 2023 erlebte der Kryptowährungsmarkt eine bemerkenswerte Veränderung der Dynamik nach den turbulenten Ereignissen von 2022. Trotz einer 40%igen Reduktion der globalen Krypto-Spot-Handelsvolumen im Vergleich zum Vorjahr, erholt sich die Gesamtmarktkapitalisierung der Kryptowährungen signifikant von 832 Milliarden Dollar auf 1.725 Milliarden Dollar, hauptsächlich

angetrieben durch führende Vermögenswerte wie Bitcoin und Ethereum. Die traditionellen Aktienmärkte spiegelten diese Erholung wider, wobei der S&P 500 und der NASDAQ erhebliche Gewinne verzeichneten, obwohl das Wachstum hauptsächlich auf einige Technologieunternehmen konzentriert war. Der Markt erlebte Volatilität aufgrund von Ereignissen wie dem Zusammenbruch namhafter Banken, aber die Landschaft begann sich zur Mitte des Jahres zu stabilisieren. Ein Wendepunkt war die Genehmigung von elf US Bitcoin Spot ETFs durch die SEC Anfang 2024, eine Entscheidung, die eine bedeutende Veränderung in der regulatorischen und Investitionslandschaft von Kryptowährungen markierte. Obwohl die anfängliche Reaktion auf diese ETFs gemischt war, sieht Bitpanda diese Entwicklung als einen positiven Schritt zur Integration digitaler Vermögenswerte in die traditionelle Finanzwelt, trotz einiger Kompromisse bei den Kenvorteilen von Kryptowährungen.

Das Jahr 2023 markierte eine Phase vorsichtiger Erholung und regulatorischer Fortschritte auf dem Kryptowährungsmarkt. Bitpanda beobachtete ein Wiederaufleben des Interesses an risikoreichen Vermögenswerten und die Erwartung der SEC-Genehmigung von elf US Bitcoin Spot ETFs, was zu höheren Handelsvolumen und einer erhöhten Krypto-Adoption in traditionellen Finanzsektoren führen wird. Das Management von Bitpanda ist optimistisch bezüglich ihres langfristigen Potenzials, digitale Vermögenswerte als anerkannte Anlageklasse zu etablieren und eine Synergie zwischen traditionellen und digitalen Finanzprodukten zu fördern.

#### *Wirtschaftliches Umfeld*

Abgesehen von der zunehmenden regulatorischen Aufmerksamkeit befinden wir uns trotz des starken Aufschwungs der Preise risikoreicher Vermögenswerte in den letzten Quartalen immer noch in einer schwierigen Makrophase. Der jüngste Inflationsbericht für Dezember 2023 zeigte, dass die US-Inflation im Vergleich zu den vorherigen Monaten leicht gestiegen ist. Die allgemeine Inflation lag im Dezember bei 3,4%, über der Konsensschätzung von 3,2%, und die Kerninflation von 3,9% lag ebenfalls unter den Erwartungen von 4,0%. Wichtig ist, dass dies das niedrigste Niveau der Kerninflation seit September 2021 war.

Nach dem letzten Inflationsbericht erwartet der Markt derzeit keine weiteren Zinserhöhungen. Die Fed-Fonds-Futures preisen nun eine 93%ige Wahrscheinlichkeit ein, dass die Fed im Mai 2024 beginnen wird, die Zinsen zu senken und dass der Fed-Fonds-Satz bis Ende 2024 unter 4% liegen wird. Abgesehen von der positiven Entwicklung der US-Inflationsdaten bleibt abzuwarten, ob es der Fed gelingen wird, die historisch eher unwahrscheinliche "sanfte Landung" zu erreichen, da bedeutende Unsicherheitsfaktoren im kommerziellen Immobilienmarkt und einige Schwierigkeiten mit dem Auslaufen des Bank Term Funding Program (das BTFP wurde im Frühjahr 2023 eingeführt, um die Schwierigkeiten im Bankensystem anzugehen, wie oben erwähnt) bestehen bleiben.

Es ist jedoch schwierig vorherzusagen, inwieweit die USA als dominanter Markt für risikoreiche Vermögenswerte in eine Rezession eintreten werden oder nicht. Die inverse Zinskurve warnt seit einiger Zeit vor einem Abschwung, aber die Steilheit, die wir in letzter Zeit gesehen haben, ist etwas, das typischerweise um Rezessionen herum auftritt.

Unabhängig davon, wie sich die makroökonomische Situation entwickelt, haben die Maßnahmen, die wir in den letzten Monaten ergriffen haben, eine Struktur geschaffen, die es uns - durch strenge

Kostenkontrolle und Risikomanagement bei gleichzeitiger Erweiterung unseres Produktportfolios - ermöglicht, auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

*Wettbewerb*

Trotz der Aufregung um die bevorstehende Genehmigung von ETFs präsentieren die Vereinigten Staaten weiterhin ein komplexes regulatorisches Umfeld für die Kryptowährungsindustrie. Mit einer globalen Nutzerbasis von mehr als einer halben Milliarde halten US-Regulierungsbehörden wie die SEC und CFTC einen strengen Ansatz aufrecht, der oft in Durchsetzungsmaßnahmen gegen Branchenteilnehmer resultiert. Im November 2023 verhängte das Justizministerium eine bedeutende Geldstrafe von 4,3 Milliarden Dollar gegen Binance, eine der höchsten Unternehmensstrafen in der US-Geschichte, wegen Verstößen gegen Gesetze zur Geldwäschebekämpfung und Sanktionen. Changpeng Zhao, der CEO von Binance, stimmte zu, sich schuldig zu bekennen und zurückzutreten, was es dem Unternehmen ermöglichte, den Betrieb fortzusetzen und einen potenziellen Zusammenbruch abzuwenden. Diese Lösung wird erwartet, den Markt langfristig positiv zu beeinflussen, im Gegensatz zu einem plötzlichen Ausfall der Plattform. Binance hat jedoch bereits einen Rückgang seines Marktanteils verzeichnet, von 60% auf 38% im globalen Handelsvolumen.

Zusätzlich standen andere große Krypto-Firmen wie Kraken und Coinbase vor regulatorischen Herausforderungen. Kraken einigte sich mit der SEC auf eine Zahlung von 30 Millionen Dollar und stellte seine Staking-Dienste ein, während Coinbase wegen des Betriebs ohne ordnungsgemäße Registrierung und wegen Problemen im Zusammenhang mit seinem Staking-Programm angeklagt wurde. Das Ergebnis dieser Fälle bleibt ungewiss, mit geteilten Expertenmeinungen über die Wahrscheinlichkeit, dass Coinbase die Anklagen abwehren kann. Die überraschende Ankündigung von Bittrex, seine US-amerikanischen und globalen Operationen einzustellen, fügt den regulatorischen Unsicherheiten der Branche hinzu. Diese Entwicklungen unterstreichen die Notwendigkeit klarer und kohärenter Krypto-Regulierungen und heben hervor, warum andere Jurisdiktionen für die Krypto-Industrie attraktiver sein könnten als die USA.

**2. Geschäftsverlauf**

*Dynamischer Start in das Jahr*

Nach den Turbulenzen auf dem Kryptomarkt Ende 2022 hat sich Bitpanda im ersten Halbjahr 2023 intensiv mit Kostenreduzierung- und Umstrukturierungsmaßnahmen beschäftigt. Im Laufe des Jahres verlagerte das Unternehmen seinen Schwerpunkt auf die Lokalisierung, Kommerzialisierung und Implementierung einer neuen Geschäftsstrategie. Diese Strategie legte den Schwerpunkt auf die Positionierung von Bitpanda.com (B2C) in Kernmärkten (d. h. Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich) und die Ausweitung von Bitpanda Technology Solutions (B2B2C) in Europa und möglicherweise darüber hinaus. Ziel war es, Bitpanda als Marktführer im Bereich Einzelhandelsinvestitionen und -handel zu etablieren, ein einzigartiges Benutzererlebnis zu bieten und als Infrastrukturanbieter für Institutionen zu dienen.

#### *Profitabilität*

Die Umstrukturierungsmaßnahmen, die 2022 ergriffen werden mussten, waren für die gesamte Organisation äußerst herausfordernd, aber rückblickend kann man feststellen, dass diese Maßnahmen richtig und notwendig waren. Durch strenge Kostenoptimierungsprogramme und einen starken Fokus auf Effizienz, Leistungsverbesserungen und Automatisierung ist es Bitpanda gelungen, seine Kostenbasis im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr fast zu halbieren. Das gesamte Handelsvolumen von 3,7 Milliarden Euro im Jahr 2023 lag leicht unter dem Niveau des Vorjahrs. Insbesondere im Q4 2023 wurde eine starke Verbesserung der Markttimmung und ein Anstieg der Preisniveaus beobachtet, was Q4 2023 zu einem der profitabelsten Quartale für den Bitpanda Konzern seit der Gründung machte.

#### *Wachstum von Bitpanda Technology Solutions*

Nach der Umwandlung der White-Label/SaaS-Lösung in Bitpanda Technology Solutions hat Bitpanda seine Vertriebsaktivitäten in den europäischen Märkten intensiviert. Im Januar 2023 wurde der Dienst in Zusammenarbeit mit N26 gestartet, was eine bedeutende Expansion in verschiedene europäische Länder markierte. Über das Jahr hinweg etablierte Bitpanda Schlüsselpartnerschaften und unternahm kooperative Projekte, insbesondere mit iCard (Bulgarien) und Plum (Großbritannien).

#### *Einführung des Leverage Produkts*

Bitpanda erweiterte sein Produktportfolio im Dezember 2022 mit der erfolgreichen Einführung von Leverage Trading. Aufbauend darauf rollte das Unternehmen im April 2023 ein verbessertes Angebot an Contracts for Difference (CFDs) aus, das Handel in beide Richtungen für seine gesamte europäische Kundenbasis ermöglichte.

#### *Bitpanda Spotlight*

Seit seiner Einführung im März 2023 hat sich Bitpanda Spotlight als beliebte Plattform für den Handel mit neuen und volatilen Kryptoprojekten etabliert. Zu den bemerkenswerten Errungenschaften gehören die Listung mehrerer neuer Assets.

### **3. Zweigniederlassungen**

Zum Bilanzstichtag existierten in Summe 10 Zweigniederlassungen der Bitpanda GmbH verteilt in ganz Europa, die im Jahresabschluss der Bitpanda GmbH eine untergeordnete Bedeutung haben.

### **4. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres**

#### *Bitpanda Pro Carve Out*

Um eine unabhängige und zukunftssichere Struktur für Bitpanda Pro zu schaffen, wurde die Gesellschaft ausgegliedert und konnte in Q1/2023 eine Series-A Finanzierungsrounde durchführen. Nach dem Carve-Out hat das Unternehmen erfolgreich zu One Trading umfirmiert, mit der klaren Vision, One Trading als die führende regulierte europäische Krypto-Börse zu etablieren. Eine Einrichtung innerhalb der bestehenden Bitpanda-Gruppe hätte nicht die gleichen Wachstumschancen für One Trading geboten verglichen mit der neuen unabhängigen Struktur,

was die primäre Motivation für die Ausgliederung war. Nach der Series-A-Investition ist die Bitpanda-Gruppe ein Minderheitsaktionär von One Trading.

*BTS Partnerschaft mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien*  
Bitpanda erreichte 2023 einen wichtigen Meilenstein, indem eine Partnerschaft mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien eingegangen wurde, dem ersten namhaften Kreditinstitut-Partner für BTS. Nach mehreren Monaten der Vorbereitung ging die Kooperation im Jänner 2024 live und wird den Kunden von Raiffeisen Zugang zur Welt der digitalen Vermögenswerte über die BTS-Infrastrukturlösung bieten.

#### **5. Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr**

Die MiCA (Markets in Crypto-Assets) Verordnung stellt den harmonisierten EU-Regulierungsrahmen für Kryptowerte dar. Sie zielt darauf ab, den Schutz der Anlegerinnen und Anleger zu erhöhen und zur Funktionsfähigkeit der Märkte beizutragen, indem sie Rechtssicherheit für Innovationen im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie bietet. Der Großteil der MiCA-Verordnung tritt Anfang 2025 in Kraft.

Als Reaktion auf neue österreichische Steuervorschriften, die ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten, wird Bitpanda für Kunden, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind, automatisch Steuern auf bestimmte kryptobezogene Einkünfte einbehalten und die einbehaltenden Steuerbeträge an die österreichischen Steuerbehörden abführen. Der Steuerabzug gilt für Steuertatbestände, wie z.B. den Verkauf von Krypto-Assets, die ab dem 1. März 2021 erworben werden, mit einem Steuersatz von 27,5%.

Im ersten Quartal 2024 hat Bitpanda den Bitpanda Stock Option Plan (BSOP) eingeführt, der den Phantom Stock Option Plan (PSOP) ersetzen soll.

Während die Mitarbeiter für den PSOP einen Vertrag mit der Bitpanda GmbH abgeschlossen haben, werden die neuen Zuteilungen im Rahmen des BSOP ab dem 1. Januar 2024 von der Bitpanda Group AG bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Teilnehmer ermutigt, ihre bestehenden verfallbaren und unverfallbaren PSOP-Zuteilungen bis zum 31. Dezember 2023 in den BSOP zu übertragen.

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf den Jahresabschluss 2023 wesentlich auswirken.

#### **6. Arbeitnehmerbelange**

Die Organisationsstruktur des Unternehmens ist auf einen Betriebsort am Standort Wien konzentriert, jedoch gibt es weitere Bürostandorte in einigen (Haupt-)städten Europas (zB Paris, London, Berlin, Amsterdam, Mailand, Barcelona, Krakau).

Besondere Aufmerksamkeit wird der Gesundheit der Mitarbeiter gewidmet. Verschiedene Projekte und Aktivitäten zielen auf ein proaktives Gesundheitsmanagement ab, bei dem Information und Prävention im Vordergrund steht.

Für Aus- und Weiterbildung werden umfassende Budgets- und Trainingsprogramme zur Verfügung gestellt. Großer Augenmerk wird in personeller Hinsicht auf die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen gelegt.

Bitpanda hat 2023 durchschnittlich 435 Mitarbeiter beschäftigt (2022: 592). Die Aufwendungen für Personal betragen in Summe 50,2 Mio. EUR (2022: 37,4 Mio. EUR).

**7. Finanzielle Leistungsindikatoren (ausgewählte Kennzahlen)**

	Einheit	2023	2022
<i>Verbundene Unternehmen</i>	<i>Anzahl</i>	10	22
Netto-Umsatzerlöse	TEUR	155.158	82.104
EBITDA <sup>1</sup>	TEUR	24.133	-137.968
<i>EBITDA-Marge</i>	%	15.55%	N/A
EBIT <sup>1</sup>	TEUR	19.922	-155.851
<i>EBIT-Marge</i>	%	12.84%	N/A%
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	TEUR	13.647	-116.041
Bilanzsumme	TEUR	467.876	457.980
Eigenkapital	TEUR	140.405	162.134
<i>Eigenkapitalquote</i>	%	30.01%	35.4%
Eigenkapitalrendite <sup>2</sup>	%	9.02%	N/A
Fremdkapital <sup>3</sup>	TEUR	326.573	294.640
<i>Fremdkapitalquote</i>	%	69.80%	64.33%
Gesamtkapitalrentabilität <sup>4</sup>	%	3.87%	N/A

<sup>1</sup> Dotierung der PSOP Rückstellung exkludiert

<sup>2</sup> Überschuss nach Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital

<sup>3</sup> Das Fremdkapital enthält keine Investitionszuschüsse

<sup>4</sup> Ergebnis vor Steuern und Zinsen im Verhältnis zum Gesamtkapital (die durchschnittliche Bilanzsumme)

Bitpanda war im Geschäftsjahr weiterhin mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die sich auf die Ertragslage des Unternehmens ausgewirkt haben, vor allem im ersten Halbjahr. Die Umsatzerlöse verringerten sich dementsprechend aufgrund des niedrigeren Trading-Volumens von TEUR 2.315.832 auf TEUR 2.287.557. Die Material- sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerten sich analog von TEUR 2.272.503 auf TEUR 2.175.370, was ebenso im Zusammenhang mit dem niedrigeren Trading-Volumen auf der Bitpanda Plattform steht. Durch die erheblichen Einsparungen bei den operativen Kosten (Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) entstand ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 18.360 im Vergleich zu TEUR - 141.800 im letzten Jahr.

Anzumerken ist, dass sich die Eigenkapitalquote dennoch unwesentlich von 35,4% in 2022 auf 30,0% in 2023 reduzierte. Der Grund dafür ist der Spaltungsverlust aufgrund der im Anhang beschriebenen Abspaltungen, welcher ebenfalls dazu führte, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen um TEUR 29.498 sanken.

Die Bilanzsumme veränderte sich von TEUR 457.980 in 2022 auf TEUR 467.876, was im Wesentlichen auf einen höheren Vorratswert als auch eine Werterhöhung der langfristig gehaltene Krypto-Assets aufgrund der positiven Kurs Entwicklung zurückzuführen ist.

Passivseitig erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus User FIAT-Wallets (inklusive Cash Plus) um TEUR 13.133, was im Wesentlichen auf der positive Marktentwicklung im vierten Quartal basiert. Als Gegenposition zu den Wertpapieren des Umlaufvermögens erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Digital Securities um TEUR 32.625, was auf eine mengenmäßige Erhöhung zurückzuführen ist.

## **B. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS**

### **1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Bitpanda erlebte durch gezielte Marketinginvestitionen und einen erhöhten kommerziellen Fokus ein beträchtliches Wachstum in 2023, was unsere Fähigkeit zur Skalierung und zur Marktanteilserhöhung zeigt. Die nächste Phase beinhaltet eine konzentrierte Anstrengung, um eine dominante Position als Marktführer in Schlüsselregionen zu sichern: Deutschland, Österreich, die Schweiz und Frankreich. Um dieses Ziel zu erreichen, sind ein scharfer kommerzieller Fokus und strategische Investitionen entscheidend. Unser Engagement erstreckt sich darauf, ein überlegenes Produkt zu liefern, was eine erhebliche Verbesserung der Produkt- und Dienstleistungsqualität erfordert, um einen unvergleichlichen Wert zu bieten. Mit der Ergreifung einer einzigartigen Gelegenheit zielen wir darauf ab, unsere Präsenz auf dem europäischen Markt vor der Einführung von MiCA im Jahr 2025 zu skalieren. Unser übergeordnetes Ziel ist es, Europa zu dominieren und die Führungsposition in den identifizierten Zielmärkten zu etablieren. Mit dieser Denkweise und diesem Ansatz werden wir im nächsten Schritt potenzielle neue Zielmärkte innerhalb und außerhalb Europas identifizieren und eine Strategie entwickeln, um unsere starke und regulierte Plattform weiter auszubauen.

Die Skalierungsbemühungen werden durch verschiedene Vertriebskanäle verfolgt. Für Bitpanda Technology Solutions (BTS) wird strategisch in die Skalierbarkeit der Infrastruktur investiert,

neben der Ausweitung der Vertriebsaktivitäten, um Partnerschaften mit führenden europäischen Banken zu sichern und Finanzinstitutionen sowie FinTechs anzubinden.

Für Bitpanda.com ist ein verstärkter Fokus auf Deutschland geplant, um die Lizenvorteile bis 2025 zu nutzen. Gezielte Marketingbemühungen in der DACH-Region zielen darauf ab, den Marktanteil zu erhöhen, mit zusätzlichem Schwerpunkt auf einer Verdopplung in Frankreich, um einen unerschlossenen Markt zu erschließen. Zentral für unseren Erfolg ist die Lokalisierung von Dienstleistungen, um den vielfältigen Marktanforderungen gerecht zu werden. Dies beinhaltet ein standhaftes Engagement für die Verbesserung der Produkt- und Dienstleistungsqualität und die Sicherstellung der Bereitstellung eines außergewöhnlichen Benutzererlebnisses.

Angesichts regulatorischer Herausforderungen, mit denen Coinbase, Binance und Kraken in den USA konfrontiert sind, hat deren Abwendung von Europa, Bitpanda die Chance gegeben, die Position auf dem europäischen Markt zu stärken. Die bevorstehende Implementierung von MiCA in Europa stellt Herausforderungen für neue Akteure dar, insbesondere für solche aus weniger regulierten Regionen, und stärkt Bitpandas Vorteil aufgrund seines starken Compliance-Rahmenwerks. Diese regulatorische Klarheit und Bitpandas strategische Positionierung verwandeln Europa in einen bevorzugten Krypto-Hub und bieten Bitpanda einzigartige Wachstumsmöglichkeiten inmitten der Marktkonsolidierung und den Herausforderungen, denen globale Wettbewerber gegenüberstehen. ☺

## **2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist**

Bitpanda weiß um die Bedeutung eines angemessenen Risikomanagements und einer Kontrollumgebung, um Kunden zu schützen und das Wachstum des Unternehmens zu unterstützen. Das Geschäftsmodell bei Bitpanda ist komplex und birgt viele Risiken. Die Gruppe arbeitet in allen Bereichen daran, sicherzustellen, dass die Risikoverwaltung ein Kernbestandteil der Unternehmensprozesse von Bitpanda ist.

Bitpanda verfügt über ein Risikomanagement-Framework, das das Risiko-Universum, den Risikoappetit, die Schlüsselprozesse und -verfahren sowie die Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter von Bitpanda umreißt. Dies umfasst auch das interne Kontrollsysteem von Bitpanda und beachtet, dass Bitpanda das „Three Lines of Defence model“ vollständig übernimmt, wobei die Compliance Abteilung in diesem Fall die letzte Linie übernimmt. Darüber hinaus beschreibt Bitpanda ihren Governance-Ansatz und wie die Risiken berichtet werden und der Fortschritt bei deren Verwaltung.

### *Risikomanagement-Prozess*

Die Gruppe folgt einem strukturierten Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von Risiken. Dieser wird von der Gruppe Risk Management-Funktion entwickelt und von den Mitarbeitern in der gesamten Organisation übernommen. Der Prozess umfasst fünf wesentliche Schritte:

#### *1. Risikoidentifikation*

Dynamische Identifikation aller Risikotypen in jedem Teil der Gruppe, mit zugewiesenen Risikoeigentümern und Überprüfung durch Vorgesetzte Mitarbeiter

#### *2. Risikobewertung*

Schätzung der Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit der Risiken auf inhärenter und residualer Basis mit initialen Vorschlägen zur Minderung.

**3. Risikobehandlung und Plan**

Bestimmung der Risikobehandlung und Vereinbarung über den vorgeschlagenen Minderungsplan mit zugewiesenen „Risk owner“.

**4. Risikominderungsmaßnahmen**

Umsetzung von Minderungsmaßnahmen oder kompensatorischen Kontrollen, die bereits von den „Risk owner“ und des Minderungsplans vereinbart wurden.

**5. Risikoüberwachung**

Nachverfolgung und Überwachung der Minderungspläne auf kontinuierlicher Basis, um sicherzustellen, dass die gewünschte Risikobehandlung erreicht wird.

Haupt-Risiken umfassen Markt-Risiko, Compliance-Risiko, Finanz-Risiko, operationelle Risiken sowie Informationssicherheits- und Datenrisiko.

***Markt-Risiko***

Marktrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass Veränderungen in Marktpreisen - z.B. Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse - die Einkünfte der Gruppe oder den Wert ihrer Finanzinstrumente beeinflussen. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, Marktrisikopositionen innerhalb akzeptabler Grenzen zu managen und zu kontrollieren und dabei die Rendite zu optimieren.

**Wechselkursrisiko**

Bitpanda hat eine Fremdwährungsbelastung von unter 10 % (in CHF, GBP und USD) seiner Gesamtvermögenswerte. Änderungen der Wechselkurse können sich daher zwar negativ auf unsere zukünftigen Finanzkosten auswirken, wird jedoch geringfügig sein.

**Zinsrisiko**

Unsere Anlagepolitik und -strategie in Bezug auf unsere Barbestände besteht darin, das Kapital zu erhalten und die Liquiditätsanforderungen zu erfüllen, ohne das Risiko zu erhöhen. Unsere Barbestände sind unserer Usern zuzuordnen. Änderungen der Zinssätze würden sich aufgrund der kurzfristigen Anlagestruktur nur gering auf unsere Zinserträge auswirken.

**Marktpreisrisiko von Krypto-Assets**

Krypto-Asset-Preisrisiko könnte sich nachteilig auf unsere Betriebsergebnisse auswirken. Insbesondere könnte die zukünftige Rentabilität des Unternehmens von den Marktpreisen unserer Krypto-Asset-Preise abhängen, die zusammen mit unseren Betriebsergebnissen von Quartal zu Quartal erheblich schwanken können. Es gibt keine Garantie, dass die Krypto-Asset-Preise historische Trends widerspiegeln werden. Ein Rückgang des Marktpreises könnte sich erheblich und nachteilig auf unsere Erträge, den realisierbaren Nettoveräußerungswert unserer Krypto-Assets und unsere zukünftigen Cashflows auswirken. Dies könnte auch die Liquidität des Unternehmens und seine Fähigkeit, seinen laufenden Verpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigen.

***Compliance-Risiko***

Dies beinhaltet das Risiko, die erforderlichen Gesetze, Vorschriften und Regeln nicht einzuhalten, was zu Problemen für unsere Kunden, Verlusten für das Unternehmen oder Rufschädigung führen könnte. Einige Geschäftsbereiche der Gruppe sind derzeit nicht reguliert, während andere in stark regulierten Umgebungen arbeiten. Dies bedeutet, dass die Gruppe vielen unterschiedlichen, wenn

auch komplementären Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften in einer zunehmenden Anzahl von Juristriktionen ausgesetzt ist. Bitpandas Aktivitäten umfassen zahlreiche Kundentransaktionen, und daher kann die Gruppe kriminellen Aktivitäten ausgesetzt sein.

Die Gruppe arbeitet hart daran, alle festgelegten Vorschriften einzuhalten und das Risiko von Finanzvergehen in unseren Anlageklassen und Produkten zu reduzieren. Bitpanda hat eine Nulltoleranz für den Verlust von Lizenzen oder öffentlichen Auflagen von Aufsichtsbehörden, die Bitpandas Fähigkeit, seine Kunden zu unterstützen, einschränken könnten. Die Anti-Finanzkriminalitätspraktiken der Gruppe gehen über das von den Aufsichtsbehörden geforderte Maß hinaus und sind speziell darauf ausgelegt, die Kunden und die Gruppe vor den negativen Folgen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen.

#### *Finanz-Risiko*

Liquiditätsrisiko bedeutet das Bitpanda kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen und langfristigen Verbindlichkeiten nicht nachkommen könnte. Die Gruppe hat viele unterschiedliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen ihres Geschäftsmodells, um den operativen Aufwand in vielen Bereichen der Gruppe zu decken. Bitpanda hat Richtlinien entwickelt, die seine Methoden zur Sicherstellung ausreichender Cashflows und verfügbarer Finanzierung zur Unterstützung des Wachstums darlegen.

Das Hauptkreditrisiko für die Gruppe besteht darin, dass ihre Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Bitpanda verwaltet das Kreditrisiko, indem es mit Banken und global anerkannten Market Makern zusammenarbeitet.

Bitpanda verwendet extern verfügbare Informationen sowie eigene Qualifikationen, um im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses Kreditbewertungen seiner Partner durchzuführen.

#### *Operationales Risiko*

Dies bezieht sich auf das Risiko, dass die Gruppe Verluste aufgrund unzureichender oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme oder aufgrund falscher Handlungen von Mitarbeitern oder externen Ereignissen erleidet. Bitpanda ist stark von Betriebsprozessen, IT und seiner Systemarchitektur abhängig, während es darauf achtet, dass die richtigen Personen in den richtigen Rollen eingesetzt werden. Gelegentlich können diese Systeme und Prozesse nicht wie geplant funktionieren, nicht im Einklang mit dem beabsichtigten Zweck stehen oder aufgrund unerwarteter Ereignisse wie Cyberkriminalität oder menschlicher Fehler gestört werden.

Bitpanda investiert erheblich in starke Betriebs- und Kontrollsysteme, um sicherzustellen, dass es weiterhin zeitnah und strukturiert auf unerwartete Ereignisse reagieren kann.

#### *Verwahrungsrisiko von Crypto Assets*

Bei der Verwahrung von Krypto-Assets besteht das Risiko des Verlusts oder Diebstahls der privaten Schlüssel. Cyber-Bedrohungen wie Hacking erhöhen dieses Risiko. Es gibt jedoch moderne Lösungen, um diese Risiken zu mindern. Die Entscheidung zwischen Eigenverwahrung und Fremdverwahrung hängt von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten ab. Eigenverwahrung bietet volle Kontrolle, erfordert aber technisches Wissen und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Bitpanda bietet eine sichere Fremdverwahrungslösung mit hohen Sicherheitsstandards. Die Plattform verwendet ein komplexes und gesichertes System aus Hot-, Warm- und Cold-Wallets, um das Risiko von Hacks zu reduzieren. Gesicherte Warm- und Hot-

Wallets erlauben schnellen Zugriff, enthalten jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtassets, um Risiken zu begrenzen.

#### *Informationssicherheit und Datenrisiko*

Dies bezieht sich auf das Risiko von Verlusten aufgrund unzureichender Einschränkung des Zugriffs auf Systeme, Daten, fehlgeleiteter IT-Strategie, unvollständiger oder ungenauer Daten in Systemen, einschließlich unzureichender Anwendungen und unzureichender oder veralteter Technologieinfrastruktur. Als Handelsplattform für digitale Assets erkennt Bitpanda, dass die Bedrohung durch Cyber-Sicherheit eine ständige Bedrohung für die Gruppe darstellt, die durch den Zugang zu Systemen oder Kunden und deren Daten verursacht wird. Bitpanda verarbeitet große Mengen an Kundendaten und muss sich an die spezifischen Datenschutzgesetze und -vorschriften halten.

Die Investition in die digitale Plattform ist ein primäres Ziel und konzentriert sich stark darauf, eine robuste und sichere Technologie aufzubauen, die Datenschutz- und Sicherheitsverletzungen verhindert.

#### *Makroökonomische Risiken*

Bitpanda baut ein nachhaltiges und belastbares Geschäftsmodell auf, auf das sich Kunden in den kommenden Jahren verlassen können. Dies bedeutet, dass Bitpanda möglichen Abschwüngen oder bedeutenden Risikobereichen standhalten kann. Die Betriebsumgebung und Marktbedingungen stellen bereits grundsätzlich eine hohe Risikoumgebung dar.

Bitpanda erkennt vollständig an, dass es weiterhin Bereiche der Unsicherheit, Bedrohungen und potenziellen Verwundbarkeiten geben wird, die die Gruppe beeinflussen könnten:

- Es wird erwartet, dass sich das regulatorische Umfeld ändern und entwickeln wird, wenn sich die makroökonomischen Bedingungen verändern. Ereignisse wie die Pandemie haben die Erwartungen der Aufsichtsbehörden verändert, insbesondere wenn das Betriebsmodell der Gruppe noch immer im Wandel begriffen ist.
- Die ständig wechselnde politische Landschaft stellt eine wachsende Sorge für Bitpanda dar, und die Ergebnisse der laufenden Konflikte in vielen Teilen der Welt, einschließlich Europas, könnten sich auf die Kundenbasis auswirken, nicht nur in Bezug auf die Lebenshaltungskosten, sondern auch auf die Verfügbarkeit von Mitteln.
- Es wird erwartet, dass die Volatilität der Vermögenswerte aufgrund der besonderen Natur digitaler Vermögenswerte bestehen bleibt. Die Vermögenswerte sind nuancierter als konventionelle Devisen, was bedeutet, dass Bitpanda ständig seine Risikomodelle iterieren und seine Strategie überdenken wird, um Verluste zu begrenzen.

#### *Personalrisiken*

Personalrisiken beschränken sich auf Ausfallrisiken beim Schlüsselpersonal. Dies trifft vor allem auf die Gründer und die Führungskräfte des Unternehmens zu. Es ist Vorgabe des Unternehmens, dass Schlüsselpersonal sich nicht gleichzeitig denselben Risiken aussetzen darf, um ein breiteres Ausfallszenario zu vermeiden

### **3. Finanzinstrumente, Risken und Strategien**

Das Unternehmen bedient sich allgemein zur Abdeckung diverser innerer und externer Risiken eines internen Kontrollsystems. Zur permanenten Weiterentwicklung dieses und auch zum allgemeinen Aufbau eines Enterprise Risk Managements mit entsprechenden Corporate Governance Maßnahmen wurden qualifizierte Expertinnen und Experten engagiert. Für die Abdeckung der Treasury und Marktrisikofaktoren wurde im Finanzbereich eine eigene Abteilung zum aktiven Management der Thematik geschaffen. Mit der laufenden Überwachung des operativen Risikos und zur Schaffung entsprechender Governance-Richtlinien als auch mit der Sicherstellung deren Einhaltung beschäftigen sich die Abteilungen Operations & Risk als auch Compliance. Außerdem wurde mit Regulatory Reporting eine weitere neue Abteilung geschaffen, die sich um die Übermittlung von Daten an zuständige Behörden und um die Einhaltung erforderlicher Meldevorschriften zu gewährleisten kümmert. Die Risikorichtlinie von Bitpanda sieht vor, dass alle Benutzergelder auf unserer Plattform zu 100 % mit den entsprechenden Vermögenswerten und Währungen gedeckt sind.

Bitpanda GmbH legt wesentlichen Wert auf das konservative Management von Unternehmensrisiken zum Werterhalt des Geschäftsmodells als auch zur entsprechenden seriösen Marktpositionierung.

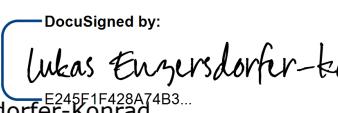
Konkret werden Finanzinstrumente (Aktien) als Hedge für das Produkt Bitpanda stocks verwendet.

Bitpanda ermöglicht es dabei Kunden, anteilig an einzelnen Aktien und Exchange Traded Funds (ETF) zu partizipieren, indem sie Bitpanda Stocks zeichnen. Bitpanda Stocks sind als nicht-derivative Basisverträge klassifiziert, die eingebettete Derivate mit unbestimmter Laufzeit, ohne Fälligkeit und ohne Verfallsdatum enthalten. Die Rückzahlung dieser Aktien ist an die Entwicklung der zugrundeliegenden Aktien und des ETFs gebunden. Bitpanda ist verpflichtet, die Aktien jederzeit zum Marktwert abzüglich der Kosten zurückzunehmen.

### **4. Forschung und Entwicklung**

Bitpanda GmbH betreibt keine Forschung, sondern eine reine Produktentwicklung im Sinne einer Softwareentwicklung.

Wien, am

DocuSigned by:  
  
Lukas Enzersdorfer-Konrad  
E245F1F428A74B3...

Wien, am

DocuSigned by:  
  
Jonas Larsen  
1DA7279C8AB74EB...

Wien, am

Signed by:  
  
Philipp Böhm  
92E2495F09E5440...

## **Anhang II**

### **Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2024**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2024**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024****Beilage I/1**

		<b>Bitpanda GmbH</b>	
<b>AKTIVA</b>		<b>Aktuelles Jahr</b>	<b>Vorjahr</b>
in EUR		31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>78.684.770,43</b>	<b>33.107.406,82</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>68.108.588,07</b>	<b>19.408.123,33</b>
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		100.387,41	119.685,61
2. Kryptowährungsbestände		68.008.200,66	19.288.437,72
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>5.838.525,93</b>	<b>9.200.582,23</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte auf Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund		5.047.549,61	7.387.288,78
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		790.976,32	1.813.293,45
<b>III. Finanzanlagen</b>		<b>4.737.656,43</b>	<b>4.498.701,26</b>
1. Anteile an verbundenden Unternehmen		4.737.656,43	4.498.701,26
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>919.195.782,16</b>	<b>398.827.301,33</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>118.551.340,56</b>	<b>70.256.712,09</b>
1. Kryptowährungsbestände		118.551.340,56	70.256.712,09
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>97.622.940,09</b>	<b>41.008.336,36</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		662.502,93	359.756,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		59.198.770,45	11.231.979,98
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern		53.270,27	34.026,92
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		0,00	0,00
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		37.708.396,44	29.382.572,59
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		423.053,64	242.929,74
<b>III. Wertpapiere und Anteile</b>		<b>536.488.064,90</b>	<b>224.731.796,02</b>
1. sonstige Wertpapiere und Anteile		536.488.064,90	224.731.796,02
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>166.533.436,61</b>	<b>62.830.456,86</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>14.077.437,25</b>	<b>7.222.141,74</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		<b>14.100.917,38</b>	<b>28.719.242,46</b>
		<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.026.058.907,22</b>
			<b>467.876.092,35</b>

**Bilanz zum 31. Dezember 2024****Beilage I/2****Bitpanda GmbH**

<b>PASSIVA</b>	<b>Aktuelles Jahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>-202.153.286,10</b>	<b>-140.405.430,00</b>
<b>I. Stammkapital</b>	<b>-48.093,40</b>	<b>-48.093,40</b>
1. Stammkapital	-48.093,40	-48.093,40
<b>II. Kapitalrücklagen</b>	<b>-130.357.336,60</b>	<b>-130.357.336,60</b>
1. gebundene	-70.135.099,54	-70.135.099,54
2. nicht gebundene	-60.222.237,06	-60.222.237,06
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<b>-71.747.856,10</b>	<b>-10.000.000,00</b>
davon Jahresergebnis	-61.747.856,10	-10.000.000,00
davon Gewinnvortrag	-10.000.000,00	0,00
<b>B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>-590.007,50</b>	<b>-897.837,50</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>-32.133.107,22</b>	<b>-37.894.612,41</b>
1. Steuerrückstellungen	-5.615.297,98	-1.933.095,41
2. sonstige Rückstellungen	-26.517.809,24	-35.961.517,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>-791.182.506,40</b>	<b>-288.678.212,44</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-20.000.000,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-20.000.000,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus User Wallets	-674.954.442,58	-279.769.253,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-674.954.442,58	-279.769.253,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.266.261,77	-4.577.498,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-9.266.261,77	-4.577.498,46
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-43.563.440,08	-2.949.335,40
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-43.563.440,08	-2.949.335,40
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	-43.398.361,97	-1.382.125,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-43.394.825,57	-1.372.526,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-3.536,40	-9.598,80
davon aus Steuern	-38.246.432,21	-899.140,82
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-38.246.432,21	-899.140,82
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-24.671,46	-117.935,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-24.671,46	-117.935,15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>-1.026.058.907,22</b>	<b>-467.876.092,35</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024****Beilage I/3****Bitpanda GmbH**

in EUR	<b>Aktuelles Jahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	von 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024	von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>7.189.130.217,17</b>	<b>2.287.557.455,72</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>109.038.521,17</b>	<b>54.476.848,76</b>
a. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagevermögen	3.325.351,41	11.506.505,35
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
c. übrige	105.713.169,76	42.970.343,41
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>	<b>-6.868.430.824,05</b>	<b>-2.175.369.644,26</b>
a. Materialaufwand	-6.843.980.930,93	-2.169.758.636,90
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.449.893,12	-5.611.007,36
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>-78.576.418,66</b>	<b>-50.260.381,72</b>
a. Gehälter	-66.514.720,06	-40.682.995,09
b. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-10.541.009,39	-8.562.898,37
c. sonstige Sozialaufwendungen	-1.520.689,21	-1.014.488,26
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>-4.842.325,49</b>	<b>-4.210.928,95</b>
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.842.325,49	-4.210.928,95
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-266.337.769,75</b>	<b>-98.431.425,96</b>
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-616.751,10	-1.115.748,58
b. übrige	-265.721.018,65	-97.315.677,38
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>79.981.400,39</b>	<b>13.761.923,59</b>
 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	658.836,95	500.058,26
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	738.383,58	635.192,57
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	3.769.133,55
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-3.017,00	-150.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-197.949,16	-155.854,21
<b>13. Finanzergebnis</b>	<b>1.196.254,37</b>	<b>4.598.530,17</b>
<b>14. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>81.177.654,76</b>	<b>18.360.453,76</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.429.798,66	-4.713.244,16
davon aus Steuerumlagen	713.022,62	212.065,58
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>61.747.856,10</b>	<b>13.647.209,60</b>
17. Abspaltung von Beteiligungen	0,00	-35.376.182,27
18. Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00	31.728.972,67
19. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	0,00
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.000.000,00	0,00
<b>21. Bilanzgewinn</b>	<b>71.747.856,10</b>	<b>10.000.000,00</b>

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 4

**A N H A N G**  
**gem. § 236 UGB**

(Beträge in EUR)

**A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

**B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND  
BEWERTUNGSMETHODEN, UND SCHÄTZUNGSICHERHEITEN**

**C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**D. SONSTIGE ANGABEN**

**A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Die Bitpanda GmbH hat ihren Sitz in Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005, Zürich, Schweiz, einbezogen.

**B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND  
BEWERTUNGSMETHODEN**

1. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.
2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 ff UGB sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 ff UGB) vorgenommen. Insbesondere wurden die Grundsätze der Bewertungs- und Darstellungsstetigkeit, Einzelbewertung, Vorsicht und Imparität berücksichtigt (§ 201 UGB).
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

5. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.
6. Die für Kunden der Bitpanda GmbH, Wien, treuhändisch gehaltenen Vermögensgegenstände (Kryptowährungsbestände) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, da die Bitpanda GmbH, Wien, nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist und dementsprechend nicht die wesentlichen Chancen und Risiken von diesen Vermögensgegenständen trägt.

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen gem. § 204 Abs 1 UGB vermindert.

Bei den Kryptoassetbeständen im immateriellen Anlagevermögen handelt es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände mit langfristiger Behaltfrist, die gem. § 204 Abs 2 UGB bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den zum Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert außerplanmäßig abgeschrieben wurden (siehe Kapitel B Punkt 1.2.). Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, erfolgte eine Zuschreibung gem. § 208 Abs 1 UGB maximal bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer betrug für die einzelnen Anlagegruppen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Bauliche Investitionen in fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 7 Jahre
Andere Anlagen	5 bis 7 Jahre
Büromaschinen u. EDV-Anlagen	3 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis max. EUR 1.000,00 wurden gem. § 204 Abs. 1 UGB iVm. § 13 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei Gegenständen des Anlagevermögens durchgeführt, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 6

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt (§ 206 Abs 1 UGB) und um Abschreibungen gem. § 207 UGB vermindert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte zum Stichtag erfolgte durch einen Vergleich des Marktwertes zum Stichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Vorrat zuletzt zugegangenen Bestände der einzelnen Kryptoassets. Für Kryptoassets, die nicht direkt in Euro gehandelt werden, wurden Anschaffungskosten vereinfachend durch Umrechnung der eingesetzten Kryptoassets zum Tageskurs zum Stichtag errechnet – dies gilt auch für Kryptoassets, die nur in anderen Kryptoassets notieren (Cross Rates). Durch das Produkt Staking von Vermögenswerten können Bitpanda-Benutzer wöchentliche Belohnungen verdienen. Die Aufwendungen aus Staking Rewards, die an Kunden bezahlt werden sind unter der Position Materialaufwand ausgewiesen und die Umsatzerlöse ergeben sich alleine aus den Rewards, die die Bitpanda GmbH, Wien bei externen Börsen verdient. Die Umsatzerlöse basieren auf der Anzahl der erhaltenen Token und deren Marktwert zu diesem Zeitpunkt. Bitpanda GmbH, Wien verbucht auch Transaktionserträge aus E-Tokens, die für Kunden verwahrt werden, da Bitpanda GmbH, Wien als Auftraggeber und nicht als Vermittler handelt. Dies führt zu einem Bruttoausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare und allgemeine Risiken durch individuelle Abwertung (Einzelbewertung) berücksichtigt. Im Jahr 2024 sowie im Jahr 2023 ergab sich in diesem Zusammenhang kein Erfordernis, eine Wertberichtigung für Forderungen zu bilden.

Unter den sonstigen Wertpapieren und Anteilen wurden Aktien sowie ETFs ("Exchange-traded Funds") ausgewiesen, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten werden und zur Besicherung der Digital Securities dienen. Digital Securities sind Token, deren Wertentwicklungen von zugrundeliegenden Aktien und ETFs abhängig sind und enthalten damit eingebettete Derivate. Digital Securities werden im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Gemäß § 206 UGB wurden erworbene Aktien und ETFs nach jeder Transaktion mit den Anschaffungskosten (mit dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Transaktion) angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an die AFRAC 15 Stellungnahme, jene Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Verbindlichkeiten aus Digital Securities bilden, auf den Kurs der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Digital Securities abgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darunter lag.

Die Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) zum Marktpreis zum 31.12.2024 bewertet.

Da das Halten von Aktien und ETFs mit den Digital Securities gekoppelt sind, wurden diese analog zur Verbindlichkeit ebenfalls als kurzfristig ausgewiesen.

Gemäß AFRAC 15 Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ TZ 28 bilden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities (ausgewiesen im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets) mit den Aktien und ETFs eine Bewertungseinheit und erfüllen die Kriterien gemäß AFRAC 15 TZ 41 („Critical Terms Match“). Aufgrund dieser Tatsache wurde auf eine gesonderte Erfassung und Bewertung des eingebetteten Derivats gemäß AFRAC 15 TZ 71b verzichtet. Gemäß § 211 UGB wurden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities nach jeder Transaktion mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag wurde vom Marktwert des zugrundeliegenden Basisinstruments (Aktie bzw. ETF) abgeleitet.

Zum Bilanzstichtag wurden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs in Anlehnung an AFRAC 15 Stellungnahme bilden, auf den Kurs der Anschaffungskosten der Aktien aufgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darüber lag.

Für Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die durch Aktien und ETFs im Rahmen einer Bewertungseinheit gedeckt worden sind, wurde eine Aufwertung auf den höheren beizulegenden Marktwert am Stichtag unterlassen, solange die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Aktien und ETFs aufgrund des Niederstwertprinzips den Buchwert der Digital Securities übersteigen.

Die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2024 bewertet.

Digital Securities Kontrakte werden als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, da der A-Token zeitlich unbefristet, ohne Laufzeit und ohne Verfallstag ausgestaltet ist. Demnach besteht auch die Bewertungseinheit ohne bestimmte Laufzeit.

Bei Money Market Funds handelt es sich um Geldmarktfonds, die hauptsächlich in kurzfristige, hochliquide Schuldtitel investieren. Sie werden eingesetzt, um ein höheres Renditepotenzial als bei herkömmlichen Veranlagungen auf dem Geldmarkt zu erzielen.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23% im Jahr 2025 (2024: 23%) gebildet. Die latenten Steuern zum 31.12.2024 resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen sowie aus den steuerlichen Verlustvorträgen. Auf Basis einer aus der Unternehmensplanung, welche auch als Basis für die Unternehmensbewertung (siehe Kapitel B, Teil „Sonstige Rückstellungen“) verwendet wurde, abgeleiteten Steuerplanungsrechnung für die Jahre 2025-2028, besteht nach Umkehr der passiven und aktiven temporären Differenzen, ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2024 verrechnet werden können.

#### Angaben zum Mindestbesteuerungsgesetz (§238 Abs 1 Z 3a UGB)

Ab dem Geschäftsjahr 2024 tritt in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz in Kraft. Auch in anderen Ländern, in denen Bitpanda GmbH, Wien tätig ist, wurden entsprechende Vorschriften auf Basis der GloBE-Mustervorschriften der OECD/G20 umgesetzt. Diese stellen sicher, dass

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 8

Unternehmensgruppen der Mindestbesteuerung unterliegen, soweit das Besteuerungsniveau unter dem Mindeststeuersatz von 15% liegt. Die Bitpanda GmbH, Wien, hat eine Bewertung des potenziellen Risikos auf Basis der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften, der länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country Reporting), der Steuererklärungen sowie der Daten der mittelfristigen Planung vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird kein wesentlicher Steueraufwand für die Bitpanda GmbH, Wien, in Österreich erwartet.

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwelbenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden die Rückstellungen für die „Phantom Stock-Pläne“ (PSOP) und die Lohnnebenkosten der „Bitpanda Stock-Pläne“ (BSOP) ausgewiesen.

Im ersten Quartal 2024 führte Bitpanda GmbH den Bitpanda Stock Option Plan (BSOP) ein, der den Phantom Stock Option Plan (PSOP) als transparenteres und greifbareres Programm für Bitpanda-Mitarbeiter ersetzen soll.

Anstelle von PSOP I, PSOP II und Panda Grants zielt der neue BSOP darauf ab, die Vergütungsstruktur zu vereinheitlichen, so dass es nur ein Programm für alle Bitpanda-Mitarbeiter (Teilnehmer) gibt, unabhängig von ihrem Rang und Unternehmen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen PSOP und BSOP besteht darin, dass die Teilnehmer im Rahmen des BSOP Aktienoptionsrechte als bedingtes Recht zum Erwerb von Aktien der Bitpanda Group AG zu einem Ausübungspreis von Null im Falle eines auslösenden Ereignisses erhalten, anstatt einen Barausgleich im Rahmen des PSOP zu erhalten.

Aus Sicht der Gesellschaft handelt es sich beim BSOP um ein Vergütungsmodell mit Barausgleich, da die hieraus resultierenden Aufwendungen von Group AG getragen und der Gesellschaft weiterverrechnet werden. Die Gesellschaft erfasst dementsprechend den Aufwand in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Zuteilung von Aktienoptionen erfolgt entweder am 1. Januar im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung oder auf der Grundlage des Einstellungsdatums für neue Mitarbeiter; der BSOP beinhaltet eine 3-jährige back-loaded Vesting-Periode (20%-40%-40%) mit einer 1-Jahr+1-Tag-Cliff-Periode.

Vollständig unverfallbare PSOP-Aktien wurden im Verhältnis 1:300 in den neuen Plan übertragen. Für ausstehende PSOP-Aktien bot Bitpanda eine teilweise Beschleunigung der Phantomaktien an, um das laufende Jahr der Unverfallbarkeit aufzufüllen. Diese beschleunigten Zuteilungen wurden ebenfalls mit demselben Verhältnis als vollständig unverfallbar umgewandelt. Die verbleibenden PSOP-Aktien, die noch nicht unverfallbar waren, wurden ohne zusätzliche Cliff-Periode im

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 9

Verhältnis 1:300 übertragen und wurden weiterhin auf einer anteiligen monatlichen Basis unverfallbar.

Ehemalige Mitarbeiter, die an der Umstellung teilnahmen, wandelten ihre ausstehenden und bereits voll erdienten PSOP-Aktien in das BSOP-Programm um, indem sie den Faktor 1:300 anwandten. In diesem Fall findet keine zusätzliche Unverfallbarkeit statt und es wurde auch keine Beschleunigung angeboten.

Für beide Gruppen wurde der Ausübungspreis der Aktienoptionen im Rahmen des neuen Programms auf 0 EUR und das Datum des Beginns der Zuteilung auf den 1.1.2024 festgesetzt.

Die Übertragung führte zu einer Auflösung der Rückstellungen, die für die PSOP-Zuteilungen aller (ehemaligen) Mitarbeiter zum 31.12.2023 gebildet wurden, die sich für einen Wechsel entschieden haben. In Bezug auf die BSOP-Zuteilungen hat Bitpanda einen Aufwand auf der Grundlage der zugrunde liegenden Black-Scholes Fair-Value-Berechnung und des gestaffelten Unverfallbarkeitsbetrags dieser Aktienoptionen erfasst.

(Ehemalige) Mitarbeiter, die sich entschieden haben, das Migrationsangebot abzulehnen, verbleiben im PSOP-Programm, und ihr Aufwand wird weiterhin als Rückstellung verbucht.

Liquiditäts- und Triggering-Ereignisse – Bitpanda Stock Option Plan (BSOP):

Im Rahmen des BSOP Programms können gewährte Optionen nur bei Eintritt eines „Liquiditäts-“ oder „Triggering-Ereignisses“ ausgeübt werden. Solche Ereignisse sind definiert als (i) ein Kontrollwechsel, d.h. der Verkauf von mindestens 50 % der Unternehmensanteile gegen Barzahlung an neue Anteilseigner, oder (ii) ein Börsengang (IPO). Im Falle eines Kontrollwechsels werden 100 % der ausstehenden (non-vested) BSOP-Optionen sofort unverfallbar (vested). Bei einem IPO werden 50 % der ausstehenden (non-vested) Optionen sechs Monate nach dem Börsengang unverfallbar (vested), die restlichen 50 % zwölf Monate nach dem Börsengang.

Ehemalige Mitarbeiter behalten nur ihre unverfallbaren (vested) Optionen; ausstehende (non-vested) Optionen verfallen.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses können Teilnehmer ihre Optionen ausüben und Bitpanda-Aktien zum Marktwert ohne eigene Zahlungspflicht (kein Strike-Preis) erhalten.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt und nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets wurden unter anderem FIAT Verbindlichkeiten gegenüber Usern ausgewiesen. Diese betreffen das Guthaben von Kunden, sogenannte F-Tokens, die an die Währungen EUR, USD, GBP, CHF, PLN, CZK, DKK, HUF, SEK oder TRY gekoppelt sind und in der jeweils zugrundeliegenden Währung erfasst wurden. Diese Verbindlichkeiten wurden als kurzfristig ausgewiesen, da diese eine unbestimmte Laufzeit aufweisen.

Weiters wurden unter dieser Position Verbindlichkeiten aus Digital Securities (siehe Beschreibung bei den sonstigen Wertpapieren und Anteilen) ausgewiesen.

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 10

In dieser Position werden ebenfalls Verbindlichkeiten aus Cash Plus als auch dem Leverage Produkt dargestellt. Beide Verbindlichkeiten wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2024 bewertet.

Bei der Verbindlichkeit aus dem Leverage Produkt handelt es sich um einen Contract for Difference (CFD), welcher gemäß AFRAC 15 als Derivat zu bilanzieren ist. Der negative Marktwert des Derivats wurde mit dem Stichtagskurs zum 31.12.2024 bewertet und wird in der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen. Ein etwaiger positiver Marktwert wird aufgrund des Anschaffungskostenhöchstprinzips nicht bilanziert.

Forderungen in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31.12. bzw. mit dem niedrigeren Anschaffungskurs bewertet.

Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31.12. bzw. mit dem höheren Anschaffungskurs bewertet.

#### 7. Kritische Ermessensentscheidungen bei der Rechnungslegung und Gründe von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken.

Kritische Beurteilungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze  
Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die größten Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge haben, sind in den folgenden Bereichen enthalten:

- Phantom-Stock-Pläne (PSOP) und Bitpanda Stock-Pläne (BSOP): Beurteilung möglicher Verpflichtungen (Rückstellung) und Unternehmensbewertung als Grundlage für die Höhe der Verpflichtung
- Die Bewertung der latenten Steuern: eine inhärente Unsicherheit aufgrund von Schätzungen zukünftiger steuerlicher Ereignisse und Entwicklungen

In die obigen Bewertungen fließen Annahmen der Geschäftsführung zur Entwicklung des Krypto-Marktes ein. Wenn diese Annahmen nicht eintreten, können Zuschreibungen oder Abschreibungen in künftigen Abschlüssen erforderlich sein.

## **C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **1. Anlagevermögen**

- 1.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung und -zuschreibungen nach einzelnen Posten sind aus der Beilage I zum Anhang ersichtlich. 83

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 11

- 1.2. Im laufenden Jahr ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR -1,086,357.11 für nicht abnutzbare Kryptoassetbestände, die unter dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen wurde (2023: TEUR 0). 2024 ergab sich eine Zuschreibung für die nicht abnutzbare Kryptoassetbestände in Höhe von EUR 3,325,351.41 (2023: TEUR 11.473).

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 12

1.3. Die Gesellschaft war zum Stichtag an folgenden Unternehmen beteiligt (§ 238 Abs. 1 Z 4 UGB):

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil %	Eigenkapital		Jahresgewinn / -verlust	
		laufendes Jahr 31.12.2024	Vorjahr 31.12.2023	laufendes Jahr 1.1.2024-31.12.2024	Vorjahr 1.1.2023-31.12.2023
Bitpanda Payments GmbH* Sitz Wien	100	EUR 1.648.052,99	TEUR 1.248	EUR 423.213,30	TEUR 96
Bitpanda Metals GmbH* Sitz Wien	100	EUR 3.178.480,60	TEUR 1.951	EUR 1.310.528,76	TEUR 344
BP Group Services GmbH (vormals Bitpanda Customer Care GmbH)* Sitz Wien	100	EUR 966.907,61	TEUR 770	EUR 262.072,88	TEUR 258
Bitpanda Financial Services GmbH* Sitz Wien	100	EUR 1.392.947,54	TEUR 589	EUR 245.545,38	TEUR 175
Bitpanda Asset Management GmbH* Sitz Berlin	100	EUR 4.416.093,66	TEUR 2.416	EUR 2.000.357,06	TEUR 0
Bitpanda Issuance GmbH Sitz Berlin (in Liquidation)	100	EUR 36.673,49	TEUR 93	EUR -59.036,94	TEUR -3
Bitpanda Technology UK Ltd Sitz London	100	GBP 598.716,00	TGBP 547	GBP 47.808,00	TGBP 167
Bitpanda Technology sp. z.o.o.* Sitz Krakau	100	PLN 2.445.462,71	TPLN 1.812	PLN 633.658,50	TPLN 599
Bitpanda Teknoloji A.S. Sitz Istanbul (liquidiert am 30.09.2024)	100	TRY 0,00	TRY 36.107	TRY -4.096.185,77	TTRY 26.382
BP 22 Pfandleihe GmbH Sitz Linz (liquidiert am 05.02.2025)	100	EUR 0,00	TEUR 35	EUR 401,12	TEUR 0

\* Für diese Gesellschaften liegen noch keine finalen Jahresabschlüsse vor.

## 2. Umlaufvermögen

2.1. Die Wertpapiere und Anteile werden zum Stichtag in Höhe von EUR 536.488.064,90 (2023: TEUR 224.732) ausgewiesen. In diesem Posten sind die Aktien und ETFs in Höhe von EUR 263.129.118,66 (2023: TEUR 138.425) enthalten. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) dieser Aktien und ETFs beträgt EUR 317.353.575,15 (2023: TEUR 149.767). Für Aktien und

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 13

ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, ergab sich eine Abwertung im Ausmaß von EUR 1.319.666,55 (2023: TEUR 526). Die Abwertung der Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten betrug EUR 942.422,65 (2023: TEUR 173).

Weiters sind unter diesen Posten Money Market Funds in Höhe von EUR 273.358.946,24 (2023: TEUR 86.307) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Money Market Funds belief sich auf EUR 273.368.252,92 (2023: TEUR 86.902).

2.2. Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellte sich wie folgt dar:

	<b>Stand 01.01.2024 EUR</b>	<b>Auflösung EUR</b>	<b>Zuführung EUR</b>	<b>Stand 31.12.2024 EUR</b>
Aktive latente Steuern	28.719.242,46	14.892.334,57	274.009,49	14.100.917,38
<i>davon aus Verlustvorträgen</i>	27.544.497,69	13.717.589,81		13.826.907,89

- 2.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ausschließlich unter der Position sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände im Wert von EUR 423.053,64 (2023: TEUR 243) ausgewiesen. Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen waren im Jahr 2024 sowie im Jahr 2023 keine Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.
- 2.4. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 50.581.980,42 (2023: TEUR 8.266) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 8.616.790,03 (2023: TEUR 2.966) ausgewiesen.

### **3. Eigenkapital**

- 3.1. Im Jahr 2024 gab es keine Veränderungen im Stammkapital und Kapitalrücklagen gegenüber dem Vorjahr. Zu der Entwicklung des Eigenkapitals – siehe Beilage II zum Anhang.

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 14

#### **4. Rückstellungen**

4.1. Die Steuerrückstellungen gliederten sich zum Stichtag wie folgt:

	<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>Verwendung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2024</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Rückstellung für Körperschaftsteuer	1.933.095,41	1.212.646,75	583.481,78	5.478.331,10	5.615.297,98
	<b>1.933.095,41</b>	<b>1.212.646,75</b>	<b>583.481,78</b>	<b>5.478.331,10</b>	<b>5.615.297,98</b>

4.2. Die Sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für PSOP, die Lohnnebenkosten der BSOP und sonstige Rückstellungen wie im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden Phantomaktien für PSOP für jeden Berichtszeitraum:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Plan	Gesamt PSOP	Gesamt PSOP
Ausstehend am 1. Jänner	860.93	841.31
Zugesagt während des Zeitraums	-	135.24
Verfallen während des Zeitraums	-1.97	-115.62
Übertragen auf BSOP während des Zeitraums	-821.55	-
Rückgekauft während des Zeitraums	-4.99	-
Ausstehend zum 31. Dezember	32.42	860.93
davon vested	32.42	602.55

Bei der Rückstellung für „Loan Notes“ (Earn out - Vereinbarung) in Höhe von EUR 1.635.646,88 (2023: TEUR 8.485) handelt es sich um Zahlungen für den Kauf von Bitpanda Custody Ltd., welche auf der Erreichung von festgelegten Zielen basieren.

Weiters wurden unter den sonstigen Personalrückstellungen Lohnnebenkosten für Mitarbeiterboni in Höhe von EUR 4.398.939,55 (2023: TEUR 2.115) rückgestellt.

Die Rückstellungen für Sonstiges umfassen Kosten für die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Höhe von EUR 2.025.713,98 (2023: TEUR 1.488).

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 15

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Stand</b> <b>01.01.2024</b> <b>EUR</b>	<b>Auflösung</b> <b>EUR</b>	<b>Verwendung</b> <b>EUR</b>	<b>Zuführung</b> <b>EUR</b>	<b>Stand</b> <b>31.12.2024</b> <b>EUR</b>
PSOP	19.663.307,16	18.754.413,03	0,00	0,00	908.894,13
BSOP	0,00			2.518.406,18	2.518.406,18
Loan Notes	8.484.886,37	0,00	6.849.239,49	0,00	1.635.646,88
Noch nicht konsumierter Urlaub	2.013.307,01	0,00	0,00	692.302,48	2.705.609,49
Sonstige					
Personalrückstellungen	2.613.174,59	53.796,00	247.535,41	4.857.064,68	7.168.907,86
Rückstellung für Abschlussprüfer	316.320,00	0,00	316.320,00	231.732,51	231.732,51
Rückstellung für BTS Umsatzbeteiligung	268.791,88	0,00	268.791,88	1.448.304,87	1.448.304,87
Rückstellung für nicht fakturierte Leistungen	1.051.527,01	358.035,99	693.490,99	7.285.636,24	7.285.636,27
Rückstellung für Sonstiges	1.550.202,98	0,00	0,00	1.064.468,07	2.614.671,05
<b>Total</b>	<b>35.961.517,00</b>	<b>19.166.245,02</b>	<b>8.375.377,77</b>	<b>18.097.915,03</b>	<b>26.517.809,24</b>

## **5. Verbindlichkeiten**

- 5.1. Unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets werden die Guthaben von Kunden auf FIAT-Wallets in Höhe von EUR 268.247.740,45 (2023: TEUR 95.484) ausgewiesen. Weiters wurden unter dieser Position auch Verbindlichkeiten aus „Digital Securities“ oder „A-Token“ in der Höhe von EUR 274.797.545,35 (2023: TEUR 145.601) ausgewiesen, welche finanzielle Kontrakte in Bezug auf Aktien und ETFs (Finanzkontrakte mit eingebetteten Derivaten) darstellen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Digital Securities belief sich auf EUR 319.727.990,59 (2023: TEUR 150.544). Die Wertentwicklung der Digital Securities entsprach im Geschäftsjahr der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und ETFs, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten und dem Umlaufvermögen gewidmet wurden. Gehaltene Aktien und ETFs dienten als Sicherungsinstrument für die Digital Securities.

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 16

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 2.442.939,52 (2023: TEUR 550).

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 386.831,43 (2023: TEUR 160).

Cash Plus, ein weiteres Produkt, das im Jahr 2023 eingeführt wurde, ermöglicht es Bitpanda-Kunden, über die Bitpanda-Plattform regelmäßig und automatisch zu einem bestimmten Zeitpunkt F-Token in A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert umzuwandeln. Die Kunden können den Basiswert aus vorselektierten Geldmarktfonds für EUR-, GBP- und USD-Derivatkontrakte wählen. Die Verbindlichkeiten für Cash Plus in Höhe von EUR 82.650.965,16 (2023: TEUR 30.462) werden unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Bitpanda GmbH, Wien hat im Jahr 2023 ein Produkt namens Leverage eingeführt. Leverage ermöglicht es den Kunden, mit einer höheren Hebelwirkung zu handeln, als der Betrag, den sie investiert haben. Das Produktangebot kann in 2 Kategorien unterteilt werden - Long und Short. Bitpanda GmbH, Wien bietet ein 1,9X Long-Produkt an, was bedeutet, dass die Hebelwirkung des Kunden das Zweifache des ursprünglich investierten Geldbetrags beträgt. Das Short-Produkt bietet keinen Multiplikator, sondern bietet den Kunden die Möglichkeit, auf fallende Kurse zu setzen. Die Verbindlichkeiten für Leverage in Höhe von EUR 49.019.954,27 (2023: TEUR 8.222) werden unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen und beinhalten auch den Bewertungseffekt zum Stichtag.

- 5.2. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 8.063.572,02 (2023: TEUR 2.949) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 35.499.868,06 (2023: TEUR 0) ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die BSOP Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber der Group AG in Höhe von EUR 34.322.379,46 (2023: TEUR 0).  
Der Anteil der bereits vollständig unverfallbaren (vested) Aktienoptionen beträgt EUR 21.784.319,67 (2023: TEUR 0).

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 17

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden BSOP Aktien für jeden Berichtszeitraum:

	<b>2024</b>
Plan	BSOP
Ausstehend am 1. Jänner	-
Zugesagt während des Zeitraums	251.590
Verfallen während des Zeitraums	(32.241)
Rückgekauft während des Zeitraums	-
Übertragen aus PSOP während des Zeitraums	193.679
Ausgeübt während des Zeitraums	-
Ausstehend zum 31. Dezember	413.028
davon vested	251.772

	<b>2024</b>
Plan	BSOP
Fairer Wert am Zuteilungsdatum	86,50
Aktienkurs am Zuteilungsdatum	86,46
Ausübungspreis	0
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt)	59%
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt)	100 Jahre
Erwartete Dividenden	0
Risikofreier Zinssatz (basiert auf Staatsanleihen)	3,41%

- 5.3. Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr aufweisen, betrug zum Stichtag EUR 3.536,40 (2023: TEUR 10).
- 5.4. Alle Verbindlichkeiten hatten analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit unter 5 Jahren.
- 5.5. Im Posten sonstige Verbindlichkeiten wurden Aufwendungen in der Höhe von EUR 42.986.362,79 (2023: TEUR 952) erfasst, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 18

**Gewinn- und Verlustrechnung**

1.1. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergab im Geschäftsjahr folgende Zusammensetzung:

<b>Tätigkeitsbereiche</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse Broker	6.363.826	1.823.163
Provisionserträge Leverage	19.388	3.304
Umsatzerlöse External Exchange	612.524	390.211
Umsatzerlöse BEST Token	132.965	43.375
Umsatzerlöse Staking	57.595	21.651
Umsatzerlöse Zahlungsdienstleistung	380	4.083
Umsatzerlöse Intercompany	2.453	1.770
<b>Total</b>	<b>7.189.130</b>	<b>2.287.557</b>

1.2. Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus dem Brokerage-Geschäft, von externen Exchanges, sowie aus der Veräußerung von BEST Token stehen.

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 19

1.3. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Kategorien:

<b>Kategorie</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Miet- und Lizenzaufwand	20.643	19.750
Verrechnung Intercompany	13.121	15.147
Verlust aus Verkauf Digital Securities	37.113	10.670
Verlust aus Verkauf Aktien und ETFs	12.365	12.058
Verlust aus Verkauf Leverage	57.841	0
Beratungsaufwand	13.744	7.518
Mitarbeiterüberlassung	5.445	5.539
Marketingaufwand	68.637	5.154
Spesen	1.621	2.045
Abwertungsaufwand	2.859	846
Instandhaltung	1.505	1.133
Sonstige	30.827	17.456
<b>Total</b>	<b>265.721</b>	<b>97.316</b>

- 1.4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer beliefen sich auf EUR 260.000,00 (2023: TEUR 216) für die Jahresabschlussprüfung sowie EUR 17.000,00 (2023: TEUR 18) für die Sonderleistungen.
- 1.5. Im Geschäftsjahr 2024 fanden keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen statt, die von wesentlichem Umfang waren.

- 1.6. Im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von EUR 19.429.798,66 (2023: TEUR 4.713) ausgewiesen. Darin sind Aufwendungen aus der Auflösung aktiver latenter Steuern in Höhe von EUR 14.618.325,08 (2023: TEUR 2.733) enthalten.

## **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

- 2.1. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen belief sich zum Stichtag für das folgende Geschäftsjahr auf EUR 3.548.914,37 (2023: TEUR 2.989) und für die kommenden fünf Jahre auf EUR 6.218.667,67 (2023: TEUR 7.446).

## **3. Außerbilanzielle Geschäfte**

- 3.1. Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gem. § 238 Z 10 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.

## **C. SONSTIGE ANGABEN**

1. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer („Full time equivalents“) betrug im Geschäftsjahr (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Angestellte	486	435

2. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 423.839,84 (2023: TEUR 359) ausgewiesen.

3. Steuerliche Gruppe

Im Geschäftsjahr 2024 war die Bitpanda GmbH Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 KStG mit folgenden Gruppenmitgliedern:

- Bitpanda Payments GmbH (09 368/2318)
- Bitpanda Metals GmbH (09 368/2300)
- Bitpanda Customer Care GmbH (12 786/5624)
- Bitpanda Financial Services GmbH (12 822/9580)

Am 15. Dezember 2022 wurde eine Steuerumlagevereinbarung für die angewandte Steuergruppe ab dem Geschäftsjahr 2022 unterzeichnet. Der dem Steuerausgleich zugrunde liegende Steuersatz beträgt für das GJ 2024 23%. Der in Ziffer 3.3 des Steuerumlagevertrags definierte Steuergruppenvorteil wird zu 80 % auf alle gewinnbringenden und zu 20 % auf alle verlustbringenden Steuergruppenmitglieder aufgeteilt.

4. Im Geschäftsjahr 2024 wurden von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Organmitgliedern keine Optionen ausgeübt.
5. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 569240 v

Beilage I/Seite 21

#### 6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im April 2025 erhielt Bitpanda als erstes Unternehmen in Österreich nach vollständiger Erfüllung aller Anforderungen die MiCAR-Lizenz der FMA (Finanzmarktaufsichtsbehörde). Dieser Meilenstein stärkt den Ruf von Bitpanda als sichere und konforme Krypto-Plattform und eröffnet neue Wachstumschancen in der gesamten EU.

Mit diesem Meilenstein kann Bitpanda seine Dienstleistungen unter einem einheitlichen Rechtsrahmen auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausweiten. Bitpanda konzentriert sich nun darauf, diese Lizenz zu nutzen, um die Akzeptanz und das Wachstum auf dem europäischen Markt zu beschleunigen.

#### 7. Sonstiges

Es besteht keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2024 waren als Geschäftsführer bestellt:

Lukas Enzersdorfer-Konrad, geb. 18.10.1990, vertritt seit 31.08.2023 selbstständig

Jonas Larsen, geb. 12.06.1984, vertritt seit 31.08.2023 selbstständig

Mag. Philipp Bohrn, geb. 27.11.1982, vertritt seit 01.02.2024 selbstständig

Gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleibt die Angabe der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung.

Zum 31.12.2024 bestand für die Bitpanda GmbH, Wien keine Verpflichtung einen Konzernabschluss aufzustellen, da den Tochtergesellschaften eine untergeordnete Bedeutung zukommt (§ 249 Abs 2 UGB). Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005, Zürich, Schweiz, einbezogen.

Wien, am 02.07.2025

DocuSigned by:

  
Lukas Enzersdorfer-Konrad  
E245F1F428A74B3...

Signed by:

  
Jonas Larsen  
DC7F53D9B8DE4B0...

Jonas Larsen

Signed by:

  
Mag. Philipp Bohrn  
D2BE657AE52D45C...

Mag. Philipp Bohrn

**Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB**

	Anschaffungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgänge	Zuschreibung	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>Anlagevermögen</b>															
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
gewerbliche Schutzzrechte und ähnliche Rechte	289.672,49	5.000,00	0,00	0,00	294.672,49	169.986,88	24.298,20	0,00	0,00	194.285,08	119.685,61	100.387,41			
sowie daraus abgeleitete Lizizenzen	22.696.600,56	46.480.768,64	0,00	0,00	69.177.369,20	3.408.162,84	1.086.357,11	0,00	0,00	-3.325.351,41	1.169.168,54	19.288.437,72	68.008.200,66		
Kryptowährungsbestand	22.986.273,05	46.485.768,64	0,00	0,00	69.472.041,69	3.578.149,72	1.110.655,31	0,00	0,00	-3.325.351,41	1.363.453,62	19.408.123,33	68.108.588,07		
<b>II. Sachanlagen</b>															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	12.227.696,40	113.812,31	0,00	0,00	12.341.508,71	4.840.407,62	2.453.551,48	0,00	0,00	7.293.959,10	7.387.288,78	5.047.549,61			
andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.964.176,03	154.091,97	0,00	0,00	5.118.268,00	3.150.882,58	1.176.409,10	0,00	0,00	0,00	4.327.291,68	1.813.293,45	790.976,32		
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	101.709,60	0,00	101.709,60	0,00	0,00	101.709,60	0,00	-101.709,60	0,00	0,00	0,00	0,00		
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	17.191.872,43	369.613,88	0,00	101.709,60	17.459.776,71	7.991.290,20	3.731.670,18	0,00	-101.709,60	0,00	11.621.250,78	9.200.582,23	5.838.525,93		
<b>III. Finanzanlagen</b>															
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.888.996,43	600.000,00	0,00	361.044,83	5.127.951,60	390.295,17	0,00	0,00	0,00	0,00	390.295,17	4.498.701,26	4.737.656,43		
	4.888.996,43	600.000,00	0,00	361.044,83	5.127.951,60	390.295,17	0,00	0,00	0,00	0,00	390.295,17	4.498.701,26	4.737.656,43		
	<b>45.067.141,91</b>	<b>47.455.382,52</b>	<b>0,00</b>	<b>462.754,43</b>	<b>92.059.770,00</b>	<b>11.959.735,09</b>	<b>4.842.325,49</b>	<b>0,00</b>	<b>-101.709,60</b>	<b>-3.325.351,41</b>	<b>13.374.999,57</b>	<b>33.107.406,82</b>	<b>78.684.770,43</b>		

**Entwicklung des Eigenkapitals**

in EUR

	<b>Stammkapital</b>	<b>gebundene Kapitalrücklage</b>	<b>nicht gebundene Kapitalrücklage</b>	<b>gesetzliche Rücklagen</b>	<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>Summe</b>
<b>Stand per 01.01.2024</b>	<b>48.093,40</b>	<b>70.135.099,54</b>	<b>60.222.237,06</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>140.405.430,00</b>
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	61.747.856,10	61.747.856,10
Umbuchung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand per 31.12.2024</b>	<b>48.093,40</b>	<b>70.135.099,54</b>	<b>60.222.237,06</b>	<b>0,00</b>	<b>71.747.856,10</b>	<b>202.153.286,10</b>

**LA G E B E R I C H T****gem. § 243 UGB**

(Beträge in EUR)

**A. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE****1. Struktur des Unternehmens und wirtschaftliches/globales Umfeld und Bereiche in denen das Unternehmen tätig ist**

Bitpanda GmbH wurde 2014 als Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen gegründet. Die wichtigsten Vorteile einer benutzerfreundlichen Einzelhandels- Investment- Plattform waren bequemer und sicherer Zugang zu Krypto-Assets für europäische Einzelhandelsinvestoren mit wenig Erfahrung, die alle technischen Komplexitäten im Zusammenhang mit Investitionen und Besitz von Krypto-Assets vereinfachte. Seitdem haben sich sowohl die Branche als auch Bitpanda stark entwickelt. Krypto-Assets wurden von frühen Innovatoren und Technologie-Enthusiasten weitgehend übernommen, während die zugrunde liegende Blockchain-Technologie in mehrere Protokolle einflößt. Darüber hinaus hat Bitpanda bereits begonnen, Blockchain-Technologie einzusetzen, um die Einstiegshürden für andere Anlageklassen zu senken. Durch die Digitalisierung von Aktien, Metallen und Rohstoffen sind sie für jeden rund um die Uhr zugänglich. Gleichzeitig verstehen Europäer zunehmend die Notwendigkeit, für ihre Zukunft zu investieren. Als Ergebnis sehen wir, dass Einzelhandelsinvestitionen in ähnlicher Weise wie in den USA und Großbritannien einen Verlauf nehmen, wo Einzelhandelsinvestoren kurz-, mittel- und langfristige Anlagechancen über mehrere Anlageklassen hinweg kaufen und handeln. Angetrieben von diesem Trend ist Bitpanda zu einer der führenden Investment-Plattformen für Krypto- und andere digitale Assets in Europa geworden. Während die Struktur und das Geschäftsmodell von Bitpanda in den ersten Jahren von der Broker-Plattform dominiert wurden, entwickelte das Unternehmen weitere Lösungen (z. B. Bitpanda Fusion und Bitpanda Technology Solutions) und wurde dadurch zu einem zentralen Investment Player. Ein wichtiges Highlight des Jahres war die Einführung unseres Fusion-Produkts, einer Handelsplattform, die Liquidität für professionelle Händler bündelt und so den Marktzugang und die Effizienz verbessert.

Im Kern der Gruppenstruktur steht die DNA von Bitpanda als Technologieunternehmen mit starken Ingenieurkompetenzen und einer soliden Infrastruktur. Mit der Bitpanda-Plattform als zentralem Element des Geschäftsmodells richten sich die beiden Vertriebskanäle Bitpanda.com und BTS an ein breites Spektrum von Kunden. Während Bitpanda.com als direkter Kanal konzipiert ist, konzentriert sich BTS auf Partnerschaften und einen B2B2C-Ansatz. Die Kernnutzersegmente sind Privatpersonen sowie Unternehmen und Geschäftskunde.

*Kryptoindustrie*

Das Jahr 2024 war von weiteren bedeutenden Entwicklungen auf dem globalen Kryptomarkt geprägt. Die zunehmende Akzeptanz von Kryptowährungen und digitalen Vermögenswerten

sowohl bei institutionellen als auch bei privaten Anlegern setzte den positiven Trend der vergangenen Jahre fort. Ein wichtiger Meilenstein für den Kryptomarkt im Jahr 2024 war die Zulassung von Bitcoin-Spot-ETFs durch die SEC (United States Securities and Exchange Commission) im Januar und sieben Monate später die Zulassung von Ethereum-Spot-ETFs. Die Zulassung hat die Eintrittsbarrieren für Investitionen in Bitcoin für institutionelle und private Anleger deutlich gesenkt, die Liquidität erhöht und zu einem massiven Kapitalzufluss geführt. Sie bieten Anlegern den Vorteil eines regulierten und transparenten Handelsumfelds und erhöhen die Akzeptanz auch bei konservativen Anlegern. Die Zulassung war Ausdruck der Professionalisierung der Krypto-Branche und unterstrich das Wachstumspotenzial der Anlageklasse. In den ersten neun Handelsmonaten erreichten die Bitcoin-Spot-ETFs ein kumuliertes Volumen von über 400 Mrd. USD und ein verwaltetes Vermögen von über 60 Mrd. USD (Stand: 30. September 2024). Ethereum-Spot-ETFs erreichten in den ersten zwei Monaten ein kumuliertes Volumen von über 13 Mrd. USD und ein verwaltetes Vermögen von über 7 Mrd. USD (Stand: Ende September). (Quelle: The Block).

Im Jahr 2024 markierte auch das Bitcoin-Halving einen entscheidenden Meilenstein für die Kryptowährungsbranche. Dieses im April geplante Halving reduzierte die Bitcoin-Blockprämie von 6,25 BTC auf 3,125 BTC. Das Bitcoin-Halving findet etwa alle vier Jahre statt und ist von entscheidender Bedeutung, da es die Knappheit verstärkt, was die Preisentwicklung beeinflussen kann. In der Vergangenheit folgten auf das Bitcoin-Halving erhebliche Preissteigerungen. Im Jahr 2024 stieg der BTC-Preis nach dem Halving bis zum Jahresende um 46 %.

Die positive Entwicklung des Kryptomarktes im Jahr 2024 führte insgesamt zu einem Anstieg der gesamten Kryptomarktkapitalisierung von 1.729 Mrd. USD auf 3.394 Mrd. USD zum Jahresende, was einem Anstieg von 96 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Unter den am weitesten verbreiteten Kryptowährungen haben Bitcoin und Solana in Bezug auf die Marktkapitalisierung eine starke Outperformance gegenüber Ethereum gezeigt.

Weltweit gibt es viele verschiedene Treiber für die Einführung von Kryptowährungen. Laut Chainalysis wurde der Kryptomarkt in einkommensstarken Regionen wie Nordamerika oder Westeuropa in erster Linie von institutionellen Anlegern und der Professionalisierung infolge der Zulassung von Bitcoin- und Ethereum-Spot-ETFs angetrieben. In einkommensschwachen Regionen wie Subsahara-Afrika oder Lateinamerika haben vor allem Stablecoins und Altcoins einen enormen Aufschwung erlebt, was auf die hohe Inflation und viele reale Anwendungsfälle zurückzuführen ist.

Europa spielt als zweitgrößter Kryptomarkt weltweit eine führende Rolle bei der Entwicklung des Kryptomarktes. Die Europäische Union arbeitet an der Umsetzung der Verordnung über Märkte für Krypto-Assets (MiCA), die mehr Rechtssicherheit, Verbraucherschutz und einheitliche Standards gewährleisten soll, die das allgemeine Vertrauen in den Kryptomarkt stärken. MiCA ermöglicht es Kryptoanbietern, mit einer einzigen passierbaren Lizenz in allen EU-Mitgliedstaaten tätig zu sein. Die Verordnung war bereits seit Mitte des Jahres in Kraft und wurde am 30. Dezember 2024 vollständig in Kraft getreten. Die Europäische Union ist einer der ersten Vorreiter mit einer solchen regulatorischen Klarheit, die nach Ansicht von Bitpanda auch in Europa ein wichtiger Treiber für Innovationen in der Branche sein wird.

*Wirtschaftliches Umfeld*

Trotz anhaltender regulatorischer Dynamik und der starken Performance risikobehafteter Vermögenswerte im Jahr 2024 befinden wir uns weiterhin in einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld. Der Inflationsbericht für April 2024 zeigte eine weitere Abschwächung der Teuerung: Die Gesamtinflation in den USA sank auf 3,1 % und lag damit leicht unter den Erwartungen. Auch die Kerninflation ging auf 3,4 % zurück – der niedrigste Wert seit Mitte 2021. Diese Entwicklung unterstützt die Markterwartung, dass geldpolitische Lockerungen in der zweiten Jahreshälfte erfolgen könnten.

Die Märkte preisen mittlerweile mit über 85 % Wahrscheinlichkeit eine erste Zinssenkung durch die US-Notenbank (Fed) im dritten Quartal 2024 ein. Die Fed-Funds-Futures deuten darauf hin, dass der Leitzins bis Ende des Jahres auf rund 4 % oder darunter sinken dürfte.

Gleichzeitig rücken geopolitische und handelspolitische Risiken verstärkt in den Fokus. Vor dem Hintergrund der US-Präsidentenwahl ist die Aussicht auf eine Rückkehr Donald Trumps ins Amt mit zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit verbunden. Trump hat unter anderem pauschale Importzölle in Höhe von 10 % sowie deutlich höhere Zölle auf chinesische Waren angekündigt. Diese Maßnahmen – sollten sie umgesetzt werden – könnten zu neuen Belastungen globaler Lieferketten führen, den Inflationsdruck erhöhen und die geldpolitische Entscheidungsfindung der Fed erheblich erschweren.

Darüber hinaus bestehen strukturelle Risiken fort, insbesondere im US-Gewerbeimmobilienmarkt sowie hinsichtlich der Abhängigkeit kleinerer Banken von Kapitalmarktliquidität. Auch wenn es der Fed bislang gelungen ist, größere Verwerfungen zu vermeiden, bleibt unklar, ob die angestrebte „sanfte Landung“ der US-Wirtschaft tatsächlich realisiert werden kann. Die Zinsstrukturkurve ist weiterhin invers – ein klassisches Signal für eine mögliche Rezession –, wobei sich zuletzt eine leichte Re-Steilung zeigte, wie sie typischerweise gegen Ende eines Zinserhöhungszyklus auftritt.

Unabhängig davon, wie sich die makroökonomische Lage im weiteren Jahresverlauf entwickelt, hat Bitpanda durch konsequente Kostenkontrolle, gezieltes Risikomanagement und die strategische Erweiterung des Produktangebots eine widerstandsfähige Struktur geschaffen. Diese versetzt Bitpanda in die Lage, flexibel und robust auf verschiedenste Szenarien zu reagieren.

*Wettbewerb*

Trotz der Dynamik rund um die im Januar 2024 genehmigten ersten Spot-Bitcoin-ETFs in den USA bleibt das regulatorische Umfeld für die Kryptowährungsindustrie dort weiterhin herausfordernd. Zwar sorgte die ETF-Zulassung kurzfristig für Marktoptimismus und institutionelles Interesse, doch verfolgen die US-Regulierungsbehörden – insbesondere die SEC und CFTC – nach wie vor eine strikte Linie. Diese zeigt sich vor allem in fortgesetzten Durchsetzungsmaßnahmen gegen zentrale Marktteilnehmer.

Binance, das bereits 2023 mit einer historischen Strafe von 4,3 Milliarden US-Dollar belegt wurde, befindet sich weiterhin in einem strukturellen Umbauprozess unter neuer Führung. Der Marktanteil des Unternehmens ist weiter gesunken und liegt aktuell bei unter 35 % des globalen Handelsvolumens. Die Maßnahmen gelten in der Branche zunehmend als Präzedenzfall für regulatorische Konsequenzen bei schwerwiegenden Verstößen.

Auch andere führende Plattformen stehen weiter unter regulatorischem Druck: Coinbase führt weiterhin gerichtliche Auseinandersetzungen mit der SEC, insbesondere hinsichtlich seiner Handels- und Staking-Angebote. Die Verfahren verlaufen schleppend, wobei noch keine endgültige Klärung der rechtlichen Grundlagen für Krypto-Plattformen in den USA in Sicht ist. Kraken hingegen hat sich nach dem Rückzug aus Staking-Diensten verstärkt auf internationale Märkte konzentriert und versucht, sich durch regulatorische Kooperationen als vertrauenswürdiger Akteur zu positionieren.

Die Entscheidung von Bittrex, sich vollständig vom US-Markt zurückzuziehen, hat sich als Vorbote für einen breiteren Trend erwiesen: Immer mehr Krypto-Unternehmen prüfen aktiv Standorte mit klareren und innovationsfreundlicheren Rahmenbedingungen, etwa in Europa oder im asiatisch-pazifischen Raum.

Diese Entwicklungen unterstreichen die wachsende Bedeutung von Regulierungsklarheit als Wettbewerbsfaktor. Länder mit kohärenten, technikaffinen Regulierungsansätzen – wie sie beispielsweise durch die MiCA-Verordnung in der EU entstehen – werden zunehmend als attraktive Alternativen zu den USA wahrgenommen. Bitpanda sieht in diesem Umfeld eine klare strategische Chance, sich als regulierter europäischer Anbieter langfristig zu positionieren.

## 2. Geschäftsverlauf

### *Dynamisches Jahr*

Im Jahr 2024 konnten wir sehen, dass sich unsere operative Disziplin wirklich ausgezahlt hat, und blicken auf ein Jahr mit bedeutendem Wachstum und bemerkenswerten Erfolgen zurück. Die Bitpanda Gruppe hatte das profitabelste Jahr in der Unternehmensgeschichte.

Über die Finanzergebnisse hinaus haben wir enorme Fortschritte bei der Produktinnovation und der Vorbereitung auf regulatorische Anforderungen erzielt. Im Jahr 2024 haben wir uns umfassend auf die bevorstehende MiCAR-Verordnung vorbereitet und sichergestellt, dass wir gut positioniert sind, um innerhalb eines umfassenden regulatorischen Rahmens für digitale Vermögenswerte zu agieren. Ein wichtiges Highlight des Jahres war die Einführung unseres Fusion-Produkts, einer Handelsplattform, die Liquidität für professionelle Trader bündelt und so den Marktzugang und die Effizienz verbessert.

Wir haben außerdem unsere globale Präsenz ausgebaut, um im Rahmen unserer Strategie, die Reichweite unseres Produkts Bitpanda Technology Solutions (BTS) über Europa hinaus zu erweitern.

### *Einführung des Bitpanda Fusion Produktes*

Bitpanda Fusion ist die natürliche Weiterentwicklung von Bitpanda und erweitert unser Produktangebot, um sowohl den Bedürfnissen von Krypto-Investoren als auch nun auch denen von erfahrenen Tradern gerecht zu werden. Mit dieser Einführung bietet Bitpanda nun eine Lösung für jede Investitions- und Handelsstrategie.

Es kombiniert die Echtzeit-Aggregation von Orderbüchern aller Krypto-Börsen, Market Maker und Liquiditätsanbieter in einem Orderbuch, um von den besten Preisen zu profitieren. Dieser einzigartige Ansatz spart Zeit und Aufwand, indem er Zugang zu den liquidesten Märkten und Handelspaaren bietet und gleichzeitig stets die besten Geld- und Briefkurse gewährleistet – alles auf einer Plattform.

*Sportpartnerschaften*

Im Laufe des Jahres 2024 ist Bitpanda Partnerschaften mit mehreren großen Akteuren der Sportbranche eingegangen.

- Zum Auftakt des Jahres 2024 gab Bitpanda eine mehrjährige strategische Partnerschaft mit dem FC Bayern München bekannt, einem der erfolgreichsten europäischen Fußballvereine der Welt und Rekordmeister in Deutschland.
- Bitpanda hat eine bahnbrechende langfristige strategische Partnerschaft mit dem siebenfachen Gewinner der Champions League, dem AC Mailand, bekannt gegeben. Im November wurde die Partnerschaft fortgesetzt und Bitpanda hat den offiziellen Fan-Token des Vereins – ACM – auf Bitpanda gelistet.
- Als offizieller Partner der NFL in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien und Frankreich freut sich Bitpanda darauf, die Partnerschaft mit der Heimat des American Football auch zu vertiefen.

**3. Zweigniederlassungen**

Zum Bilanzstichtag existierten in Summe 10 Zweigniederlassungen der Bitpanda GmbH verteilt in ganz Europa, die im Jahresabschluss der Bitpanda GmbH eine untergeordnete Bedeutung haben.

**4. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahrs***Steelcoin*

Im Jahr 2024 erreichte Bitpanda mit der Einführung von Steelcoin (STEEL) einen bedeutenden Meilenstein: dem ersten Security Token auf unserer Plattform und einem wegweisenden Vermögenswert im Bereich der digitalen Wertpapiere. Steelcoin wurde ursprünglich in Österreich gemäß der EU-Prospektverordnung eingeführt und ist ein regulierter ERC-20-Security Token auf der Ethereum-Blockchain, der an den Wert bestimmter Stahlprodukte gekoppelt ist. Dieser einzigartige Vermögenswert ermöglicht es Anlegern, an der Preisentwicklung des Stahlmarktes teilzuhaben und bietet eine digitale Brücke zu einer Branche, die für die globale Infrastruktur und Wirtschaft von grundlegender Bedeutung ist. Steelcoin wurde in Zusammenarbeit mit dem europäischen Stahlhandelskonzern Frankstahl entwickelt und verbindet die Solidität materieller Vermögenswerte mit der Vielseitigkeit der Blockchain-Technologie, wodurch traditionelle Branchen mit modernen Investitionsrahmenwerken verschmelzen. Diese Einführung unterstreicht das Engagement von Bitpanda für die Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten und festigt unsere Position als führender Anbieter regulierter digitaler Wertpapiere in Europa.

*BTS Partnerschaften*

Bitpanda hat 2024 mehrere wichtige Meilensteine erreicht, indem es Partnerschaften mit Coinmotion, der Landesbank Baden-Württemberg, Solaris SE und Rakbank geschlossen hat. Letztere ist der erste große Bankpartner von Bitpanda mit Sitz außerhalb Europas, nämlich in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Bitpanda baut sein Partnernetzwerk kontinuierlich aus und investiert in dessen Weiterentwicklung. Das Ökosystem umfasst Geschäftspartner und Technologiepartner, die den Geschäftserfolg von

Bitpanda unterstützen. Die 2024 geschlossenen Partnerschaften stärken die Position von Bitpanda im Technologiebereich weiter.

**5. Arbeitnehmerbelange**

Die Organisationsstruktur des Unternehmens ist auf einen Betriebsort am Standort Wien konzentriert, jedoch gibt es weitere Bürostandorte in einigen (Haupt-)städten Europas (zB Paris, London, Berlin, Mailand, Barcelona, Krakau).

Besondere Aufmerksamkeit wird der Gesundheit der Mitarbeiter gewidmet. Verschiedene Projekte und Aktivitäten zielen auf ein proaktives Gesundheitsmanagement ab, bei dem Information und Prävention im Vordergrund steht.

Für Aus- und Weiterbildung werden umfassende Budgets- und Trainingsprogramme zur Verfügung gestellt. Großes Augenmerk wird in personeller Hinsicht auf die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen gelegt.

Bitpanda hat 2024 durchschnittlich 486 Mitarbeiter beschäftigt (2023: 435). Die Aufwendungen für Personal betrugen in Summe 78,6 Mio. EUR (2023: 50,2 Mio. EUR).

**6. Finanzielle Leistungsindikatoren (ausgewählte Kennzahlen)**

	Einheit	2024	2023
Verbundene Unternehmen	Anzahl	9	10
Netto-Umsatzerlöse	TEUR	426.413	155.158
EBITDA <sup>1</sup>	TEUR	103.566	24.133
<i>EBITDA-Marge</i>	%	24.29%	15.55%
<i>EBIT</i> <sup>1</sup>	TEUR	98.724	19.922
<i>EBIT-Marge</i>	%	23.15%	12.84%
Jahresüberschuss	TEUR	61.748	13.647
Bilanzsumme	TEUR	1.026.059	467.876
Eigenkapital	TEUR	202.153	140.405
<i>Eigenkapitalquote</i>	%	19.70%	30.01%
Eigenkapitalrendite <sup>2</sup>	%	36.05%	9.02%
Fremdkapital <sup>3</sup>	TEUR	823.316	326.573
<i>Fremdkapitalquote</i>	%	80.24%	69.80%
Gesamtkapitalrentabilität <sup>4</sup>	%	10.80%	3.87%

<sup>1</sup> Dotierung der PSOP und BSOP Rückstellungen exkludiert<sup>2</sup> Überschuss nach Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital<sup>3</sup> Das Fremdkapital enthält keine Investitionszuschüsse<sup>4</sup> Ergebnis vor Steuern und Zinsen im Verhältnis zum Gesamtkapital (die durchschnittliche Bilanzsumme)

Bitpanda baute seine Präsenz im Kryptobereich weiter aus, der Umsatz stieg von 2.288 Millionen Euro auf 7.189 Millionen Euro. Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen stiegen in ähnlichem Umfang von TEUR 2.175.370 auf TEUR 6.868.431, was ebenfalls mit dem höheren Handelsvolumen auf der Bitpanda-Plattform zusammenhängt.

Anzumerken ist, dass sich die Eigenkapitalquote von 30,01% in 2023 auf 19,70% in 2024 reduzierte.

Die Bilanzsumme veränderte sich von TEUR 467.876 in 2023 auf TEUR 1.026.059, was im Wesentlichen auf einen höheren Vorratswert als auch eine Werterhöhung der langfristig gehaltene Krypto-Assets aufgrund der positiven Kurs Entwicklung zurückzuführen ist.

## **B. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS**

### **1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Mit Blick auf das Jahr 2025 wird Bitpanda sich darauf konzentrieren, wichtige Chancen zu nutzen, die sich aus regulatorischen Veränderungen ergeben, um unsere Führungsposition in Europa weiter auszubauen und unsere Innovations- und Produktentwicklung fortzusetzen.

Eine der wichtigsten Entwicklungen für 2025 ist die vollständige Umsetzung der Markets in Crypto-Assets (MiCA)-Verordnung in ganz Europa. Bitpanda ist auf dieses regulatorische Umfeld gut vorbereitet, da wir stark in die Einhaltung der Vorschriften investiert haben und uns als vertrauenswürdiger Akteur auf dem Markt positioniert haben. MiCA wird regulierten Akteuren wie Bitpanda die Möglichkeit bieten, ihre Führungsposition zu festigen, indem sie die Eintrittsbarrieren für neue Kunden und Partner senkt und uns einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber nicht konformen Plattformen verschafft. Als führendes Fintech-Unternehmen in Europa werden wir MiCA nutzen, um unsere regulatorische Präsenz zu vertiefen und unsere Dienstleistungen zu erweitern, wobei wir weiterhin die höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit und Compliance einhalten werden.

Unsere Expansion in Europa bleibt ein zentraler Pfeiler unserer Strategie für 2025. Dank der regulatorischen Klarheit durch MiCA sind wir zuversichtlich, dass wir unsere Wettbewerber übertreffen und zur führenden Investitionsplattform für digitale Vermögenswerte in Europa werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt für 2025 ist das Wachstum von Bitpanda Technology Solutions (BTS). Beim Ausbau unserer Infrastrukturlösung legen wir den Schwerpunkt nicht nur auf die Expansion innerhalb Europas, sondern auch auf neue globale Märkte. Die Vereinigten Arabischen Emirate sind unser erster Markt außerhalb Europas und bieten uns einen strategischen Ausgangspunkt für weiteres internationales Wachstum. BTS wird eine wichtige Rolle beim Aufbau von Partnerschaften mit Finanzinstituten spielen, damit diese unsere Technologie für Investmentdienstleistungen nutzen können, und gleichzeitig dazu beitragen, Bitpanda als weltweit führenden Anbieter von digitaler Finanzinfrastruktur zu etablieren.

Die Stärkung unserer Produktbasis ist ein weiteres Kernziel für 2025. Wir werden die Bitpanda-Plattform weiterhin mit neuen Funktionen verbessern, um die Benutzererfahrung zu optimieren und die Marktzugänglichkeit zu erhöhen.

Darüber hinaus bleibt Innovation das Herzstück unserer Wachstumsstrategie. Wir werden unsere Produktentwicklung verdoppeln und neue Lösungen in Bereichen wie Web3 erforschen. Unser Engagement für die Integration der neuesten technologischen Fortschritte in unsere Plattform wird es uns ermöglichen, unserer Konkurrenz einen Schritt voraus zu sein und unseren Nutzern modernste Tools für die Verwaltung ihrer Portfolios zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Bitpanda mit einer klaren Vision in das Jahr 2025 startet: Wir wollen regulatorische Veränderungen nutzen, unsere Führungsposition in Europa festigen, unsere Angebote lokalisieren, Bitpanda Technology Solutions (BTS) in Europa und darüber hinaus ausbauen und weitere Innovationen vorantreiben. Wir sind zuversichtlich, dass diese Strategie weiterhin nachhaltiges Wachstum bringen und die Position von Bitpanda als führende Investitionsplattform für digitale Vermögenswerte in Europa und darüber hinaus sichern wird.

## **2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist**

Bitpanda weiß um die Bedeutung eines angemessenen Risikomanagements und einer Kontrollumgebung, um Kunden zu schützen und das Wachstum des Unternehmens zu unterstützen. Das Geschäftsmodell bei Bitpanda ist komplex und birgt viele Risiken. Die Gruppe arbeitet in allen Bereichen daran, sicherzustellen, dass die Risikoverwaltung ein Kernbestandteil der Unternehmensprozesse von Bitpanda ist.

Bitpanda verfügt über ein Risikomanagement-Framework, das das Risiko-Universum, den Risikoappetit, die Schlüsselprozesse und -verfahren sowie die Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter von Bitpanda umreißt. Dies umfasst auch das interne Kontrollsysteem von Bitpanda und beachtet, dass Bitpanda das „Three Lines of Defence model“ vollständig übernimmt, wobei die Compliance Abteilung in diesem Fall die letzte Linie übernimmt. Darüber hinaus beschreibt Bitpanda ihren Governance-Ansatz und wie die Risiken berichtet werden und der Fortschritt bei deren Verwaltung.

### *Risikomanagement-Prozess*

Die Gruppe folgt einem strukturierten Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von Risiken. Dieser wird von der Gruppe Risk Management-Funktion entwickelt und von den Mitarbeitern in der gesamten Organisation übernommen. Der Prozess umfasst fünf wesentliche Schritte:

#### *1. Risikoidentifikation*

Dynamische Identifikation aller Risikotypen in jedem Teil der Gruppe, mit zugewiesenen Risikoeigentümern und Überprüfung durch Vorgesetzte Mitarbeiter

#### *2. Risikobewertung*

Schätzung der Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit der Risiken auf inhärenter und residualer Basis mit initialen Vorschlägen zur Minderung.

#### *3. Risikobehandlung und Plan*

Bestimmung der Risikobehandlung und Vereinbarung über den vorgeschlagenen Minderungsplan mit zugewiesenen „Risk owner“.

**4. Risikominderungsmaßnahmen**

Umsetzung von Minderungsmaßnahmen oder kompensatorischen Kontrollen, die bereits von den „Risk owner“ und des Minderungsplans vereinbart wurden.

**5. Risikoüberwachung**

Nachverfolgung und Überwachung der Minderungspläne auf kontinuierlicher Basis, um sicherzustellen, dass die gewünschte Risikobehandlung erreicht wird.

Haupt-Risiken umfassen Markt-Risiko, Compliance-Risiko, Finanz-Risiko, operationelle Risiken sowie Informationssicherheits- und Datenrisiko.

**Markt-Risiko**

Das Marktrisiko bezeichnet die Schwankungen von Marktvariablen – z. B. Vermögenspreise, Zinssätze und Wechselkurse –, die sich potenziell auf die Erträge des Unternehmens oder den Wert der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirken können. Das Ziel des Marktrisikomanagements besteht darin, Marktrisiken innerhalb festgelegter und akzeptabler Parameter zu steuern und zu kontrollieren.

**Wechselkursrisiko**

Das Fremdwährungsrisiko bezieht sich in erster Linie darauf, wie sich Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und anderen Fremdwährungen auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzergebnisse der Bitpanda-Gruppe auswirken können. Wenn die Fremdwährungsreserven von Bitpanda einen bestimmten Wert deutlich überschreiten, werden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. Für diese Berechnung bestehen die Verbindlichkeiten aus den FIAT-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in einer bestimmten Währung. Für das über die FIAT-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden hinausgehende Risiko wird das Fremdwährungsrisiko von Bitpanda zur Sicherstellung der Liquidität akzeptiert.

**Zinsrisiko**

Unsere Anlagepolitik und -strategie in Bezug auf unsere Barbestände besteht darin, das Kapital zu erhalten und die Liquiditätsanforderungen zu erfüllen, ohne das Risiko zu erhöhen. Unsere Barbestände sind unserer Usern zuzuordnen. Änderungen der Zinssätze würden sich aufgrund der kurzfristigen Anlagestruktur nur gering auf unsere Zinserträge auswirken.

**Marktpreisrisiko von Krypto-Assets**

Das Unternehmen ist aufgrund der von der Gruppe gehaltenen Krypto-Assets und Metalle, die zur Erleichterung des Handels und der Produktgeschäfte dienen, naturgemäß Risiken in Bezug auf die Preise/Bewertungen von Krypto-Assets und Metallen ausgesetzt. Bitpanda steuert diese Risiken aktiv durch eine Kombination aus Fondsmanagement, Hedging-Schwellenwerten und maximalen (Netto-)Engagements, die kontinuierlich überwacht und angepasst werden. Es gibt keine Garantie, dass die Krypto-Asset-Preise historische Trends widerspiegeln werden. Ein Rückgang des Marktpreises könnte sich erheblich und nachteilig auf unsere Erträge, den realisierbaren Nettoveräußerungswert unserer Krypto-Assets und unsere zukünftigen Cashflows auswirken. Dies könnte auch die Liquidität des Unternehmens und seine Fähigkeit, seinen laufenden Verpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigen.

*Compliance-Risiko*

Dies beinhaltet das Risiko, die erforderlichen Gesetze, Vorschriften und Regeln nicht einzuhalten, was zu Problemen für unsere Kunden, Verlusten für das Unternehmen oder Rufschädigung führen könnte. Einige Geschäftsbereiche der Gruppe sind derzeit nicht reguliert, während andere in stark regulierten Umgebungen arbeiten. Dies bedeutet, dass die Gruppe vielen unterschiedlichen, wenn auch komplementären Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften in einer zunehmenden Anzahl von Juristriktionen ausgesetzt ist. Bitpandas Aktivitäten umfassen zahlreiche Kundentransaktionen, und daher kann die Gruppe kriminellen Aktivitäten ausgesetzt sein.

Die Gruppe arbeitet hart daran, alle festgelegten Vorschriften einzuhalten und das Risiko von Finanzvergehen in unseren Anlageklassen und Produkten zu reduzieren. Bitpanda hat eine Nulltoleranz für den Verlust von Lizenzen oder öffentlichen Auflagen von Aufsichtsbehörden, die Bitpandas Fähigkeit, seine Kunden zu unterstützen, einschränken könnten. Die Anti-Finanzkriminalitätspraktiken der Gruppe gehen über das von den Aufsichtsbehörden geforderte Maß hinaus und sind speziell darauf ausgelegt, die Kunden und die Gruppe vor den negativen Folgen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen.

*Finanz-Risiko*

Liquiditätsrisiko bedeutet das Bitpanda kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen und langfristigen Verbindlichkeiten nicht nachkommen könnte. Die Gruppe hat viele unterschiedliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen ihres Geschäftsmodells, um den operativen Aufwand in vielen Bereichen der Gruppe zu decken. Bitpanda hat Richtlinien entwickelt, die seine Methoden zur Sicherstellung ausreichender Cashflows und verfügbarer Finanzierung zur Unterstützung des Wachstums darlegen.

Das Hauptkreditrisiko für die Gruppe besteht darin, dass ihre Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Bitpanda verwaltet das Kreditrisiko, indem es mit Banken und global anerkannten Market Makern zusammenarbeitet.

Bitpanda verwendet extern verfügbare Informationen sowie eigene Qualifikationen, um im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses Kreditbewertungen seiner Partner durchzuführen.

*Operationales Risiko*

Dies bezieht sich auf das Risiko, dass die Gruppe Verluste aufgrund unzureichender oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme oder aufgrund falscher Handlungen von Mitarbeitern oder externen Ereignissen erleidet. Bitpanda ist stark von Betriebsprozessen, IT und seiner Systemarchitektur abhängig, während es darauf achtet, dass die richtigen Personen in den richtigen Rollen eingesetzt werden. Gelegentlich können diese Systeme und Prozesse nicht wie geplant funktionieren, nicht im Einklang mit dem beabsichtigten Zweck stehen oder aufgrund unerwarteter Ereignisse wie Cyberkriminalität oder menschlicher Fehler gestört werden.

Bitpanda investiert erheblich in starke Betriebs- und Kontrollsysteme, um sicherzustellen, dass es weiterhin zeitnah und strukturiert auf unerwartete Ereignisse reagieren kann.

*Verwahrungsrisiko von Crypto Assets*

Bei der Verwahrung von Krypto-Assets besteht das Risiko des Verlusts oder Diebstahls der privaten Schlüssel. Cyber-Bedrohungen wie Hacking erhöhen dieses Risiko. Es gibt jedoch moderne

Lösungen, um diese Risiken zu mindern. Die Entscheidung zwischen Eigenverwahrung und Fremdverwahrung hängt von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten ab. Eigenverwahrung bietet volle Kontrolle, erfordert aber technisches Wissen und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Bitpanda bietet eine sichere Fremdverwahrungslösung mit hohen Sicherheitsstandards. Die Plattform verwendet ein komplexes und gesichertes System aus Hot-, Warm- und Cold-Wallets, um das Risiko von Hacks zu reduzieren. Gesicherte Warm- und Hot-Wallets erlauben schnellen Zugriff, enthalten jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtassets, um Risiken zu begrenzen.

*Informationssicherheit und Datenrisiko*

Dies bezieht sich auf das Risiko von Verlusten aufgrund unzureichender Einschränkung des Zugriffs auf Systeme, Daten, fehlgeleiteter IT-Strategie, unvollständiger oder ungenauer Daten in Systemen, einschließlich unzureichender Anwendungen und unzureichender oder veralteter Technologieinfrastruktur. Als Handelsplattform für digitale Assets erkennt Bitpanda, dass die Bedrohung durch Cyber-Sicherheit eine ständige Bedrohung für die Gruppe darstellt, die durch den Zugang zu Systemen oder Kunden und deren Daten verursacht wird. Bitpanda verarbeitet große Mengen an Kundendaten und muss sich an die spezifischen Datenschutzgesetze und -vorschriften halten.

Die Investition in die digitale Plattform ist ein primäres Ziel und konzentriert sich stark darauf, eine robuste und sichere Technologie aufzubauen, die Datenschutz- und Sicherheitsverletzungen verhindert.

*Makroökonomische Risiken*

Das globale Wachstum blieb 2024 mit 3,2 % stabil und lag damit leicht unter den 3,3 % des Jahres 2023, wie aus dem Wirtschaftsbericht des IWF vom Oktober 2024 und Januar 2025 hervorgeht. Asien blieb mit einem Wachstum von 4,6 % weiterhin an der Spitze der globalen Expansion, wobei China und Indien dieses Wachstum vorantrieben. Auch die Vereinigten Arabischen Emirate entwickelten sich gut und erzielten nach 3,6 % im Jahr 2023 ein Wachstum von 4,0 %. In Nordamerika schwächte sich das Wachstum aufgrund der soliden Binnennachfrage und steigender Löhne auf 2,8 % ab. Die US-Notenbank schwenkte auf eine neutralere Geldpolitik um und senkte die Zinsen im September um zunächst 50 Basispunkte auf 4,75 bis 5,0 %, da die Inflation von 4,1 % auf 3,0 % zurückging.

In Europa fiel die Erholung moderater aus, wobei sich das Gesamtwachstum von 1,5 % im Jahr 2023 auf 1,7 % verbesserte. Die Entwicklung in den einzelnen Ländern war jedoch uneinheitlich. Deutschland hatte mit einem Rückgang von weiteren -0,2 % nach -0,3 % im Vorjahr zu kämpfen, was vor allem auf die schwache Nachfrage im verarbeitenden Gewerbe und die straffere Fiskalpolitik zurückzuführen war. Frankreich und Italien hingegen wuchsen um 1,1 % bzw. 0,6 % und profitierten von steigenden Löhnen und erheblichen Investitionen in die Infrastruktur. Österreich hatte weiterhin mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und verzeichnete nach -0,8 % im Jahr 2023 erneut ein negatives Wachstum von -0,6 %. Die Schweiz schnitt mit einem Wachstum von 1,3 % besser ab.

Die Inflation blieb eine zentrale Herausforderung in Europa, insbesondere im Dienstleistungssektor. Während die Gesamtinflation von 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,4 % zurückging,

blieb die Kerninflation auf einem hohen Niveau und setzte sowohl Verbraucher als auch Unternehmen unter Druck. Die Europäische Zentralbank senkte die Zinsen im Jahr 2024 bereits dreimal, von einem Höchststand von 4 % im Sommer auf 3 % im Dezember. Die europäischen Volkswirtschaften stehen weiterhin vor der Aufgabe, die Inflationsbekämpfung mit der Notwendigkeit der Unterstützung des Wirtschaftswachstums in Einklang zu bringen. Die Inflation, insbesondere im Dienstleistungssektor, gibt weiterhin Anlass zur Sorge, und die politischen Entscheidungsträger müssen die Finanz- und Geldpolitik sorgfältig steuern, um ein nachhaltiges Wachstum ohne erneuten Preisanstieg zu gewährleisten.

*Personalrisiken*

Personalrisiken beschränken sich auf Ausfallrisiken beim Schlüsselpersonal. Dies trifft vor allem auf die Gründer und die Führungskräfte des Unternehmens zu. Es ist Vorgabe des Unternehmens, dass Schlüsselpersonal sich nicht gleichzeitig denselben Risiken aussetzen darf, um ein breiteres Ausfallszenario zu vermeiden.

**3. Finanzinstrumente, Risken und Strategien**

Das Unternehmen nutzt grundsätzlich ein internes Kontrollsyste, um verschiedene interne und externe Risiken abzudecken. Qualifizierte Experten entwickeln dieses System kontinuierlich weiter und unterhalten ein unternehmensweites Risikomanagementsystem mit geeigneten Corporate-Governance-Maßnahmen. Innerhalb der Finanzabteilung wurde eine separate Abteilung eingerichtet, die sich aktiv mit dem Management von Treasury- und Marktrisikofaktoren befasst. Mit der laufenden Überwachung des operativen Risikos und zur Schaffung entsprechender Governance-Richtlinien als auch mit der Sicherstellung deren Einhaltung beschäftigen sich die Abteilungen Operations & Risk als auch Compliance. Die Regulatory Reporting Abteilung ist für die Übermittlung von Daten an die zuständigen Behörden und die Einhaltung der erforderlichen Meldepflichten verantwortlich. Die Risikorichtlinie von Bitpanda sieht vor, dass alle Benutzergelder auf unserer Plattform zu 100 % mit den entsprechenden Vermögenswerten und Währungen gedeckt sind.

Bitpanda GmbH legt wesentlichen Wert auf das konservative Management von Unternehmensrisiken zum Werterhalt des Geschäftsmodells als auch zur entsprechenden seriösen Marktpositionierung.

Konkret werden Finanzinstrumente (Aktien) als Hedge für das Produkt Bitpanda stocks verwendet. Bitpanda ermöglicht es dabei Kunden, anteilig an einzelnen Aktien und Exchange Traded Funds (ETF) zu partizipieren, indem sie Bitpanda Stocks zeichnen. Bitpanda Stocks sind als nicht-derivative Basisverträge klassifiziert, die eingebettete Derivate mit unbestimmter Laufzeit, ohne Fälligkeit und ohne Verfallsdatum enthalten. Die Rückzahlung dieser Aktien ist an die Entwicklung der zugrundeliegenden Aktien und des ETFs gebunden. Bitpanda ist verpflichtet, die Aktien jederzeit zum Marktwert abzüglich der Kosten zurückzunehmen.

**4. Forschung und Entwicklung**

Bitpanda GmbH betreibt keine Forschung, sondern eine reine Produktentwicklung im Sinne einer Softwareentwicklung.

Bitpanda GmbH, Wien  
FN 423018k

Lagebericht/Beilage II/Seite 14

Wien, am 02.07.2025

DocuSigned by:

 Lukas Enzersdorfer-Konrad  
E245F1F428A74B3...

Signed by:

 Jonas Larsen  
DC7F53D9B8DE4B0...

Jonas Larsen

Signed by:

 Mag. Philipp Bohrn  
D2BE657AE52D45C...